Ratgeber für Unternehmer der Region des Braunschweigischen Landes
Sonderbeilage „IHK wirtschaft“, Ausgabe 06/2011

SERVICE-SEITEN

Stiftungen

Ausgabe 2011
Braunschweigisches Land

Stiftungsgeschichte(n)

Der Stifter – ein unbekanntes Wesen?

Wie gründe ich eine Stiftung?

Finanzielle und rechtliche Aspekte

Braunschweig

Regionale Stiftungen

Das Haus der Braunschweigischen Stiftungen

www.service-seiten.info

Herausgeber
mediaworld

SERVICE-SEITEN
INFORMATIV – SERIÖS – UNABHÄNGIG

Inhalt

3	Vorwort Herausgeber | Grußwort
5	Übersicht Fachlicher Beirat
6	Stiftungsgeschichte(n)
8	Der Stifter – ein unbekanntes Wesen?
10	Naturtherapie – ein Beitrag zur Genesung
12	Wie errichte ich eine Stiftung?
14	Die Geschäftsführung einer gemeinnützigen Stiftung
16	Tastentaumel im Braunschweiger Land
18	Stiftungssteuerrecht
20	Stifter – Stiftung – Steuervorteil
22	Gesellschaftliche und soziale Verantwortung von Unternehmen
24	Ein Zuhause vor der letzten großen Reise
26	Stiftungsmanagement – Stifterberatung oder: Wie halte ich mein Vermögen zusammen?
28	Ein Steuerungscockpit für Stiftungen
29	Kapitalanlage für Stiftungen
30	Das Haus der Braunschweigischen Stiftungen
32	Lieben Sie Braunschweig? Wir tun es.
34	Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur
38	Die deutsche Stiftungslandschaft
40	Fundraising
42	Die Stiftung als Instrument der Unternehmensnachfolge
44	Stiftungsorgane haften für Fehler
48	Professionelles Facility Management
50	Auf dem Weg zur Stiftung
51	Autorenübersicht

Impressum

Service-Seiten Stiftungen

Ausgabe
Braunschweigisches Land 2011

Herausgeber (V. i. S. d. P.)
Timo Grän, Martin Voß

Verlag
MediaWorld GmbH
Agentur für Marketing & Verlag
Bankplatz 8
38100 Braunschweig

Telefon 0531 482010-20
Telefax 0531 482010-21

www.mediaworldgmbh.de
info@mediaworldgmbh.de

Geschäftsführung
Timo Grän, Martin Voß

Konzeption
Timo Grän
Rechtsanwalt Martin Voß, LL.M.

Grafische Gestaltung
MediaWorld GmbH
Monique Dobrzelak, Uwe Sander, Joey Mertinke

Auflage
ca. 25 000 Stück

Verteilung
Beilage IHK wirtschaft, Ausgabe 06/2011

Druck und Auflagennachweis
Limbach Druck- und Verlag GmbH
Ernst-Böhme-Straße 20
38112 Braunschweig
www.limbach-medien.de
info@braunschweig-medien.de

Verlagsrechte
Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Einsender von Manuskripten, Briefen u. ä. erklären sich mit einer redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Alle Angaben ohne Gewähr.

Anzeigen und Projektsteuerung
Timo Grän, Jacob Krakow, Jens Arnemann

Anzeigentarif
Mediadaten Ausgabe 2011

Titelbild
A. Greiner-Napp, Braunschweig

Bildquellennachweis
www.panthermedia.de

Nächste Ausgabe
2014

Internet
www.service-seiten.info

Veröffentlichungen
Bei Interesse an einer Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe wenden Sie sich bitte an:
Timo Grän, GF MediaWorld GmbH
Telefon 0531 482010-20
graen@mediaworldgmbh.de

Herausgeber

Timo Grän
und
Martin Voß, LL.M.,
Rechtsanwalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aktualität war und ist einer der Grundansprüche der Service-Seiten. So hatten uns bereits im vergangenen Jahr eine Vielzahl unserer Autoren darauf hingewiesen, dass das Thema „Stiftungen" in der Finanz-, Steuer- und Rechtsberatung in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Die Rechtsform der Stiftung kann für Unternehmer aus vielerlei Gründen interessant sein oder werden.

Wir haben uns daher entschlossen, dieses Magazin herauszugeben, welches in einem Turnus von voraussichtlich drei Jahren erscheinen wird. Dieser Ratgeber soll unseren Lesern helfen, einen Einstieg in eine nicht ganz unkomplexe Materie zu bieten: Was ist eigentlich eine Stiftung? Wie errichte ich sie? Welche steuerlichen Besonderheiten weist sie auf? Welche Vorteile hat sie gegenüber „klassischen" Gesellschaftsformen? Dies sind nur wenige von vielen Fragen, auf die Experten unserer Region versuchen, Antworten zu geben. Zudem wird in Fallbeispielen versucht, exemplarisch darzustellen, welche Erfahrungen Bürger unserer Region mit „ihren" Stiftungen gemacht haben.

Dieses Magazin soll potenziellen Stiftern helfen, vertrauenswürdige Berater zu finden und einen erlesenen Überblick des Beratermarktes vor Ort zu erhalten. Darüber hinaus erhält der geneigte Leser eine Vielzahl von wichtigen Informationen rund um das Thema Stiftungen und das auf möglichst verständliche Weise erklärt.

Die Fachbeiträge sind durch unseren Fachlichen Beirat – wie bei allen Magazinen unserer Magazinreihe üblich – auf Vollständigkeit und Leserverständlichkeit überprüft worden.

Wir hoffen, dass Ihnen die Service-Seiten Stiftungen Denkanstöße bieten können und wünschen eine informative Lektüre.

Timo Grän Martin Voß, LL.M.

Grußwort

Axel Richter, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE, Braunschweig
Dr. phil. Sønke Burmeister, Geschäftsführer der Lotto-Sport-Stiftung, Hannover

Stiftungen – ein öffentliches Anliegen

Gellschaftlicher Wandel und bürgerschaftliches Engagement

Die Geschichte lehrt, dass Gesellschaften einem stetigen Wandel unterliegen. Neue oder weiterentwickelte politische Ansichten und Überzeugungen, der Zuwachs an wissenschaftlichen Erkenntnissen, bahnbrechende technische Innovationen, die Veränderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen – viele Faktoren greifen ineinander und bedingen sich, wenn sich Gesellschaftssysteme umstellen. So hat vor geraumer Zeit auch in Deutschland ein Prozess des Umdenkens eingesetzt. Der unübersehbare demographische Wandel, die Absicherung der sozialen Netze und der in der Nachkriegszeit aufgebauten Infrastruktur angesichts der zunehmenden Finanzschwäche der öffentlichen Kassen vor allem im kommunalen Bereich bei gleichzeitigem Übergang erheblicher Vermögenswerte von der erfolgreichen Nachkriegsgeneration auf Kinder und Enkel sind dabei wesentliche Aspekte, die die Frage nach der Verantwortung des einzelnen Bürgers in und für die Gesellschaft in den Vordergrund haben treten lassen. Das Engagement des einzelnen Bürgers für das Gemeinwesen ist heute wieder gefragt und erfreut sich zunehmend politischer und gesellschaftlicher Anerkennung. Immer mehr Menschen spüren diese Verantwortung und entdecken, wie wichtig und zugleich erfüllend es sein kann, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Gleiches gilt auch für das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen. Umsetzungsmöglichkeiten hierfür gibt es viele – das Investieren von Zeit und Ideen in ehrenamtlichen Funktionen ist ebenso herzlich willkommen wie die Bereitstellung von Spenden und Sponsoringmitteln.

Stiftungen wirken nachhaltig

Besonders nachhaltig kann wirken, wer einen Teil oder sogar sein gesamtes Vermögen für die Errichtung einer eigenen Stiftung einsetzt. Die Motivation des Stifters ist dabei so allgemeingültig wie sie dann gleichzeitig im Einzelfall höchst individuell ausgestaltet wird: Der Stifter will einer Idee, einer Überzeugung, einer Lebensleistung mit der Errichtung einer Stiftung einen überzeu-

genden äußeren Ausdruck verleihen und darüber die Umsetzung seiner damit verbundenen Zwecke und Ziele dauerhaft finanziell absichern. Dahinter steht oft genug der ganz persönliche Dank für das Gute, das ihm im Leben zuteil wurde. Möglichkeiten für die Umsetzung der eigenen Stiftungsidee gibt es viele: eine Zustiftung zu bereits im Sinne des eigenen Engagements tätigen Stiftungen, die Einrichtung eines Stiftungsfonds bei bereits bestehenden Stiftungen, die Errichtung von Treuhandstiftungen und natürlich die Verwirklichung einer eigenen rechtsfähigen Stiftung.

Bekenntnis zum Gemeinwohl

Jede gemeinnützige Stiftung ist zugleich ein Bekenntnis: Der Stifter übernimmt damit dauerhaft ein Stück Verantwortung für das Gemeinwesen und schafft Zukunftsperspektiven für Menschen und Ideen. Viele Stifter denken dabei „grenzenlos", sie orientieren sich also nur an den von ihnen verfolgten Zwecken und binden deren Verwirklichung nicht an lokale oder regionale Grenzen. Andere wiederum beziehen ihre Motivation gerade aus ihrer räumlichen Verwurzelung, und das hat seine guten und überzeugenden Gründe: Aufgaben und Herausforderungen für das eigene gesellschaftliche Engagement treten gerade im alltäglichen Lebensumfeld deutlich hervor und verlangen nach einer Lösung. Das eigene Erleben, der Austausch in den örtlichen und regionalen Freundes- und Kollegenkreisen, in den privaten wie beruflichen Netzwerken und die Kenntnis der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen sowie die zum Teil über viele Jahrzehnte, manchmal sogar über Generationen hinweg gesammelten Erfahrungen lassen den Stifter aus tiefster Überzeugung handeln und machen ihn damit von der ersten Stunde an zu einem spezifischen Kompetenzträger seiner Stiftung. Auch wird es bei lokal und regional definierten Stiftungen leichter fallen, für die Stiftungsorgane und auch die tatsächliche Umsetzung der Stiftungszwecke und -ziele engagierte Mitstreiter zu finden. Hinzu kommt die Akzeptanz, die der Stifter vor Ort in aller Regel bereits vor der Errichtung seiner Stiftung genossen haben wird und die es seiner Stiftung erleichtert, schnell und konsequent Fuß zu fassen.

Keine Nachhaltigkeit ohne Qualitätssicherung

Bei aller Freude über die anhaltend hohe Zahl von Stiftungsneuerrichtungen stellt sich angesichts des dabei festzustellenden großen Anteils von kleinen und mittelgroßen Stiftungen gerade im lokalen und regionalen Bereich aber auch die Frage nach der tatsächlichen Wirkungskraft und nachhaltigen Wirtschaftlichkeit dieser Stiftungen. Quantität und Vielfalt allein machen noch keinen funktionierenden und erfolgreichen Stiftungssektor aus: Qualität und Professionalität im Stiftungsmanagement sowie in der Stifter- und Stiftungsberatung sind hierfür gleichermaßen wichtig, ja unverzichtbar – eine Herausforderung, der sich der verantwortungsbewusste Stifter ebenso stellen muss wie seine Berater oder Verwalter.

Hierbei kommt der seriösen, kompetenten Beratung vor und bei der Stiftungserrichtung eine ebenso große Bedeutung zu wie dem nachfolgenden Management der bestehenden Stiftung. Es fällt positiv auf, dass die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Stiftungslandschaft in Deutschland zunehmend von einem breit gefächerten Informationsspektrum für Stifter und Stiftungen flankiert wird: Selbständige Berater und Verwalter, Kanzleien, Agenturen, Institute, Akademien, Stiftungen selbst und sogar Fachhochschulen und Universitäten bieten ein vielfältiges Angebot zu allen Fragen der Stifterberatung und des Stiftungsmanagements. Ein besonders anspruchsvolles und sensibles Feld ist dabei die Vermögensanlage und -verwaltung.

Diese Entwicklung hat schon jetzt dazu geführt, dass der Stifter auf seinem Weg zur eigenen Stiftung vor Ort in aller Regel auf qualifizierte Berater zurückgreifen kann. Zusammen mit diesen und den Stiftungs- und Finanzbehörden wird es ihm so gelingen, das richtige Format für seine Stiftung zu finden und umzusetzen. Dabei muss es gerade im lokalen und regionalen Bereich nicht immer oder zunächst einmal nicht eine rechtfähige Stiftung sein. Viele Stifter entscheiden sich angesichts des ihnen zur Verfügung stehenden Vermögens bewusst für eine Zustiftung oder eine Treuhandstiftung und suchen sich hierfür eine bereits bestehende Stiftung als Treuhänderin. Sie haben so die Garantie, ihrer Idee mit einer eigenen Satzung und mit einem eigenen Namen den gewünschten Ausdruck und die erforderliche Nachhaltigkeit zu verleihen und nutzen dabei die in Verbindung mit der Treuhänderin möglichen Synergieeffekte bei der Verwaltung und Arbeit ihrer Stiftung. Andere nutzen die Treuhandstiftung als Einstieg, sammeln darüber Erfahrung und entwickeln daraus mit den Jahren eine rechtsfähige, selbständige Stiftung. Aber auch kleine und mittelgroße rechtsfähige Stiftungen haben vielfältige Möglichkeiten, die Effektivität und Effizienz ihrer Arbeit zu steigern. Gerade lokal und regional orientierten Stiftungen wird es bei aller Individualität aus den bereits genannten Gründen leicht fallen, mit anderen Stiftungen sowie anderen dem Gemeinwohl verpflichteten Körperschaften und Einrichtungen zusammenzuarbeiten und so einen regionalen Mehrwert zu erzeugen. Als „Anstifterin" kann gerade eine kleine Stiftung mit geringem Mitteleinsatz, aber einer guten Idee andere Mittelgeber davon überzeugen, sich zu engagieren, größere Projekte gemeinsam zu stemmen oder gar zuzustiften. Auf diese Weise sind viele regionale Stiftungsnetzwerke in Deutschland entstanden oder im Entstehen begriffen, die – auf Dauer angelegt – ihre positiven Wirkungen entfalten. Neben ehrenamtlichem Engagement, Sach- und Geldspenden sowie Sponsoringleistungen stellt so der Stiftungssektor einen unverzichtbaren Bestandteil unseres gesellschaftlichen Selbstverständnisses bei der Absicherung und Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens dar.

Axel Richter

Dr. Sönke Burmeister

Fachlicher Beirat

Service-Seiten Stiftungen

Prof. Dr. iur. Hans Fleisch

1976 – 1977	Studium Generale am Leibniz Kolleg Tübingen
1977 – 1982	Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Göttingen
1983 – 1985	Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Göttingen
1985 – 1986	Arbeit als wissenschaftlicher Assistent der Medienkommission der Bundesländer
1986 – 1988	Absolvierung des Referendariats am Oberlandesgericht in Celle
1987	Promotion zum Dr. iur. im Verfassungsrecht
1988	Vorstandsassistent der Allianz Lebensversicherungs AG, bei der er 1990 bis 1992 die Abteilung Firmenkunden leitete
1992 – 2003	Langjährige Tätigkeit bei der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung mit Sitz in Hannover. Er hat diese Stiftung, die von Dirk Rossmann 1992 ins Leben gerufen wurde, seit der Gründung bis 2003 als Geschäftsführer aufgebaut und geleitet.
2003	Wechsel zur SUPPLY Initiative nach Brüssel / Washington
2004	Abteilungsleiter für Finanzen und Administration bei der VolkswagenStiftung
seit 2005	Geschäftsführer der Deutschen StiftungsAkademie
	Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

Tobias Henkel

1991 – 1997	Studium der Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel
1997 – 1999	Referendarzeit im Rheinland
1999 – 2005	Justitiar des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und Betreuung der zweiten Projektphase der Initiative Bürgerstiftungen
seit 2005	Direktor der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
seit 2007	Mitglied des Verwaltungsrates der Evangelischen Stiftung Neuerkerode
seit 2010	Mitglied des Vorstandes der Stiftung Residenzschloss Braunschweig
seit 2011	Mitglied des Stiftungskuratoriums der Stiftung Welterbe Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft

RAuN FA SteuerR/Handels- und GesellschaftsR Dr. iur. Jörg-Rainer Hens, LL.M.

1972 – 1978	Studium an der Georg-August-Universität Göttingen
1978 – 1980	Referendarzeit in Braunschweig
1980 – 1981	Studium an der Indiana University in Bloomington (USA)
1981 – 1982	Doktorarbeit
1982	Eintrittsjahr in Kanzlei, Zulassung als Rechtsanwalt
1983	Promotion
seit 1986	Partner bei GÖHMANN Rechtsanwälte · Notare (früher: Wrede, Ulrich + Partner)
1986	Fachanwalt für Steuerrecht
1995	Bestellung als Notar
2007	Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

WP/StB Dipl.-Oec. Frank Mühlnickel

1988 – 1992	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Kassel, Abschluss als Diplom-Ökonom
1992 – 1999	Tätigkeit bei der Deloitte & Touche GmbH
1997	Bestellung zum Steuerberater
1999	Eintritt in die Sozietät Höweler / Rischmann und Partner GbR
2001	Bestellung zum Wirtschaftsprüfer
2003	Partner der Sozietät Höweler / Rischmann und Partner GbR

Axel Richter

1982 – 1990	Studium der Geschichte und Germanistik an der TU Braunschweig
1990 – 2001	Vorstandssekretär der NORD/LB am Sitz Braunschweig
seit 1994	Geschäftsführer der STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE, seit 2005 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE, zugleich Leiter der Geschäftsstelle
seit 1998	Geschäftsführer der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig
seit 2001	Mitglied des Arbeitskreises Stiftungen der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe
seit 2004	Mitglied des Klosterforums für Ethik und Kultur der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig
seit 2008	Dozent, Tutor und Prüfer an der Deutschen Sparkassenakademie für den Lehrgang „Geprüfter Stiftungsmanager"
seit 2010	Mitglied des Vorstandes der Stiftung Residenzschloss Braunschweig
seit 2010	Mitglied des Konvents der Evangelischen Akademie Abt Jerusalem Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig

RAuN FA SteuerR Dr. iur. Götz-Stefan Seiler

1977 – 1980	Studium an der Niedersächsischen Fachhochschule für Steuerrecht
1980 – 1985	Studium an der Philipps-Universität Marburg
1985	Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Philipps-Universität Marburg
1986 – 1988	Promotionsstipendium nach dem Gesetz zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern
1988 – 1991	Referendarzeit in Braunschweig
1991 – 1992	Steuer- und Rechtsabteilung Preussen Elektra AG (heute E.ON), Hannover
seit 1992	Rechtsanwalt und Partner bei Dr. Appelhagen und Partner Rechtsanwälte Steuerberater in Braunschweig
1996	Fachanwalt für Steuerrecht
2000	Bestellung als Notar
2001 – 2004	Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Stiftungsgeschichte(n)

Ein ganz kurzer Ausflug in eine lange braunschweigische Tradition

Malte Schumacher | Zertifizierter Stiftungsmanager (DSA) | Stellvertretender Leiter der Geschäftsstelle STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE

Die Stiftungslandschaft im Braunschweiger Land ist vielfältig und traditionsreich zugleich: Zu nennen sind in diesem Zusammenhang zunächst beispielhaft das Stift Gandersheim (gestiftet von Graf Liudolf, 852), das Kloster Ringelheim (941), die Magnikirche in Braunschweig (1031), der Braunschweiger Dom (gestiftet und begonnen 1173 vom Welfenherzog Heinrich dem Löwen) und einige Braunschweiger Klosterspitäler wie das Marienhospital von 1245 (heute die älteste noch bestehende Stiftung öffentlichen Rechts in der Region). Ebenfalls im 13. Jahrhundert entstand die älteste heute noch wirkende rechtsfähige privatrechtliche Stiftung im Braunschweiger Land, genauer in Bad Gandersheim (Frauenhaus zum Heiligen Geist, gestiftet 1238).

Im Laufe der Geschichte hat das Stiftungswesen in unserer Region verschiedene Boom- und Krisenzeiten erlebt, die eng mit der jeweiligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zusammenhingen. So entwickelte sich im 13. und 14. Jahrhundert in der Handelsstadt Braunschweig ein sichtbarer Wohlstand von Kaufleuten und Gewerbetreibenden. Diese waren bereit dazu, Armen, Leidenden und Hungernden zu helfen: Durch mildtätige Stiftungen entstanden Hospitäler und Armenanstalten (Stiftungsmotiv: „christliche Nächstenliebe"). Eine weitere signifikante Stiftungsphase bilden das 19. und das frühe 20. Jahrhundert, befeuert von der auch im Braunschweigischen ökonomischen Wohlstand bringenden Industrialisierung. Bedeutende Braunschweigische Unternehmerpersönlichkeiten wie Vieweg, Schimmel und Jüdel übernahmen soziale Verantwortung und begründeten Stiftungen, die teilweise bis heute wirken (Jüdel-Stiftung) oder unterstützten existierende Stiftungen und soziale Einrichtungen.

Das 20. Jahrhundert brachte mit Inflation, Erstem Weltkrieg, Nazidiktatur, Zweitem Weltkrieg und Währungsreform jedoch in der Folge Entwicklungen hervor, die das Stiftungswesen nicht nur quantitativ weit zurückwarfen. Für die 1980er und 1990er Jahre konstatiert der Historiker Professor Dr. Gerd Biegel, auf dessen Ausführungen dieser kurze Beitrag ganz erheblich basiert, einen erneuten Stiftungsboom im Braunschweiger Land insbesondere in den Themenfeldern Naturschutz, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung. Insgesamt ist die Stiftungsdichte in unserer Region erfreulich hoch, die Stadt Braunschweig belegt in der Rangliste „Stiftungsdichte in deutschen Großstädten über 100000 Einwohnern" stets einen Platz unter den ersten 25 (Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen).

Aktuell sind im Bereich der Regierungsvertretung Braunschweig, der im Braunschweiger Land zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde, über 300 rechtsfähige privatrechtliche Stiftungen verzeichnet, die sehr lebendig vom stetigen Einsatz der Bürger des Braunschweiger Landes für das Allgemeinwohl zeugen. Hinzu kommen die zahlreichen weiteren Stiftungsformen: öffentlich-rechtliche Stiftungen, kirchliche Stiftungen, Unternehmensträgerstiftungen, Familienstiftungen sowie unselbstständige Stiftungen – sie alle mit ganz unterschiedlichen historischen Entwicklungsläufen. So geht z. B. auch die heutige Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz – eine öffentlich-rechtliche Stiftung – zurück auf das Jahr 1569 und den von Herzog Julius seinerzeit gegründeten Braunschweigischen Klosterfonds.

Bislang fehlt eine umfassende Darstellung der gesamten braunschweigischen Stiftungslandschaft; die Träger des Kooperationsprojektes „Haus der Braunschweigischen Stiftungen" (siehe Seite 30) prüfen gerade, wie dieses Desiderat bewältigt werden kann. Vorerst ist auf den auch für diesen Beitrag grundlegenden Aufsatz von Professor Dr. Gerd Biegel zu verweisen: „Stiftungsgeschichte des Braunschweiger Landes – ein historischer Streifzug". Dieser wurde publiziert in „Ihr Einsatz bitte. Stiftungen – aktiv in der Region. Dokumentation zum 1. Braunschweigischen Stiftungstag", die Sie zum Download auf den Internetseiten der STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE finden, (Untermenü Service/Download/Dokumentation).

Werte mit Leidenschaft kommunizieren.

Auch wir sind Menschen, die jeden Tag etwas bewegen wollen.

Die Bandbreite des Stiftungswesens kennen und schätzen wir sehr.
Unsere Erfahrungen beruhen auf der Zusammenarbeit mit Förderstiftungen, Trägerstiftungen, ehrenamtlichen Stiftungen und hauptamtlichen Stiftungen.

Wir helfen Ihnen deshalb sehr gern dabei, Ihren spezifischen Stiftungsansatz in angemessener und wirksamer Form zu kommunizieren.

Sprechen Sie uns an – wir sind nur einen Anruf entfernt!

JOBOB
DESIGN & DESIGNMANAGEMENT
Beratung / Planung / Durchführung von Designprojekten

Alerdsweg 16
38118 Braunschweig
T +49.531.70214351
F +49.531.70214352
post@jobobdesign.de
www.jobobdesign.de

Unsere Gestaltung hat Substanz.

Der Stifter – ein unbekanntes Wesen?

Dr. phil. Karsten Timmer
Geschäftsführender Gesellschafter panta rhei Stiftungsberatungs GmbH

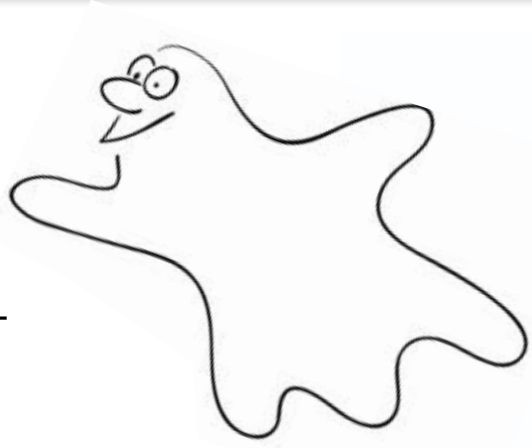

Franz Beckenbauer ist es, Günther Grass zählt dazu, ebenso wie Jürgen Klinsmann, Reinhard Mohn und Christiane Herzog – sie alle sind Stifter und setzen sich gezielt für gemeinnützige Anliegen ein. Bedeutet das aber, dass Stiftungen nur Prominenten und Vermögenden vorbehalten sind? Eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung belegt das Gegenteil: Gute Ideen und ein aktiver Einsatz sind beim Stiften genauso wichtig wie das Geld.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich das deutsche Stiftungswesen radikal verändert. Während Stiftungen früher erst mit dem Testament gegründet wurden, ist die deutsche Stiftungslandschaft heutzutage von aktiven Stiftern geprägt. Acht von zehn Stiftern entscheiden sich heute dazu, nicht bis zum Testament zu warten. Sie gründen ihre Stiftung zu Lebzeiten und haben damit die Möglichkeit und das Vergnügen, sich persönlich für das Gelingen der guten Sache einzusetzen.

Diese und weitere Erkenntnisse sind das Ergebnis der StifterStudie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2005, an der über 650 Stifter teilgenommen haben. Die Studie ist bis heute die maßgebliche Untersuchung zu den Menschen hinter den Stiftungen.

Viele Vermögende stiften – aber nicht alle Stifter sind vermögend

Die Studie widerlegt viele landläufige Vorurteile. So ist es eine Legende, dass nur äußerst reiche Menschen eine Stiftung ins Leben rufen. Im Gegenteil: Zwar stiften viele Vermögende, man muss aber durchaus nicht vermögend sein, um zu stiften. Ein Fünftel der Stifter gibt an, über ein Gesamthaushaltsvermögen von weniger als 250 000 Euro zu verfügen.

Ohnehin geht es bei den Stiftungen um mehr als „nur" um Geld. Die Stifter werden jünger und aktiver. Sie bringen nicht nur ihr Vermögen, sondern auch ihre Zeit, ihre Ideen, ihre Erfahrungen und Kontakte in die Stiftungsarbeit ein. Knapp drei Viertel der Stifter sind keine distanzierten Mäzene, sondern engagieren sich nach eigener Einschätzung stark in ihrer Stiftung. Fehlende Finanzmittel werden so durch persönlichen Einsatz wettgemacht.

Viele Stiftungen starten mit einem vergleichsweise geringen Kapital. 43 % werden mit einem Vermögen von maximal 100 000 Euro ausgestattet. Diese vergleichsweise geringen Vermögenswerte sind Ausdruck der Tatsache, dass viele Stifter in Etappen stiften. Sie wollen zunächst mit einer kleinen Summe testen, ob ihre Idee auch funktioniert. Entspricht die Stiftungsarbeit ihren Erwartungen, stocken sie das Kapital auf. Das hat zusätzlich den Vorteil, dass Stifter zunächst Vermögen für die Absicherung des eigenen Lebensabends zurückhalten können. Mit ihrem Tod fällt dann das verbliebene

Vermögen an die Stiftung; dies wird bei 44 % der Stifter der Fall sein.

Stifter wollen hier und jetzt etwas bewegen

Der Wunsch, sich selbst ein Denkmal zu setzen, spielt bei den Stiftungsgründern eine geringere Rolle, als oftmals angenommen wird. Mehr als 40 % aller Stiftungen tragen nicht den Namen ihres Gründers. Ohnehin zieht es fast die Hälfte der Stifter vor, anonym im Hintergrund zu bleiben. Zu Lebzeiten legen viele Stifter daher keinen Wert auf öffentliche Anerkennung. Allerdings spielt die Vorstellung, der Nachwelt ein Vermächtnis zu hinterlassen, bei vielen Gründungen eine große Rolle. Vor allem dort, wo keine Erben vorhanden sind, ist eine Stiftung eine naheliegende Option, sich einen „Wunscherben" zu schaffen. Es verwundert daher nicht, dass 42 % der Stifter kinderlos sind – ein fast drei Mal so hoher Anteil wie im Durchschnitt der Bevölkerung.

Gleichberechtigt neben der Hinterlassenschaft an die Nachwelt stehen äußerst diesseitige Argumente für die Gründung einer Stiftung. Bei der Wahl zwischen verschiedenen Rechtsformen zeichnet sich die Stiftung vor allem dadurch aus, dass sie steuerlich weitaus attraktiver ist als etwa eine Zuwendung in Form einer Spende. Die Attraktivität der Rechtsform Stiftung besteht für viele Stifter darüber hinaus in der Kontrolle, die eine eigene Stiftung bietet. 53 % der Befragten betonen vor allem diesen Aspekt, der Stiftungen nicht nur vom Steuernzahlen, sondern auch vom Spenden unterscheidet: Bei einer Stiftung kann der Stifter selbst Schwerpunkte setzen und entscheiden, wer die Fördermittel erhält und wer nicht.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass es vor allem Unternehmer sind, die ihren Beitrag zum Gemeinwohl in Form einer Stiftung organisieren. Der hohe Anteil von Unternehmern unter den Stiftern – zusammen mit den Freiberuflern machen sie über 50 % aus – ist bei vielen ein Ausdruck von Dankbarkeit: „Dieses Land hat mir ermöglicht, reich zu werden", so ein erfolgreicher Unternehmer und Stifter im Interview, „dann hab ich auch die verdammte Pflicht dazubleiben und mich hier zu engagieren". 7 % der Stifter verbinden das gemeinnützige Engagement mit der Regelung der Unternehmensnachfolge, indem sie Anteile des Unternehmens an die Stiftung übertragen.

Ohnehin handelt es sich bei vielen Stiftungen um „Familienunternehmen" in dem Sinne, dass ein Drittel aller Stiftungen von einem Ehepaar gemeinsam gegründet werden. Oft werden darüber hinaus auch die Kinder mit in die Stiftung eingebunden, sodass die Stiftung ein Bindeglied zwischen den Generationen wird. Gerade dieser soziale Aspekt – die Chance, Menschen zu treffen und zu verbinden – ist neben der Befriedigung über die „gute Tat" ausschlaggebend für die Tatsache, dass praktisch alle Stifter die Stiftung als wichtige Bereicherung ihres Lebens empfinden. Stiftungen versprechen eben keinen finanziellen, aber dafür einen umso größeren sozialen und emotionalen „Return on Investment".

Karsten Timmer: Stiften in Deutschland.
Die Ergebnisse der StifterStudie, Gütersloh 2005

Naturtherapie – ein Beitrag zur Genesung

Kroschke Stiftung macht sich für kranke Kinder stark

Gerd-Ulrich Hartmann | Geschäftsführender Vorstand Kroschke Stiftung für Kinder

Stiftungen setzen Akzente. Die von ihnen geförderten Projekte sollen einen einmaligen, innovativen und nachhaltigen Charakter haben; nur so lassen sich weitere Unterstützer und Förderer finden. Für die in Braunschweig ansässige Kroschke Stiftung für Kinder ist die bundesweit einmalige Naturtherapie ein derart beispielhaftes Projekt.

In Wohngruppen des Pädagogisch-Psychologischen Therapie-Zentrums (PPTZ) leben stark traumatisierte Kinder. Sie benötigen nach einem stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht nur weitere professionelle Betreuung, sondern zusätzliche therapeutische Unterstützung. Das vielversprechende Konzept des PPTZ, diesen Kindern durch eine Naturtherapie zu helfen, in ein normales angstfreies Leben zurückzufinden, überzeugte den Vorstand der Kroschke Stiftung und er bewilligte nach intensiver Beratung 17 500 Euro. Doch was ist überhaupt eine Naturtherapie? Das Verfahren, bei denen die Teilnehmer durch den Wandel der Jahreszeiten die heilende und inspirierende Kraft der Natur erleben, kennen wahrscheinlich nur wenige.

Therapiehund Giovanni war auch mit im Elm und freut sich über ein Leckerchen.

Foto: PPTZ

Heilende Wirkung

Mehrere Wochenenden in Frühling, Sommer, Herbst und Winter verbrachten die Kinder im Alter von acht bis 14 Jahren im Elm und im verschneiten Harz, begleitet von der Therapeutin Sylvia Wollwert und ihrem Team. Es ging jedoch nicht nur darum, Aktivitäten einfach nach draußen zu verlegen. Vielmehr können intensive und geleitete Begegnungen mit der Natur heilende, stärkende und unterstützende Wirkungen haben. Die naturtherapeutischen Maßnahmen mit ihren ritualisierten Inhalten sollen dazu beitragen, die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu unterstützen, soziale Kompetenzen zu entwickeln und zu festigen. An den Wochenenden im Elm stellten die Kinder stets ein großes Tipi als Versammlungsraum und Zelte auf – allein das Übernachten im Zelt war für die meisten schon ein Abenteuer. Später lernten sie einen Redekreis mit Redestab kennen, sammelten Feuerholz und kochten über dem Feuer. Teamgeist, Konzentration, Ausdauer und Förderung der Leistungsbereitschaft standen im Mittelpunkt von Spielen in und mit der Natur.

Neugier auf die Natur

Nach anfänglicher Unsicherheit entwickelten die Kinder allmählich Neugier und Vertrauen, um sich auf Fragen aus der Natur einzulassen: etwa, wo die Kratzspuren am Baum herkommen und welches Tier seine Fährte hinterlassen hat. Die Kinder eigneten sich einfache Überlebenstechniken an und stellten sich zunehmend größeren Herausforderungen. So errichteten sie einen Schlafplatz im Wald aus Naturmaterialien, entzündeten ein Feuer bei Regen (ohne Streichhölzer) oder sammelten bei Streifzügen durch die Natur essbare Pflanzen. Diese wurden in Quark verarbeitet, über offenem Feuer in der Suppe zubereitet, gebraten oder zu Chips frittiert.

Therapeutische Verstärkung

Das einmal erwachte Interesse wurde aufgegriffen und therapeutisch verstärkt, berichtete PPTZ-Geschäftsführer Günther Streifthau. Förderschüler mit Konzentrationsmängeln und Lerndefiziten zeigten auf einmal eine nie gekannte Begeisterung, sich Wissen zu erwerben. Selbst Kinder mit der Diagnose ADHS konnten nachts konzentriert und ruhig durch den Wald schleichen, um ein nachtaktives Tier zu beobachten. „Es wächst so viel Vertrauen, dass die Teilnehmenden von Wochenende zu Wochenende sichtbar mehr „einfach Kinder" sein können, die glücklich und staunend bis zum Bauch im Schnee stehen oder stolz ihr Stockbrot beim abendlichen Schneefest zeigen, aber auch Konflikte im Kreis thematisieren können", sagte Streifthau nach dem dritten Wochenende, das

die Kinder im verschneiten Harz verbracht hatten.

Positives Fazit

Nach Abschluss des Projekts zieht das PPTZ ein positives Fazit: Verantwortung, Kooperationsbereitschaft, soziale Kompetenz, Kreativität, Neugier und Flexibilität wurden gefördert, gleichzeitig gab es bei den Kindern weniger Wutausbrüche, Aggressionen und sexualisiertes Verhalten. Die Verantwortlichen der Kroschke Stiftung fühlen sich durch diese Ergebnisse in ihrer Förderentscheidung bestätigt. Die Naturtherapie des PPTZ ist nur ein Projekt von vielen, das die Stiftung gefördert hat. Insgesamt hat die Stiftung in den vergangenen fünf Jahren rund 1,5 Mio. Euro für das Wohl kranker und behinderter Kinder aufgewendet. Dazu kommen weitere 80 000 Euro, die der Freundeskreis der Stiftung für eigene Projekte aufgebracht hat.

Schwerpunkt Norddeutschland

Die gemeinnützige und unabhängige Kroschke Stiftung für Kinder wurde 1993 von den Unternehmern Klaus Kroschke (Braunschweig) und Christoph Kroschke (Ahrensburg) gegründet. Sie engagiert sich in Norddeutschland und fördert Projekte, die der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Schwerpunkte sind Hilfen für chronisch kranke und behinderte Kinder, um deren Lebenssituation zu verbessern und Projekte mit präventivem Charakter.

Frühe Hilfen

So unterstützt die Kroschke Stiftung Vorhaben, die Babys einen guten Start ins Leben ermöglichen und von Fachleuten als „Frühe Hilfen" bezeichnet werden. Dazu gehören beispielsweise Eltern-Kurse, die die Bindung zwischen Eltern und Kinder verbessern oder Schreibaby-Ambulanzen.

Kinderschutz

Zu den präventiven Vorhaben zählt der Kinderschutz. Die Kroschke Stiftung hat verschiedene Maßnahmen gefördert, durch die Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden sollen, beispielsweise Hospitationen hannoverscher Ärzte in den USA.

Gipsabdrücke aus Tierspuren gießen – das hat allen Spaß gemacht!

Integration

Um die Lebensbedingungen chronisch kranker und behinderter Kinder zu verbessern, fördert die Stiftung Spielzimmer in Krankenhäusern oder Maßnahmen zur häuslichen Betreuung schwerkranker Kinder. Einen besonderen Stellenwert haben Projekte mit integrativem Charakter, etwa ein Theaterprojekt am Braunschweiger LOT-Theater. Weitere Information unter www.kinderstiftung.de

Wie errichte ich eine Stiftung?

Die ersten Schritte sind die wichtigsten.

Dr. iur. Götz-Stefan Seiler | Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Steuerrecht
Dr. Appelhagen und Partner, Rechtsanwälte und Steuerberater

I. Die (gemeinnützige) Stiftung nach bürgerlichem Recht (BGB-Stiftung)

Die BGB-Stiftung ist eine von vielen Stiftungstypen. Es gibt daneben z. B. noch kirchliche, öffentlich-rechtliche, kommunale, unselbstständige (Treuhand-) Stiftungen, Familienstiftungen, Unterstiftungen u. v. m. In der Praxis sind die BGB-Stiftungen fast ausschließlich gemeinnützig.

Alle Stiftungen sind ein rechtlich verselbständigtes Sondervermögen, das auf Dauer, für einen bestimmten Zweck und durch den Willen des Stifters gewidmet ist. In der Stiftung gibt es keine „Gesellschafter", die das Schicksal der Institution bestimmen. Die Stiftung gehört sich selbst, und das auf Ewigkeit.

Einfluss kann der Stifter nach Errichtung nur über die Besetzung der Stiftungsorgane nehmen. Für jede Stiftung gilt ferner der Grundsatz der Vermögensstockerhaltung. Für die Stiftungszwecke steht also oft nur der Ertrag des Stiftungskapitals (abzüglich Verwaltungskosten) zur Verfügung.

II. Stiftungsgeschäft

Das Stiftungsgeschäft ist der Rechtsakt, mit dem die Stiftung „aus der Taufe gehoben" wird.

Es ist das schriftliche Versprechen, wertmäßig bestimmtes Vermögen auf die künftige Stiftung zu übertragen. Eine Beurkundungspflicht durch den Notar gibt es grundsätzlich nicht, außer die Stiftung wird mit Grundstücken oder GmbH-Anteilen ausgestattet. Die Stiftungssatzung sollte ausdrücklich als Anlage und Bestandteil des Stiftungsgeschäftes beigefügt sein. Im Stiftungsgeschäft benennt der Stifter oft schon die Mitglieder des Stiftungsvorstandes und Stiftungsrates (oft werden deren Annahmeerklärungen bereits als Anlage beigefügt).

Nicht selten wird die Möglichkeit einer „Anstiftung" genutzt. Der Stifter stattet zu Lebzeiten die Stiftung mit einem „Anfangskapital" aus.

Im Folgezeitraum beeinflusst und beobachtet der Stifter, gegebenenfalls als Vorsitzender im Stiftungsvorstand, das Gedeihen der Stiftung. Ist der Stifter von der Stiftung „überzeugt", wird er später das Stiftungsvermögen durch eine Zustiftung aufstocken. Interessant ist auch die Stiftung auf den Todesfall. In einer letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) ist das Stiftungsgeschäft dann enthalten, ferner die künftige Stiftungssatzung. Wegen der erheblichen rechtlichen und steuerlichen Probleme ist hier zwingend spezialisierter Rat einzuholen.

III. Stiftungssatzung

Die Stiftungssatzung ist das „Grundgesetz" der Stiftung, sie ist kaum noch abänderbar; insbesondere kein Stiftungszweck. Bei der Abfassung muss sich der Stifter also tiefgehende Gedanken machen. Letztlich ist es der in der Stiftungssatzung dokumentierte Stifterwille, der bei allen zukünftigen Entscheidungen (auch der Finanzverwaltung und Stiftungsaufsicht) maßgeblich ist.

Grundsätzlich besteht sehr große Gestaltungsfreiheit. Eine Ausnahme besteht für die Formulierungen, die das Gemeinnützigkeitsrecht zwingend und wortwörtlich erfordert. Immer enthalten sein muss Name und Sitz der Stiftung, der Stiftungszweck sowie Angaben darüber, wie der Zweck konkret verwirklicht werden soll. Große Bedeutung kommt den Bestimmungen über den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat zu. Grundsätzlich ist der Stiftungsvorstand das operative Organ, während der Stiftungsrat regelmäßig Funktionen des „Aufsichtsrats" hat. Die Stiftungssatzung

sollte eine Geschäftsordnung sowohl für den Vorstand als auch für den Stiftungsrat vorsehen. Der Stifter sollte beachten, dass die Stiftungsorgane „handlungsfähig" bleiben. Deswegen sollte die Anzahl insbesondere der Vorstandsmitglieder „überschaubar" und ungerade sein.

IV. Anerkennung durch Stiftungsbehörde

Stiftungsbehörde in Niedersachsen ist das Ministerium für Inneres und Sport. Ansprechpartner ist die örtliche Regierungsvertretung. Auf Antrag, dem das Stiftungsgeschäft, die Stiftungssatzung und sonstige wesentliche Unterlagen beizufügen sind, prüft die Stiftungsbehörde, ob die Stiftung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Regelmäßig gibt die Regierungsvertretung während des Prüfungsverfahrens wertvolle Hinweise und Anregungen. Die Regierungsvertretung kann durchaus als „Partner" des Gründungsprozesses angesehen werden und nicht als „Hürde", die zu überwinden ist. Das Gleiche gilt für die Finanzverwaltung bei den Fragen der Gemeinnützigkeit.

Die Anerkennung der Stiftung erfolgt durch Anerkennung im Amtsblatt, erst dadurch erlangt die Stiftung Rechtsfähigkeit als juristische Person. Danach überwacht die Stiftungsaufsicht von Amts wegen, dass die Stiftungen ordnungsgemäß geführt werden. Sie prüft insbesondere den Erhalt des Stammkapitals und den Umgang mit den Stiftungsgeldern, aber auch alle sonstigen gesetzlichen Anforderungen.

V. Praxisempfehlungen

Grundsätzlich sollten sämtliche Stiftungsdokumente (einschließlich etwaig schon bestehender Entwürfe für Geschäftsordnung, Förderrichtlinien pp.) vor Errichtung der Stiftung sowohl mit dem zuständigen Finanzamt als auch mit der Stiftungsbehörde verbindlich abgestimmt werden.

Zu denken ist an eine D & O-Versicherung für die Mitglieder der Stiftungsorgane, ferner an eine Haftungsbegrenzung in der Stiftungssatzung. Zu empfehlen ist der Beitritt in einen der Stiftungsverbände, damit man an regelmäßige Informationen „herankommt".

Bei größeren Stiftungen kommt die satzungsmäßige Verpflichtung in Betracht, den Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen, einschließlich der Erfüllung der Anforderungen an die steuerliche Gemeinnützigkeit (ordnungsgemäße Geschäftsführung). Nebeneffekt ist, dass die Stiftungsbehörde bei Vorliegen eines Wirtschaftsprüfertestats eine eigene Prüfung nicht mehr vornimmt.

Ihr Team für Stiftungs-und Gemeinnützigkeitsrecht:

Dr. Götz-Stefan Seiler
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht

Fred Tüchelmann
Rechtsanwalt und Steuerberater
Fachanwalt für Steuerrecht

Andreas Janßen LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Karin Kutz
Steuerberaterin

Jan Hahlweg
Rechtsanwalt

In jedem Fall gut beraten.

APPELHAGEN RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER

Die Geschäftsführung einer gemeinnützigen Stiftung

Immer an das Finanzamt denken!

Jan Hahlweg, Rechtsanwalt
Dr. Appelhagen und Partner, Rechtsanwälte und Steuerberater

Für die Geschäftsführung einer gemeinnützigen Stiftung sind viele Besonderheiten zu beachten. Hiervon hängt nicht zuletzt die Gemeinnützigkeit ab. Auch eine persönliche Haftung kann drohen.

I. Einleitung

Oftmals verspüren die Stifter einer gemeinnützigen Stiftung den Wunsch, über die bloße Vermögenshingabe hinaus den guten Zweck durch persönliches Engagement und Arbeit in der errichteten Stiftung als Stiftungsorgan zu fördern. Aber auch Dritte, denen von seiten des Kuratoriums das Vertrauen geschenkt wird, wollen die gute Sache tatkräftig unterstützen.

In der Abgabenordnung hat der Gesetzgeber strenge Anforderungen an die Geschäftsführung formuliert, die ja den Fortbestand der Gemeinnützigkeit sichern soll. Hierüber herrscht in der Praxis Unkenntnis oder große Unsicherheit. Nur, wer über diese Rahmenbedingungen Bescheid weiß, kann rechtssicher handeln und somit den guten Zweck fördern.

II. Die Satzung schreibt die Grenzen fest (formelle Satzungsmäßigkeit)

In der Stiftungssatzung schreibt der Stifter, kaum noch abänderbar, mit seinem Stiftungsgeschäft den Stiftungszweck fest. Hiermit gibt der Stifter also die Richtung vor.

Das Gesetz nennt bestimmte Formalia, die zwingend einzuhalten sind. Seit dem 01.01.2009 verweist die Abgabenordnung auf eine Mustersatzung, die hierdurch Gesetzeskraft erlangt hat. Nur wenn die Stiftungssatzung dieser Mustersatzung entspricht, kommt eine Anerkennung als gemeinnützig in Betracht. Diese zwingende Bindung an die Mustersatzung gilt für alle neu gegründeten Stiftungen sowie bei Altstiftungen, sofern Satzungsänderungen vorgenommen werden. Somit muss (bei Altstiftungen) bei der ersten Satzungsänderung nach dem 01.01.2009 zwingend überprüft werden, ob Anpassungen vorzunehmen sind, was wohl immer der Fall sein dürfte.

III. Tatsächliche Geschäftsführung – Umsetzung der Satzung (materielle Satzungsmäßigkeit)

§ 63 der Abgabenordnung normiert, dass das „Festschreiben" der Gemeinnützigkeit in der Satzung nicht ausreichend ist. Die Stiftung muss die Gemeinnützigkeit auch leben. Somit muss die tatsächliche Geschäftsführung der Stiftung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Geschäftsführung muss also das tatsächlich umsetzen, was die Satzung formal vorschreibt. Es reicht z. B. nicht, irgendwelche gemeinnützigen Zwecke zu verfolgen. Es sind die konkreten gemeinnützigen Zwecke der Satzung umzusetzen. Werden mehrere Stiftungszwecke benannt, so sollten alle Zwecke, natürlich nicht gleichmäßig, im Laufe der Jahre bedient werden; richtet sich die Tätigkeit der Stiftung über Jahre hinweg ausschließlich nur auf einen Stiftungszweck, so kann bereits dies gemeinnützigkeitsschädlich sein.

Was zunächst einleuchtend und einfach klingt, bietet in der täglichen Stiftungspraxis viele Stolperfallen, da hohe Anforderungen an die Geschäftsführung gestellt werden. Auch hier zeigt sich, weshalb es wichtig ist, schon beim Stiftungsgeschäft eine „kluge" Satzung zu wählen, die die Handlungsfähigkeit später nicht zu sehr einschränkt.

IV. Es gelten besondere Nachweispflichten

Die Stiftung trägt die Beweislast dafür, dass die tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen der Satzung entspricht. § 63 Abs. 3 Abgabenordnung fordert besondere Nachweispflichten: Durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben ist die ordnungsgemäße Geschäftsführung nachzuweisen. Eine unternehmerische Buchhaltung wird allerdings nicht verlangt. Diese ist nur nötig, wenn sie aus anderen rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Finanzämter fordern hierfür regelmäßig die Geschäfts- oder Tätigkeitsberichte an. Erfordert werden ferner Dokumente, aus denen sich ergibt, dass die Stiftung sich etwa bei Projekten von der gemeinnützigkeitskonformen Verwendung des Mittelempfängers (z. B. durch Projektberichte, Nachschau usw.) überzeugt hat.

V. Bindung an die Rechtsordnung

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist auch an die Einhaltung der allgemeinen Rechtsordnung gebunden. Es muss sich also nicht immer um Verfehlungen gegen die satzungsmäßigen Zwecke handeln, die die Gemeinnützigkeit gefährden. Allgemeine Verstöße gegen die Rechtsordnung reichen hierfür schon aus. Hierbei ist beispielsweise an „Schwarzlöhne" zu denken, da Lohnsteuern unabhängig von der Gemeinnützigkeit abgeführt werden

müssen. Insbesondere sind Gefälligkeitsbestätigungen oder missbräuchliche Spendenbescheinigungen für die Gemeinnützigkeit schädlich.

Oftmals wird übersehen, dass auch eine (steuerbefreite) gemeinnützige Stiftung verpflichtet ist, Steuererklärungen abzugeben. Das Finanzamt prüft (auch) mittels dieser Erklärungen, ob die Steuerbefreiung zu Recht gewährt wird. Werden nun ausgerechnet diese Steuererklärungen nicht abgegeben, kann dies einen Verstoß gegen die Rechtsordnung darstellen und unter Umständen zu einer Versagung der Gemeinnützigkeit führen.

VI. Beispiele für Verstöße gegen die tatsächliche Geschäftsführung

Da es immer eine Frage des Einzelfalles ist, wann die tatsächliche Geschäftsführung gemeinnützigkeitsschädlich ist, sollen einige Beispiele den Blick schärfen:

1. Darlehen an Stiftungsorgane/Stifter

Sofern Rechtsbeziehungen zwischen der Stiftung und deren Stiftungsorganen/Stifter bestehen, müssen diese fremdüblich sein. Hierbei werden die Grundsätze der verdeckten Gewinnausschüttung herangezogen. Das heißt, dass nicht nur Vermögensminderungen, sondern auch verhinderte Vermögensmehrungen schädlich sein können.

Bei der Beurteilung, ob die Darlehensgewährung fremdüblich ist, reicht es nicht aus, nur zu überprüfen, ob die Stiftung marktübliche Guthabenzinsen erhält. So hat in einem Fall eine gemeinnützige Stiftung an einen Vorstand ein Darlehen gewährt, welches sogar mehr Zinsen abwarf als bei der Bank. Auch dies war schädlich. Die Finanzverwaltung argumentierte, dass dem Vorstand höhere, banküblich Sollzinsen „erspart" geblieben sind.

In einem anderen Fall wurden zwar in jeder Hinsicht fremdübliche Zinsen zwischen Stifter und Stiftung vereinbart, jedoch wurde das Darlehen nicht fremdüblich gesichert. Auch dies war gemeinnützigkeitsschädlich. Als das Darlehen dann tatsächlich ausfiel, musste der Vorstand sogar persönlich haften.

2. Zu hohe Vorstandsvergütungen

Auch die Zahlung von zu hohen Vorstandsvergütungen kann gemeinnützigkeitsschädlich sein. Da die Frage der Angemessenheit schwierig zu beantworten ist, kann es sich empfehlen, vorab ein Gutachten über die Angemessenheit einzuholen. Generell sind hohe Lohn- und Gehaltszahlungen kritisch. Da der Grundsatz der Vermögensstockerhaltung gilt (lediglich Erträge dürfen verwendet werden), kann es sich empfehlen, Anpassungsklauseln in die Verträge aufzunehmen. Sofern sich die Ertragslage deutlich verschlechtert und dadurch die Erträge ausschließlich oder überwiegend für Lohn- und Gehaltszahlungen aufgewendet werden müssen, kommen die Mittel nicht mehr dem Stiftungszweck zugute (der ja nicht in der Versorgung der Vorstandsmitglieder liegt). Auch ein unangemessen hoher Auslagenersatz kann schädlich sein. Übliche Annehmlichkeiten an die Stiftungsorgane sind allerdings unschädlich.

3. Verstoß gegen den Grundsatz der Unmittelbarkeit

Die Stiftung muss die Ziele selbst unmittelbar fördern. Es genügt grundsätzlich nicht, den Stiftungszweck dadurch (indirekt) zu verwirklichen, dass Dritte für die Stiftung tätig werden.

4. Unangemessen hohe Kosten für Verwaltung und Spendenwerbung

Sofern die Mittel in einem unangemessen hohen Umfang für Verwaltung und Spendenwerbung aufgewendet werden, begründet auch dies eine fehlerhafte Mittelverwendung. Absolute oder prozentuale Grenzen existieren hierbei jedoch nicht und müssen für jeden Einzelfall gesondert festgelegt werden. Die Rechtsprechung hat die Obergrenze (Faustregel) bei einer Kostenquote von ca. 50 % angesiedelt.

5. Zeitnahe Mittelverwendung

Eine Vermögensansammlung bei der Stiftung ist ein Verstoß gegen den Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung. Eine (begrenzte) Rücklagenbildung ist im Gesetz genau geregelt, ansonsten sind erlangte Mittel bis zum Ende des auf den Zufluss folgenden Kalender- oder Wirtschaftsjahres für die steuerbegünstigten Zwecke einzusetzen.

VII. Rechtsfolgen bei Verstößen

§ 63 Abgabenordnung differenziert nicht zwischen Art und Schwere des Verstoßes. Es liegt daher im Ermessen der Behörde, ob ein Verstoß so gravierend ist, dass er zum Verlust der Gemeinnützigkeit führt. Kleinere, einmalige Verstöße werden die Steuervergünstigung nicht gefährden. Dies gilt bei größeren, einmaligen Verstößen jedoch nicht. Die Folgen des Verstoßes haben sich an dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu orientieren. Sofern ein erheblicher Verstoß vorliegt, ist die Gemeinnützigkeit für den Zeitraum des Verstoßes nicht zu gewähren. Hierbei ist nach den Einzelsteuergesetzen zu unterscheiden. Bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer geht die Gemeinnützigkeit für den gesamten Veranlagungszeitraum, also für ein volles Jahr, verloren. Bei der Umsatzsteuer kommt es hingegen auf den Zeitpunkt der Entstehung der Steuer, also der Ausführung der Leistung, an.

Auch eine zeitlich beschränkte Aberkennung der Gemeinnützigkeit kann erhebliche Auswirkungen haben. Oftmals werden die Verstöße erst später aufgedeckt; somit müssen nachträglich für mehrere Veranlagungszeiträume rückwirkend die Steuern nebst Zinsen nachgezahlt werden. Dies ist in vielen Fällen existenzvernichtend.

Tastentaumel im Braunschweiger Land

Ein Kooperationsprojekt aus der Region für die Region

Christine Schultz | STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE

Entstehung von „Tastentaumel"

Die gemeinsam empfundene historische Verpflichtung für das Braunschweiger Land hatte die STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE und die braunschweigischen Klavierbauhäuser seit Gründung der Stiftung immer wieder bei allerlei Musikprojekten zusammengeführt. So auch in den Jahren 2001/02, als STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE, GROTRIAN-STEINWEG und SCHIMMEL PIANOS bei gemeinsamen Überlegungen im Zusammenhang mit einem größeren Klavierkonzert-Projekt den Gedanken entwickelten, zu dritt ein regelmäßig stattfindendes Klavierfestival im und für das Braunschweiger Land zu organisieren. Ein prägnanter und klingender Name dafür war rasch gefunden: „Tastentaumel" sollte das Festival heißen und im Jahr 2003 erstmals realisiert werden. Auch die Rollen der Kooperationspartner waren schnell verteilt: Der Vorstand der STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE stellte Stiftungsmittel zur Verfügung, GROTRIAN-STEINWEG und SCHIMMEL PIANOS erklärten sich ihrerseits bereit, alle für das Festival benötigten Instrumente (Klaviere und Flügel) zu stellen und die entstehenden Kosten für Transport und Stimmung zu übernehmen. Die Stiftung bildete wegen ihrer vielfältigen Kontakte in die regionale Kulturszene zudem das organisatorische Dach des Festivals, bei ihr liefen und laufen alle Fäden zusammen. Um das Festival und seine Botschaft zu den Menschen im Braunschweiger Land zu bringen, banden die drei Kooperationspartner die Braunschweiger Agentur peeters Kommunikationskonzepte über Leistungssponsoring als Kommunikationspartner von „Tastentaumel im Braunschweiger Land" ein.

„Tastentaumel im Braunschweiger Land 2010"

Viermal hat der „Tastentaumel" seit seiner Premiere im Jahr 2003 nun schon stattgefunden, zuletzt im Jahr 2010. War schon im 2008er Durchgang festzustellen, dass sich das Festival etabliert hat, wurde im Laufe der vierten Auflage des „Tastentaumels" vom 4. bis 13.03.2010 auf vielen Ebenen sicht- und spürbar, dass das Festival im Bewusstsein der Kunst- und Kulturschaffenden, der Medien, ja vieler Menschen im Braunschweiger Land fest verankert ist. Die Schärfung des Profils, das den Tastentaumel als „Festival aus der Region für die Region" beschreibt, funktioniert und macht damit den Tastentaumel zu einem ganz besonderen Klavierfestival, das es so nur im Braunschweiger Land gibt. Denn im Gegensatz zu allen anderen Festivals arbeitet der Tastentaumel nicht mit „großen Namen" aus aller Welt, sondern versteht sich ausdrücklich als Plattform für Künstler aus dem Braunschweiger Land. Im Jahr 2010 lockten diese mit ihrem Ideenreichtum wieder viele Besucher in die 35 angebotenen Veranstaltungen. Über 200 Künstler, Institutionen und Initiativen aus dem Braunschweiger Land zeigten eindrucksvoll, wie vielfältig und lebendig das Thema „Klavier" im Braunschweiger Land ist. Vielfalt war wieder das Motto, gerade auch bezogen auf die Veranstaltungsformate, die mittlerweile weit über das traditionelle Konzert hinausgehen: Es gab musikalische und visuelle Rauminszenierungen, Rezitationen, Kurzfilme und außergewöhnliche Percussions-Arrangements. Vielfalt wurde auch hinsichtlich der Musikstile geboten: Klassik und Jazz waren zu hören, aber auch Gospel, Pop, Rock'n'Roll und Boogie Woogie ebenso wie zeitgenössische Musik. Im Jahr 2010 ist es den Veranstaltern zudem erstmals gelungen, das Festival in sieben Teilregionen des Braunschweiger Landes auszuweiten: Braunschweig, Helmstedt, Holzminden, Salzgitter, Seesen/Bad Gandersheim, Thedinghausen und Wolfenbüttel taumelten mit.

Wo steht das Kooperationsprojekt „Tastentaumel" heute?

Die Veranstalter ziehen nach vier Tastentaumel-Durchgängen ein begeistertes Fazit: Das Festival ist in jeder Hinsicht und bei allen Mitwirkenden (Mitveranstalter, Künstler, Ideenträger) und Zielgruppen (Publikum, Öffentlichkeit, Medien, Kulturschaffende) etabliert. Auch die Medien nehmen „Tastentaumel im Braunschweiger Land" sehr positiv auf – eben weil es erkennbar aus der Region in der Region und somit für die Region realisiert wird. Dazu hat sicherlich auch beigetragen, dass die Marketing- und Kommunikationsaufwendungen kontinuierlich ausgeweitet wurden. Das Profil von „Tastentaumel" hat sich

bewährt und gibt diesem Festival ein überzeugendes Alleinstellungsmerkmal (das Profil ist nachzulesen unter www.tastentaumel.de). Festzuhalten ist, dass hier Strukturen geschaffen wurden, die zukunftsfähig sind.

Warum engagieren sich die Kooperationspartner für „Tastentaumel"?

Axel Richter (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE): „Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Angebot in den Teilregionen des Braunschweiger Landes wesentlich bereichern oder besondere Impulse liefern, werden von der Stiftung gern gefördert. Mit dem Kooperationsprojekt „Tastentaumel im Braunschweiger Land" realisiert die Stiftung eine herausragende Präsentation mit besonderer regionaler Verankerung. „Tastentaumel im Braunschweiger Land" fungiert als Plattform für die Institutionen, Initiativen und Menschen im Braunschweiger Land und spiegelt deren Kompetenz und Phantasie bei der Bespielung des Themas Klavier wider. Den Kulturschaffenden wird darüber hinaus die Möglichkeit geboten, sich intensiv miteinander zu vernetzen und (auch zukünftig) zu kooperieren. „Tastentaumel im Braunschweiger Land" ist somit ein Festival aus der Region für die Region, bei welchem gleich mehrere Stiftungsziele zum Tragen kommen: „Profile entwickeln" (das in der Landesgeschichte verankerte Thema Klavier(bau) in der Region wird vitalisiert), „Potenziale fördern" (Identifizierung und Präsentation der Talente aus der Region), „Produktionen ermöglichen" (es entstehen neue Projekte extra für Tastentaumel) und „Präsentationen ermöglichen" (der „Tastentaumel" selber ist „die" Präsentation der STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE)."

Wolfram Bäse-Jöbges (Geschäftsführer Schimmel Auswahlcentrum für SCHIMMEL PIANOS): „Braunschweig ist mit den beiden Marken GROTRIAN-STEINWEG und SCHIMMEL der Kompetenzstandort für Klavierbau in Europa. Diese Einzigartigkeit möchten wir den Menschen in unserer Region mit unserem Engagement beim „Tastentaumel im Braunschweiger Land" vor Augen und Ohren führen. Dass wir uns dabei gemeinsam mit unserem Wettbewerber GROTRIAN-STEINWEG engagieren, demonstriert die Bedeutung der Werte Fairness und Partnerschaft hier in der Region. Der Klavierbauer SCHIMMEL hat sich schon immer dem Bereich der musikalischen Förderung junger Menschen gewidmet. Mit unserem Engagement beim „Tastentaumel" wollen wir vor allem junge Musiker der Region fördern und ihnen in der Region „Gehör verschaffen". „Tastentaumel im Braunschweiger Land" stimuliert zudem die angenehme Auseinandersetzung mit dem Instrument Klavier, von der Popmusik über den Jazz bis hin zur Klassik in unterschiedlichen Leistungsstufen – und dies anders als bei vielen anderen Klavierfestivals, die sich in erster Linie mit hochkarätigen Wettbewerben für junge Künstler beschäftigen. Dieser inhaltliche und flächendeckende Ansatz für unsere Region motiviert unser Engagement."

Burkhard Stein (Geschäftsführer GROTRIAN-STEINWEG Pianofortefabrikanten): Im Herbst 2001 gab es die Idee, in der „Klavierstadt Braunschweig" ein Konzert mit historischen Klavieren und Flügeln zu organisieren. Daraus ist in Gesprächen zwischen den beiden braunschweigischen Klavierbauhäusern SCHIMMEL und GROTRIAN-STEINWEG sowie der STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE schließlich das Festival „Tastentaumel im Braunschweiger Land" entstanden, welches von Beginn an nach Kräften von GROTRIAN-STEINWEG unterstützt und gefördert wird. Dabei ist es uns einerseits wichtig, der Bevölkerung des alten Braunschweiger Landes deutlich zu machen, dass Braunschweig eine Klavierbauhochburg ist. Andererseits wollen wir Musikern aus der Region die Möglichkeit geben, ihr Können einem breiten Publikum darzubieten und sich darüber hinaus untereinander zu vernetzen. Wenn es dann noch gelingt, musikalische Veranstaltungen an für Konzerte eher ungewöhnlichen Orten anzubieten, schaffen wir für die vielen Kulturinteressierten in der Region einen ganz spezifischen, überzeugenden Mehrwert. Dies motiviert uns, auch in Zukunft dieses Festival als Partner mit zu organisieren."

Uwe Peeters (Geschäftsführer peeters Kommunikationskonzepte): „Das Projekt „Tastentaumel im Braunschweiger Land" ist für uns mehr als nur ein Klavierfestival, es ist ein Beispiel dafür, wie viel Potenzial und Know-how mit den Klavierbauern GROTRIAN-STEINWEG und SCHIMMEL PIANOS in unserer Region steckt! Aber selbst Menschen, die lange hier verwurzelt sind, wissen das oft nicht. Dies zu ändern war und ist für peeters Kommunikationskonzepte der Reiz und die Motivation, ein solches Festival von Beginn an maßgeblich unterstützt zu haben. Durch meine langjährige Beziehung zur braunschweigischen Kulturszene und meine ehemalige Tätigkeit als Pressesprecher des Staatstheaters Braunschweig war und ist es für uns eine besondere Herausforderung, ein Festival, das aus der Region für die Region gemacht wird, zu promoten. Ziel ist, das Festival bei den diversen Initiativen und Institutionen in der Region als interessante Plattform zu etablieren und gleichzeitig „Tastentaumel im Braunschweiger Land" als Marke und festen Bestandteil der hiesigen Kulturszene zu etablieren.

„Tastentaumel im Braunschweiger Land 2012"

Wie man am Beispiel „Tastentaumel" sieht, kann man gerade im Rahmen eines Kooperationsprojektes eine ganze Menge auf die Beine stellen – insbesondere wenn jeder der Kooperationspartner seine ihn auszeichnenden Kompetenzen einbringt. Der nächste „Tastentaumel" wird übrigens längst vorbereitet: Vom 1. bis zum 10.03.2012 ist es wieder soweit! Alle Informationen rund um das Kooperationsprojekt „Tastentaumel" finden Sie unter www.tastentaumel.de.

Stiftungssteuerrecht

Grundzüge der Besteuerung von Stiftungen

Dipl.-Oec. Frank Mühlnickel | Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Höweler/Rischmann und Partner GbR

Der Stiftungsboom ist auch auf die damit verbundenen Steuervergünstigungen zurückzuführen. Der Gesetzgeber fördert steuerlich den Stifter und die Stiftung.

Grundsätzlich unterscheiden sich Stiftungen in gemeinnützige und nicht gemeinnützige Stiftungen. Gemeinnützig ist eine Stiftung dann, wenn sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) verfolgt. Die damit verbundenen Steuervergünstigungen gewähren sowohl für den Stifter als auch für die Stiftung erhebliche finanzielle Vorteile. Gemeinnützige Zwecke entsprechend § 52 AO können z. B. die Förderung der Bereiche Wissenschaft, Kunst, Kultur, Bildung, Erziehung, Sport, Gesundheit, Umwelt und Soziales sein.

Die Übertragung des Vermögens ist erbschaftsteuerbefreit und auch die Übertragung von Betriebsvermögen kann zu Buchwerten und damit ohne ertragsteuerliche Aufdeckung von stillen Reserven erfolgen. Weiter entfällt die Erbschaftsteuer bei Einbringung des geerbten Vermögens in eine gemeinnützige Stiftung innerhalb von zwei Jahren nach Entstehung der Steuer. Das einer gemeinnützigen Stiftung in ihrer Gründungsphase eingebrachte Vermögen kann bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro im Jahr der Übertragung oder verteilt über zehn Jahre vom Stifter (natürliche Person, Einzel- und Personengesellschaften) als Spende abgezogen werden. Diese Abzugsmöglichkeit besteht für den Stifter einmal alle 10 Jahre und kann anlässlich einer Neugründung oder für Zustiftungen in bereits bestehende Stiftungen in Anspruch genommen werden.

Spenden, die der Stifter und auch Dritte an die Stiftung leisten, können jährlich zusätzlich im Rahmen der allgemeinen Regelungen des Spendenrechts bis zur Höhe von 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben abgezogen werden. Darüber hinausgehende Beträge können im Rahmen dieser Regelungen in den folgenden Jahren steuerlich geltend gemacht werden.

Ein durchaus interessanter und bei einer gemeinnützigen Stiftung überraschender Aspekt ist die Möglichkeit, steuerunschädlich Unterhaltsleistungen an den Stifter oder dessen nähere Angehörige in Höhe bis zu einem Drittel des Einkommens der Stiftung zu gewähren (§ 58 Nr. 5 AO). Bei dem Empfänger der Unterhaltsleistungen sind diese grundsätzlich steuerpflichtig. Für die Stiftung selbst bedeutet die Anerkennung der Gemeinnützigkeit fast die volle Steuerfreiheit (Körperschaft- und Gewerbesteuer). Lediglich ein eventueller wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist partiell steuerpflichtig.

Die gemeinnützige Stiftung muss ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten Zwecke verwenden. Abweichend von diesem Grundsatz gewährt der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens, um auf diese Weise die Stiftung zu stärken. Im Jahr der Errichtung der Stiftung und in den zwei folgenden Kalenderjahren kann die Stiftung ihre

gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung dem Stiftungskapital zuführen. Daneben wird die Rücklagenbildung in der Stiftung gefördert. Beispielsweise können nach Errichtung der Stiftung in der Folgezeit bis zu einem Drittel der Überschüsse aus der Vermögensverwaltung einer freien Rücklage zugeführt werden.

Stiftungen, die die in §§ 51 ff. AO genannten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecke nicht verfolgen, sind damit nicht gemeinnützig. Beispiele für solche Stiftungen sind z. B. die Familienstiftungen und unternehmensverbundenen Stiftungen. Für diese Stiftungen gelten die Steuerbefreiungen nicht. Die Übertragung von Vermögen auf die Stiftung unterliegt der Erbschaftsteuer, Spenden können nicht abgezogen werden und die Stiftung hat ihr erwirtschaftetes Einkommen zu versteuern.

Bei Familienstiftungen, das sind Stiftungen, die wesentlich im Interesse einer Familie errichtet sind und bei denen die Stiftungserträge für private Zwecke nutzbar sind, wird alle 30 Jahre eine Erbersatzbesteuerung durchgeführt. Die unternehmensverbundenen Stiftungen betreiben entweder selbst ein Unternehmen oder halten Anteile an Unternehmen. Solche Stiftungen sind dann interessant, wenn aus dem Kreis der Familie kein oder kein geeigneter Nachfolger vorhanden ist, gleichzeitig das Familienvermögen aber zusammengehalten werden soll. Für Unternehmer bietet sich möglicherweise auch eine Kombination, auch sogenannte Doppelstiftung genannt, von einer unternehmensverbundenen Stiftung oder Familienstiftung mit einer gemeinnützigen Stiftung an.

Bei Unternehmern ohne Kinder mit dem Wunsch der dauerhaften Unternehmensfortführung eignet sich auch die gemeinnützige Stiftung im Sinne einer Holding, welche Anteile am Unternehmen hält.

Eine neue Stiftungsform ist die sogenannte Bürgerstiftung, bei der sich eine Vielzahl von Personen in einer Stiftung zusammenschließen, um mit größeren oder kleineren Beträgen ein gemeinsames Projekt zu fördern. Bei Bürgerstiftungen handelt es sich im Regelfall um gemeinnützige Stiftungen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass steuerliche Aspekte nicht das Hauptmotiv der Stiftungsgestaltung sein sollten. Aber der Gesetzgeber fördert den Stifter und die Stiftung mit zahlreichen Vorschriften und trägt so zum Stiftungsboom bei. Insbesondere für Unternehmer bieten sich hier zahlreiche interessante Gestaltungsformen an.

Höweler/Rischmann und Partner GbR

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Ihre Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkanzlei in Braunschweig seit 1938

Braunschweig
Dipl.-Kfm. Kurt Höweler WP StB (bis 2003)
Dipl.-Kfm. Rudolf Rischmann WP StB
Dipl.-Kfm. Martin Fiedrich WP StB
Dipl.-Oec. Frank Mühlnickel WP StB
Dipl.-Volksw. Marco Bahl WP StB
Dipl.-Oec. Dr. Steffi Brackhan vBP StB
Renate Angerstein StB
Dipl.-Kfm. Thomas Pilottek StB
Arno Marschke StB
Melanie Toepfer StB
Dipl.-Ök. David Schubert StB
Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH) Norman Pessei StB
Osterburg
Dipl.-Betriebsw. Dr. Michael Bergner StB

Waisenhausdamm 8-11 38100 Braunschweig
Postfach 2429 38014 Braunschweig
Teiefon 0531 242310 Telefax 0531 46744 E-Mail kanzlei@hrp-wp.de

Stifter – Stiftung – Steuervorteil

Bei Vermögensübertragungen Steuern sparen!

Dipl.-oec Uwe Groß | Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater
Groß Mohr Bode Partnerschaft Steuerberatungsgesellschaft

Im Jahr 2010 wurden allein 824 Stiftungen neu errichtet, sodass zum Jahresende 2010 insgesamt 18 162 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland existieren.

In einer Statistik zeigt der Bundesverband Deutscher Stiftungen eine „Top 50"-Liste der Stiftungsdichte in Großstädten. Dort finden wir Braunschweig im vorderen Mittelfeld auf dem 22. Platz mit 40,4 Stiftungen je 100 000 Einwohner. Dies zeigt, wie aktuell in unserer Region der Stiftungsgedanke ist.

Es ist inzwischen unbestritten, dass die Stiftung sowohl in der Form der Familienstiftung als auch der gemeinnützigen Stiftung als alternative Rechtsform für die Vermögensübertragung im Rahmen der Nachfolgeplanung bestens geeignet ist. Ziel ist es, die Gesamtsteuerbelastung der Vermögensübertragung an die Nachfolger auch über mehrere Generationen zu minimieren.

Heutzutage werden etwa 95 % aller Stiftungen als gemeinnützige Stiftungen errichtet, daher werde ich im Rahmen dieses Artikels auch hier den Schwerpunkt setzen. Die Abgabenordnung (AO) regelt in den §§ 51 ff. die steuerbegünstigen Zwecke, die Stiftungen erfüllen müssen, um „gemeinnützige Stiftungen" zu sein, die im weitesten Umfang steuerbefreit sind.

Die Grundprinzipien des Gemeinnützigkeitsrechts sind die Selbstlosigkeit (§ 55 AO), die Ausschließlichkeit (§ 56 AO) und die Unmittelbarkeit (§ 57 AO).

Schenkungsteuerbefreiung

Zuwendungen unter Lebenden oder von Todes wegen an eine gemeinnützige Stiftung im Sinne der Abgabenordnung sind gem. § 13 Abs. 1 Nr. 16 b ErbStG von der Schenkung- und Erbschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für Zuwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Stiftung ebenso wie für Zuwendungen während des Bestehens der Stiftung. Die Voraussetzung für die Steuerbefreiung der Zuwendung müssen zum Zeitpunkt der Zuwendung erfüllt sein und auch grundsätzlich zehn Jahre nach der Zuwendung erfüllt bleiben.

Grunderwerbsteuerbefreiung

Von der Grunderwerbsteuer sind nach § 3 Nr. 2 S. 1 GrEStG Grundstückserwerbe einer gemeinnützigen Stiftung ausgenommen, soweit es sich um einen Grundstückserwerb von Todes wegen oder im Rahmen einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des Erbschaftsteuergesetzes handelt.

Laufende Besteuerung

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist die laufende Tätigkeit einer gemeinnützigen Stiftung von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG auch von der Gewerbesteuer befreit. Erzielt die gemeinnützige Stiftung Kapitalerträge, werden diese weder mit Kapitalertragsteuer noch mit dem Zinsabschlag besteuert. Dies ergibt sich aus § 44 a Abs. 4 EStG.

Diese Steuerbefreiungen gelten jedoch immer nur dann, wenn die gemeinnützige Stiftung in ihrem ideellen Bereich (Erfüllung des Stiftungszweckes) Einkünfte erzielt. Im Rahmen eines wirtschaftlichen

	Schenkung	Familienstiftung	Gemeinnützige Stiftung
Wert der Schenkung	3 000 000,-	3 000 000,-	3 000 000,-
pers. Freibetrag	400 000,-	400 000,-	3 000 000,-
Stpfl. Erwerb	2 600 000,-	2 600 000,-	–
x Steuersatz 19 %	494 000,-	494 000,-	0,-

Geschäftsbetriebes erzielte Einkünfte dagegen sind voll steuerpflichtig, soweit diese 35 000 Euro übersteigen (§ 64 Abs. 3 AO). Eine Gegenüberstellung der steuerlichen Belastungen der drei Vermögensübertragungen Schenkung, Familienstiftung und gemeinnützige Stiftung kann wie folgt aussehen:

Beispiel

Der steuerliche Wert der Bereicherung sei mit 3 Mio. Euro angenommen, das Kind des Schenkers ist über 30 Jahre alt (kein besonderer Versorgungsfreibetrag) und hat Steuerklasse I.

Bei einer Familienstiftung ist weiterhin zu bedenken, dass alle 30 Jahre die sogenannte Erbersatzsteuer anfällt. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung unter dem Aspekt der Steuerersparnis deutlich günstiger abschneidet als eine Familienstiftung. Auch wenn gewünscht wird, dass aus der Stiftung heraus der Lebensunterhalt der Familie des Stifters (Destinatär) gewährleistet werden soll, ist dies bei einer gemeinnützigen Stiftung möglich, denn Zahlungen an den Stifter und seine nächsten Angehörigen können gem. § 58 Nr. 5 AO bis zu einem Drittel des Einkommens einer gemeinnützigen Stiftung geleistet werden, ohne die Gemeinnützigkeit zu gefährden. Dies sind bei dem Destinatär dann sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 1 EStG, die der normalen tariflichen Einkommensteuer unterliegen.

Auch eine Familienstiftung kann durchaus ihre Vorteile haben.

Allerdings ist zu beachten, dass je nach Motiv des Stifters auch eine Familienstiftung durchaus Vorteile haben kann. Da die gemeinnützige Stiftung nur dem Gemeinwohl der Gesellschaft dienen soll, ist sie für eine langfristige Vermögensabsicherung einer Familie im Gegensatz zu einer Familienstiftung, die nur zum Wohle der eigenen Familie errichtet wird, denkbar ungeeignet. Im Gegensatz dazu kommt die Stifterfamilie komplett in den Genuss der durch die Stiftung erwirtschafteten Gewinne. Der Destinatär muss die Gewinne versteuern.

Da neben den steuerlichen Aspekten auch die Motive des Stifters bedacht sein wollen, ist es auf jeden Fall sinnvoll, strategisch zu planen, sich ausgiebig steuerlich und auch rechtlich beraten zu lassen und ausführliche Beispielsrechnungen mit den tatsächlichen Zahlen und Fakten durchzuführen, ehe eine Entscheidung gefällt wird.

Gesellschaftliche und soziale Verantwortung von Unternehmen

Claudia Kayser | Leitung Marketing/Öffentlichkeitsarbeit | Braunschweigische Landessparkasse
Björn Hinrichs | Förderwesen – Sponsorings – Spenden | Braunschweigische Landessparkasse

Neben der Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes und ihrer Mitarbeiter sollten Unternehmen auch Verantwortung für die gesellschaftlichen Belange in ihrem Umfeld tragen. Eine Investition in ausgewählte Projekte ist dabei nicht ganz uneigennützig, denn Unternehmen profitieren mittel- und langfristig von einer „gesunden" gesellschaftlichen Entwicklung. Ein Schwerpunkt der Braunschweigischen Landessparkasse ist die Förderung von Bildungsprojekten.

Bildung ist trumpf!

Bildung ist der Schlüssel für unser Jahrhundert. Als ressourcenarmes Land, hat die Bundesrepublik nach einhelliger Meinung nur dann eine Chance, im internationalen Wettbewerb mitzuhalten, wenn in Bildung investiert wird. Aufgrund des föderalen Systems unseres Landes, in dem die Bildungshoheit bei den Ländern liegt, gestaltet sich eine stringente Bildungspolitik ausgesprochen schwierig. Daher sollten möglichst alle Kräfte der Wirtschaft ihren Beitrag zur Optimierung des Bildungssystems leisten.

Alles, was Bildungschancen von Kindern erhöht, ist förderungswürdig.

Die soziale, kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation jedes Menschen kann durch Bildung merklich verbessert werden. Die Chance auf wirtschaftliches Wachstum und persönliche Zufriedenheit steigt mit dem Bildungsniveau. Bildung ist eine wesentliche Komponente zur Bekämpfung von Armut und Ungerechtigkeit in der Gesellschaft.

Für die Wirtschaft spielt Bildung eine entscheidende Rolle, wenn es um die globale Wettbewerbsfähigkeit geht – ganz konkret in Bezug auf Qualität und Quantität von Arbeitsleistung. Bildung beginnt heute schon lange vor der Schulzeit. Die frühkindliche Bildung, wenn auch umstritten, rückt stärker in das Bewusstsein der Menschen.

Demokratievermittlung vor 6000 Schülern in Braunschweig

Die Geschichte erlebbar zu machen, ist eine Möglichkeit, wesentliche Bildungsbausteine zu vermitteln. So wurde die Volkswagen Halle in Braunschweig für einen Nachmittag zum Schauplatz der Geschichte. Dr. Joachim Gauck hielt im September 2010 einen Vortrag über die Wiedervereinigung Deutschlands und seine persönlichen Erfahrungen mit diesem Ereignis. Er gab einen direkten Einblick in seine Vergangenheit und teilte 6000 Schülerinnen und Schülern mit, wie er die Zeit vor und nach der Wende erlebt hat. Die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung hatte Niedersachsens Kultusminister Dr. Bernd Althusmann übernommen. Die Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe kamen aus den Städten Braunschweig, Helmstedt, Salzgitter und Wolfsburg sowie den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Peine, Northeim, Osterode und Wolfenbüttel.

„Einen Zeitzeugen und Protagonisten der Wende zu haben, der den Schülern von der friedlichen Revolution von 1989 berichten kann, die dieses welthistorische Ereignis nicht miterlebt haben, ist ein informatives und vor allem hochgradig spannendes Erlebnis", sagte Initiator Christoph Schulz, Vorstandsvorsitzender der Braunschweigischen Landessparkasse. Die Veranstaltung sollte auch dazu beitragen, den Schülern die Stärkung des demokratischen Denkens und der demokratischen Werte nahzubringen.

Wissenschaft und Forschung: Jugend forscht-Wettbewerb als Baustein zur Stadt der jungen Forscher

Seit über zwanzig Jahren ist die Braunschweigische Landessparkasse Ausrichter der Wettbewerbe „Jugend forscht" und „Schüler experimentieren" auf regionaler Ebene. Sie gelten als Vorentscheide zur Qualifikation am Landes- bzw. Bundeswettbewerb, den im Vorjahr ein Schülerteam aus dem Braunschweiger Land gewonnen hat. 2011 hat der Regionalwettbewerb

noch eine zusätzliche Bedeutung, ist er doch ein wesentlicher Baustein der Bewerbung Braunschweigs um den Titel „Stadt der jungen Forscher".

122 Schüler und Jugendliche aus über 20 Schulen zwischen Göttingen, Goslar und Gifhorn haben 2011 ihre Arbeiten eingereicht. Sie traten in den sieben Kategorien Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Physik, Technik, Mathematik / Informatik sowie Geo- und Raumwissenschaften gegeneinander an. Sie beschäftigten sich mit so anwendungsorientierten Themen wie „Der rückenfreundliche Sport-BH", „Das Entfernen von Kaugummis aus der Fußgängerzone" oder „Das Gyroskop". Viele Forschungsbeiträge hatten den unmittelbaren pädagogischen Lebensraum zum Inhalt und widmeten sich zum Beispiel elektronischen Schul-Entschuldigungen (MyExcuse.de), der „effektiven Lärmdämmung für die Schulklingel", dem „Tafelwischen per Roboter" oder der Frage, wie man Gerüche als Spickzettel einsetzen kann.

Ehrenamtliches Engagement für die gute Sache

Nicht nur profitieren, sondern selber initiieren. Der 5. Dezember ist der internationale Tag des Ehrenamtes. Dieser Tag gibt sozial wie ökologisch engagierten Personen und beeindruckenden Projekten ein Gesicht. Damit wird die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland gestärkt.

Engagierten Personen und Projekten ein Gesicht geben.

Mit dem Projekt „be your own hero" wird dieser Gedanke aufgegriffen, indem junge Menschen aufgerufen werden, Konzepte zu sozialen und ökologischen Engagements einzureichen. Angeregt durch den Initiator und Abenteurer, Extremsportler und Motivationscoach Joachim Franz (Abenteuerhaus Wolfsburg) und die Braunschweigische Landessparkasse waren in der ganzen Region Schüler zur Teilnahme am „be your own hero"-Award aufgerufen. In Vortragsveranstaltungen erläutert Joachim Franz seinen abenteuerlichen Werdegang, beschreibt, wie es ihm gelungen ist, Spendenmittel für gemeinnützige Zwecke zu sammeln und motiviert die Jugendlichen, es ihm nachzutun. Neben der Prämierung herausragender Ideen nehmen die Schüler vor allem eines mit: Es lohnt sich und macht Freude zu helfen.

foerderwesen@blsk.de
www.gut-bs-land.de

Die Braunschweigische Landessparkasse – ein Unternehmen der NORD/LB – ist eine teilrechtsfähige und kommunalnahe Sparkasse mit über 100 Filialen. Sie beschäftigt aktuell 892 Mitarbeiter und 122 Auszubildende; das Kundenvolumen liegt bei 11 234 Mio. Euro. Das Geschäftsgebiet hat seine Wurzeln im einstigen Herzogtum Braunschweig, denn die Landessparkasse geht auf das 1765 von Carl I. gegründete Herzogliche Leyhaus zurück. Seite über 25 Jahren engagiert sich das Geldinstitut als Sponsor und Förderer von Kunst, Kultur, Wissenschaft, Sport und sozialen Projekten. Zur Wertschöpfung in der Region hat die Landessparkasse im Jahr 2010 einen Beitrag von mehr als 66 Mio. Euro geleistet.

Kontakt:
Braunschweigische Landessparkasse
Friedrich-Wilhelm-Platz
38100 Braunschweig
www.blsk.de
kundenservice@blsk.de

Ein Zuhause vor der letzten großen Reise

Lars Pallinger | Diakonzept gGmbH
Andrea Naumann | Hospiz Stiftung für Braunschweig

Seit vier Jahren bietet das Hospiz Am Hohen Tore in Braunschweig einen Ort, an dem Menschen ihre letzte Lebensphase wie zu Hause verbringen können und gleichzeitig professionell umsorgt werden. Schon die äußere Anmutung des klassisch-modernen Gebäudes, gelegen auf einem parkähnlichen Grundstück mitten in der Stadt, erinnert an eine großzügige Villa oder ein kleines Hotel. „Hospiz" steht in der Ursprungsbedeutung für eine Herberge. Dieses Verständnis von Gastlichkeit und Geborgenheit steht im Mittelpunkt der Arbeit des Hospizes, wo demgemäß von „Gästen" und nicht von „Patienten" gesprochen wird.

Ein Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sorgt für eine professionelle Pflege nach neuesten palliativmedizinischen und pflegerischen Erkenntnissen und ist bemüht, alle am Lebensende auftretenden Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen. Diese sind so vielfältig wie die Gäste selbst und zeigen, dass dem Leben zwar eine begrenzte Stundenzahl gegeben ist, diese aber bis zum Schluss mit Leben gefüllt werden kann: Geburtstagsfeiern, silberne oder goldene Hochzeiten, Taufen und ähnliche Familienfeste sind keine Seltenheit. Auch Angehörige und Freunde, die auf Wunsch direkt im Zimmer oder in einem Gästezimmer übernachten können, sind stets willkommen und können sich ebenfalls wie zu Hause fühlen. Speziell für die spirituellen und seelsorgerlichen Bedürfnisse begleitet eine Gruppe von Pastoren das Hospiz in Form regelmäßiger Präsenz. Regelmäßig finden zudem Gedenkgottesdienste im Raum der Stille statt.

Das Hospiz Am Hohen Tore ist eine Einrichtung mit familiärem Charakter. Insgesamt können zwölf Gäste aufgenommen werden. Voraussetzung ist eine vom Arzt festgestellte unheilbare Krankheit mit einer auf wenige Wochen oder Monate begrenzten Lebenserwartung. Ist dies per Verordnung bestätigt, erfolgt die Aufnahme im Hospiz. Die Kosten werden vollständig von den Kranken- und Pflegekassen getragen. Ebenso wenig spielen Alter, Geschlecht und Konfession bei der Aufnahme eine Rolle.

Das Hospiz Am Hohen Tore wurde von der Richard Borek Stiftung gebaut. Träger ist die Hospiz Braunschweig gGmbH, Gesellschafter sind die Hospizarbeit Braunschweig e. V. als Verein der ambulanten Hospizarbeit und das Diakonische Werk Braunschweig. Sowohl die ambulante als auch stationäre Hospizarbeit sind dauerhaft auf Unterstützung angewiesen. Beispielsweise müssen im Hospiz jährlich 10 % der Betriebskosten über Spenden und Drittmittel aufgebracht werden.

Aus diesem Grund wurde 2005 die Hospiz Stiftung für Braunschweig gegründet. Sie verfolgt das Ziel, einen Kapitalstock aufzubauen, der langfristig aus seinen Zinserträgen die benötigte Unterstützung, die stationäre als auch die ambulante Hospizarbeit in Braunschweig sicherstellen kann. Sie ist eine selbstständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Mit einer Spende oder Zustiftung an die Hospiz Stiftung für Braunschweig wird also dazu beigetragen, die Existenz der Hospizarbeit in Braunschweig langfristig zu sichern sowie deren Fortentwicklung zum Wohl der begleiteten Menschen zu fördern.

Aktuelle Förderprojekte der Hospiz Stiftung für Braunschweig in diesem Jahr sind z. B. eine Pergola für die Terrasse des Hospizes und ein Pavillon für den Garten.

Die Hospiz Stiftung für Braunschweig ist für jede Unterstützung dankbar und berät Sie gern, ob eine Spende oder Zustiftung für Sie attraktiver ist.

Hospiz Stiftung für Braunschweig, Kto. 199 944 877, Braunschweigische Landesssparkasse (BLZ 250 500 00)

Kontakt

Hospiz Am Hohen Tore
Broitzemer Straße 244
38118 Braunschweig
Telefon 0531 12 97 79-0
Telefax 0531 12 97 79-99
info@hospiz-braunschweig.de
www.hospiz-braunschweig.de

Hospiz Stiftung für Braunschweig
Theodor-Heuss-Straße 7
38090 Braunschweig
Telefon 0531 88 69 02 40
Telefon 0531 88 68 87 12
info@hospiz-stiftung-fuer-braunschweig.de
www.hospiz-stiftung-fuer-braunschweig.de

Braunschweigische Biographien

Martin Grubert mit einem Beitrag von Horst-Rüdiger Jarck

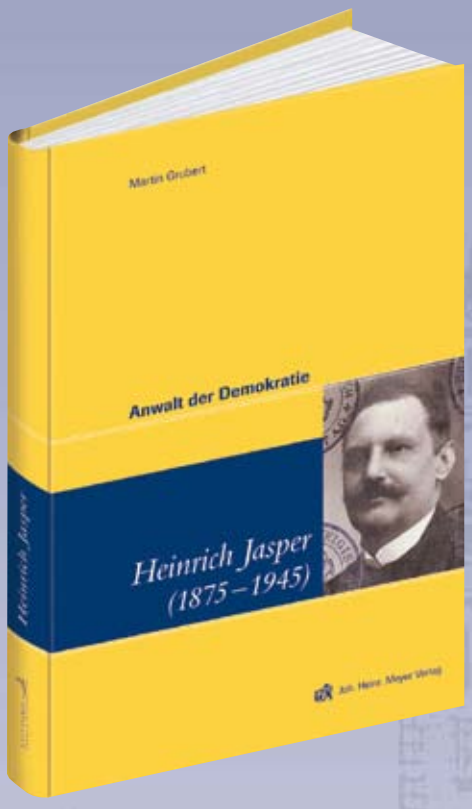

Anwalt der Demokratie

Heinrich Jasper (1875 – 1945)

Ein politisches Leben in Braunschweig

528 Seiten, Format: 16 x 24 cm

Als einer der bedeutendsten Politiker des alten Landes Braunschweig wurde Heinrich Jasper zum eindrucksvollen Repräsentanten der Demokratie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Grundsatzfest und mit großem Idealismus wirkte er als Rechtsanwalt und in seiner politischen Tätigkeit als Kommunal- und Landespolitiker an verantwortlicher Stelle für ein demokratisches Braunschweig und eine gerechte Gesellschaft.

€ 24,–

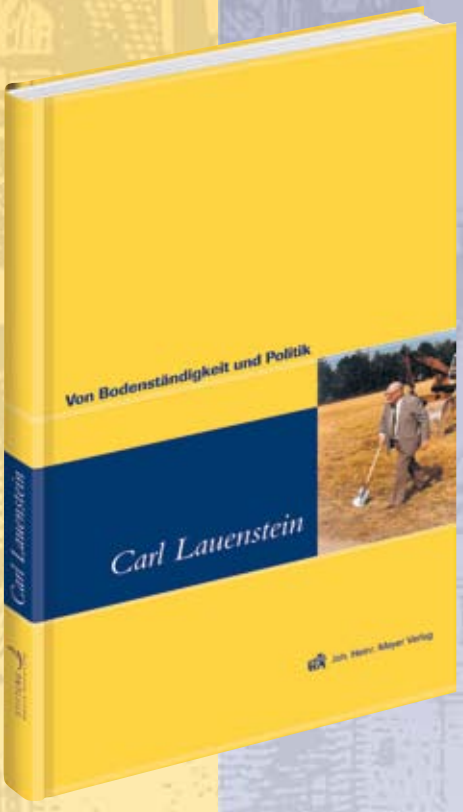

Norman-Mathias Pingel

Von Bodenständigkeit und Politik

Carl Lauenstein

168 Seiten, mit vielen Abbildungen, Format: 16 x 24 cm

Carl Lauenstein, der Landwirt aus Bodenstedt/Vechelde, hat das Braunschweiger Land als Mensch und Politiker von 1948 an fast ein halbes Jahrhundert lang geprägt und aktiv mitgestaltet. Als Landrat des Landkreises Braunschweig und Abgeordneter des Niedersächsischen Land - tages hat er nach innen und außen deutliche Akzente gesetzt. Gleichzeitig findet sich in seiner politischen, oftmals parteienübergreifend orientierten Arbeit seine soziale Grundeinstellung wieder, die ihn als Mensch auszeichnet und stets Maxime seines Handelns war.

€ 14,80

Erhältlich im Buchhandel und in allen Geschäftsstellen der Braunschweiger Zeitung

Joh. Heinr. Meyer Verlag
Ernst-Böhme-Str. 20
38112 Braunschweig
0531-31085-23
www.meyer-medien.de

Herausgegeben von

STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE

Stiftungsmanagement – Stifterberatung oder: Wie halte ich mein Vermögen zusammen?

Die flexible und vielseitige Gestaltungsmöglichkeit speziell für Unternehmer

Dipl.-Kfm. (FH) Lars Dannheim | Financial Consultant | Leiter Private Banking Firmenkunden Braunschweigische Landessparkasse
Lars Hußmann | Zertifizierter Stiftungsmanager (DSA) | Braunschweigische Landessparkasse

„Es gibt viele Möglichkeiten, die eigene Nachfolge zu regeln", weiß Lars Hußmann, zertifizierter Stiftungsmanager und Estate Planner bei der Braunschweigischen Landessparkasse. „Wird im Vorfeld nichts geregelt, greift die gesetzliche Erbfolge. Diese ist nicht für jeden die beste Regelung, deswegen hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, zum Beispiel ein Testament oder einen Erbvertrag zu errichten, um einen gewünschten Personenkreis zu begünstigen. Für den Fall, dass man keine Person(en), sondern zum Beispiel einen Verein oder das Gemeinwohl begünstigen möchte, kann die Gründung einer Stiftung eine sinnvolle Lösung sein."

Die Stiftung bietet die Möglichkeit, Vermögen dauerhaft zusammenzuhalten. So können auch Betriebe bzw. Unternehmen in eine Stiftung eingebracht werden, um deren Fortbestand zu sichern. Das bietet sich zum Beispiel dann an, wenn sich keines der eigenen Kinder bereit erklärt oder in der Lage ist, das Unternehmen zu übernehmen. Das Vermögen, das in eine Stiftung eingebracht wird, egal ob Unternehmen, Immobilie oder Geld- bzw. Wertpapiervermögen, bleibt im Regelfall als solches bestehen. Daraus folgt, dass zum Beispiel das Geldvermögen nicht für den Konsum zur Verfügung steht, sondern lediglich die Erträge daraus verwendet werden dürfen.

Bei einer Stiftung werden mehrere Stiftungsarten und -formen unterschieden. In diesem Artikel widmen wir uns hauptsächlich der Familienstiftung und der gemeinnützigen bzw. mildtätigen Stiftung. Dabei ist erst einmal zu vernachlässigen, ob es sich um eine rechtsfähige oder eine treuhänderische Stiftung handelt.

Die sogenannte Familienstiftung bietet sich an, um einen begrenzten Personenkreis, zum Beispiel die eigene Familie, zu versorgen. Dabei spielt es wie bei der gemeinnützigen oder mildtätigen Stiftung keine Rolle, ob es sich um privates Vermögen in Form von Liquidität, Anleihen, Aktien,

unternehmerische oder sonstige Vermögenswerte handelt. Bei der Familienstiftung können Sie vorgeben, dass das Vermögen als Ganzes zusammengehalten wird. Damit ist ausgeschlossen, dass Ihr Lebenswerk auf unterschiedliche (gesetzliche) Erben verteilt wird.

Mit Gründung einer gemeinnützigen Stiftung können Sie der Allgemeinheit Gutes tun. Dafür hat der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, welche die Unterstützung von Vereinen oder gemeinnützigen Projekten fördern sollen. Wollen Sie z. B. Personen helfen, die in eine Notlage geraten sind, bietet sich die Gründung einer mildtätigen Stiftung an.

Zur Gründung einer Stiftung bedarf es gar nicht so viel flüssigen Vermögens, auch Millionär muss man dazu nicht sein. Mit dem sogenannten Grundstock- oder Stiftungsvermögen lässt sich die eigene Stiftung durch unterschiedliche Vermögensgegenstände aufbauen. Das können zum Beispiel neben Geldvermögen auch Immobilien oder Unternehmensanteile sein.

„Wie Sie feststellen, gibt es sehr viele Alternativen im Bereich der Stiftungen." Darum empfiehlt Hußmann, sich im Vorfeld gut zu informieren und sich von einem Stiftungsmanager oder -experten beraten zu lassen. „Außerdem ist es ratsam, bereits zu Lebzeiten mit einem kleinen Betrag anzufangen, der sogenannten Anstiftung. Dieses Anfangsvermögen kann dann von Todes wegen oder durch spätere Übertragungen (Zustiftungen) in das Grundstockvermögen ausgebaut werden. So können Sie zu Lebzeiten feststellen, ob sich Ihre Stiftung so entwickelt, wie Sie möchten oder ob noch Handlungsbedarf besteht. Mit Ihrer Stiftung können Sie sicherstellen, dass Ihr Lebenswerk auch über Ihren Tod hinaus erhalten bleibt und Ihre Ziele, wie die Unternehmenserhaltung oder die Finanzierung der Pflege Ihrer Gräber, verwirklicht werden."

Bei der Ausgestaltung der Stiftung sind insbesondere die Details wichtig: Beispielsweise ist bei dem Grundstock- bzw. Stiftungsvermögen zu beachten, dass der Bestand im Regelfall ungeschmälert zu erhalten ist. Dies führt dazu, dass nur die Erträge für den Stiftungszweck verwendet werden dürfen. Wollen Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das reale Vermögen in Ihrer Stiftung erhalten oder gar mehren, haben Sie die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden. Diese Rücklagen werden aus den Erträgen des Stiftungsvermögens gebildet. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um ordentliche Erträge (z. B. Zinsen und Dividenden) oder um außerordentliche Erträge (z. B. Kursgewinne) handelt.

„Bei der Geldanlage des Stiftungsvermögens können Sie aus einem großen Angebot verschiedener Anlagemöglichkeiten wählen. Es sollten jedoch einige wichtige Punkte bei der Auswahl beachtet werden", rät Lars Dannheim, Leiter Private Banking Firmenkunden der Landessparkasse. „Neben der Sicherheit und Rendite der Geldanlage sollten Sie auch die Art der Erträge im Blick behalten. Denn Sie benötigen die ordentlichen Erträge, also Zinsen, Dividenden und Mieteinnahmen, um den Mittelbedarf für Ihren Stiftungszweck bedienen zu können. Damit die Stiftung Ihren Zweck erfüllen kann, sollte man sich bei der Anlage der Stiftungsmittel, auf das Know-how eines erfahrenen Beraters oder Stiftungsmanagers stützen können."

Die Erfahrung zeigt: Die meisten Vorstände einer Stiftung legen die Stiftungsgelder in Anleihen mit einem festen Kupon an. Dies führt dazu, dass unter Umständen nicht genügend Rücklagen für einen realen Vermögenserhalt, also unter Berücksichtigung der Inflation, gebildet werden können. Der Grund liegt in der Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen. Von den ordentlichen Erträgen können Sie im Regelfall nur 1/3 der Erträge einer Rücklage zuführen. Die verbleibenden 2/3 der Erträge müssen danach für den Stiftungszweck verwendet werden. „In Zeiten einer hohen Inflation kann dies dazu führen, dass ein realer Erhalt des Vermögens nicht mehr gewährleistet ist und somit das Stiftungsvermögen an Kaufkraft verliert. Erinnern Sie sich nur einmal zurück, was Sie vor 20 oder 30 Jahren für ein Brot bezahlt haben und was Sie heute dafür bezahlen müssen." Aus diesem Grund empfiehlt Dannheim, bei der Geldanlage auch außerordentliche Erträge zu generieren. „Außerordentliche Erträge sind zum Beispiel Kursgewinne bei Anleihen, Aktien, Fonds oder Zertifikaten. Im Gegensatz zu ordentlichen Erträgen können Sie die außerordentlichen Erträge komplett in die Rücklage einstellen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, diese Erträge für den Stiftungszweck zu verwenden. Der Vorteil ist also, dass Sie bei außerordentlichen Erträgen gegenüber den ordentlichen Erträgen die Wahlmöglichkeit haben, ob ausgeschüttet werden soll oder nicht, also wesentlich flexibler sind." Bei Gründung der Stiftung sollten die der Stiftung erlaubten Anlageformen in den Anlagegrundsätzen festgelegt werden.

Steuerliche Vorteile bietet die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung oder die Zustiftung in eine bestehende Stiftung. Darüber hinaus kann die gemeinnützige oder mildtätige Stiftung von weiteren Steuervorteilen profitieren wie zum Beispiel der Befreiung von der Abgeltungsteuer.

„Das Feld der Stiftungsgründung und Stiftungsberatung ist – wie die Beispiele zeigen – sehr komplex." Deswegen empfiehlt Hußmann, sich im Vorfeld bei einem erfahrenen Partner zu informieren und beraten zu lassen. Eine solche Expertise bietet die Braunschweigische Landessparkasse. Sie belegt in der „Ewigen Bestenliste" der Fuchs-Briefe – das führende Private Banking-Testmedium im deutschsprachigen Raum – im Bereich Stiftungsmanagement und -beratung den dritten Platz und wurde als einer der drei besten Manager für Stiftungsvermögen 2011 ausgezeichnet.

Bei einer Stiftungsgründung sind viele Themen, wie etwa die persönliche Nachfolgeplanung, die Förderziele, die Risikoeinstellung etc. einzubeziehen und in ein stimmiges Gesamtkonzept einzubetten.

Ein Steuerungscockpit für Stiftungen

Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Stefan Hanekopf
Dipl.-Math. Oec. Ronald Rauh
Geschäftsführer Braunschweig Advisors GmbH (ein Unternehmen der Öffentlichen Versicherung Braunschweig)

Investitionen in einem volatilen Umfeld der Aktienmärkte und niedrige Zinsniveaus stellen für Stiftungen als institutionelle Investoren eine anspruchsvolle Herausforderung dar. Entscheidungsträger, die in der Wertschöpfungskette vom Asset-Liability-Management über die Strategische Asset Allokation bis hin zur risikoadjustierten Portfoliosteuerung über ein hochwertiges Steuerungscockpit verfügen, können sich diesem Aufgabenbereich mit einer klaren Sicht stellen.

1. Risikotragfähigkeitsstudie und ALM

Neben dem Förderplan einer Stiftung kann die Zielsetzung im realen Kapitalerhalt der Förderkraft bestehen. Am Beginn einer Anlagekonzeption für Stiftungen sollte neben einer Marktbewertung der vorhandenen Anlageformen auch eine Analyse der Verpflichtungsstruktur stehen. Hierzu ist über Methoden der Anleihebewertung der Marktwert der Verpflichtungsseite zu ermitteln. Aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva werden die Sicherheitsmittel als Risikotragfähigkeiten abgeleitet und in die Portfoliooptimierung und Risikosteuerung eingebracht. Die Kapitalanlagestrategie wird also mit der Verpflichtungsstruktur abgestimmt, was man als Asset-Liability-Management (ALM) bezeichnet.

2. Portfoliooptimierung und -umsetzung

Vor dem Hintergrund des ALM wird eine Optimierung des Kapitalanlagebestandes ausgeführt. Die Strategische Asset Allokation (SAA, Portfoliooptimum) beinhaltet in Abhängigkeit vom angestrebten Risikoniveau auch einen Abgleich der Laufzeitenstrukturen von Aktiva und Passiva. Dieser Kapitalanlagenmix eignet sich, in ein „Risikoarmes Portfolio" und ein „Rendite-Risiko-Portfolio" zu separieren. Ersteres stellt ein Spiegelportfolio zu den Verpflichtungen dar, bestehend z. B. aus risikoarmen europäischen Staatsanleihen, Länderschuldverschreibungen oder Pfandbriefen. Es wird entweder eigenständig durch die Stiftung verwaltet oder an eine Anlagegesellschaft ausgelagert. Das zweite Portfolio nutzt schwerpunktmäßig die vorhandene Risikotragfähigkeit aus, um beispielsweise mit Aktien oder Unternehmensanleihen die Renditemöglichkeiten der internationalen Kapitalmärkte systematisch auszunutzen. Hierbei empfiehlt es sich, spezielle Anlageaufträge zu vereinbaren.

3. Risikoadjustierte Portfoliosteuerung

Um das eingegangene Risiko der Kapitalanlage laufend zu kontrollieren und zu steuern, sollte ein mehrdimensionales Risikomangagement implementiert werden. In der ersten Dimension sind mit Blick auf Bilanz und GuV insbesondere Abschreibungsrisiken der Kapitalanlage zu messen. Dem Risikoergebnis wird die aktuelle Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. In der zweiten Dimension wird mit Blick auf die langfristigen Verpflichtungen parallel ein ALM-Risikoergebnis ermittelt und mit den Tragfähigkeiten der Marktwertbilanz verglichen. In beiden Dimensionen kann über die Auslastungsquoten von Risikoergebnis zur Risikotragfähigkeit eine risikoadjustierte Portfoliosteuerung implementiert werden. Grundsätzlich sind Risiken stets durch Tragfähigkeiten zu bedecken. Abhängig von der individuellen Risikoneigung sind Auslastungen in einem vereinbarten Grundkorridor (z. B. kleiner als 50 %) erstrebenswert. Ansonsten müssen Umschichtungen zur Risikoreduktion erfolgen.

Ein Stiftungsvorstand kann heutzutage sowohl die Vermögensanlage als auch separiert das Risikomanagement auslagern, ohne dabei die für ihn wichtige Kontrolle über die Risikosteuerung abzugeben. Über eine regelmäßige Risikoberichterstattung, die sowohl in der Erstberatung als auch über eine dauerhafte Funktionsausgliederung effektiv und effizient von Dritten eingekauft werden kann, verfügt die Stiftung über ein professionelles Steuerungscockpit.

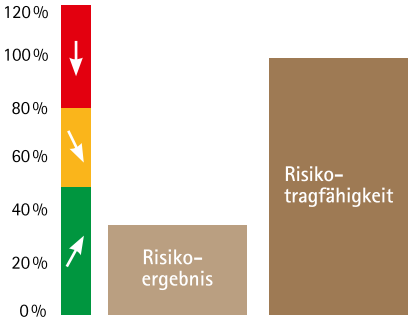

Kapitalanlage für Stiftungen

Marc Knackstedt | Geschäftsführer NORD/LB Capital Management GmbH
Dr. rer. pol. Lothar Klausing | Rentenfondsmanager NORD/LB Capital Management GmbH

Die Anlage eines Stiftungsvermögens verfolgt zwei Ziele. Zum einen steht die langfristige Erhaltung, möglichst Erhöhung des Stiftungskapitals im Vordergrund. Zum anderen ist die Erzielung von periodischen Erträgen zur Sicherung der Stiftungsverpflichtungen notwendig. Die Ausgestaltung der Kapitalanlage sollte anhand der spezifischen Ziele der Stiftung erfolgen.

1. Anlagekonzept für die STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE

2007/08 entwickelten die Braunschweig Advisors GmbH (ein Unternehmen der Öffentlichen Versicherung Braunschweig) und die NORD/LB Capital Management GmbH eine Portfoliokonzeption für die STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE. Basierend auf einer Bilanz- und Asset-Liability-Management-Analyse (dabei werden bestehende Vermögenspositionen und Verpflichtungen der Stiftung sowie ihre gegenseitigen Interdependenzen simultan betrachtet) wurde die Kapitalanlagestrategie abgeleitet. Dieser Kapitalanlagenmix lässt sich in ein „Risikoarmes Portfolio" und ein „Rendite-Risiko-Portfolio" separieren. Nach Abstimmung mit der STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE wurde eine defensive Strategische Asset Allokation bestimmt (vgl. Tabelle).

Zur Abbildung der Ertragserfordernisse der nächsten Jahre und zur Erhaltung der Förderkraft werden 70 % des Stiftungskapitals in sichere, laufzeitenkongruente europäische Zinstitel mit bester Bonität (Mindestrating: AA-) investiert.

Die restlichen 30 % des Stiftungskapitals, die nicht zur Deckung der Stiftungsverpflichtungen notwendig sind, werden unter Beachtung der Risikotragfähigkeit zur Erhöhung der Ertragserwartungen angelegt. Eine breite Streuung dieser „Rendite-Risiko"-Investments über mehrere Anlageregionen und -klassen führt zu einer kontinuierlichen Partizipation am weltwirtschaftlichen Wachstum. Die systematische Diversifikation ermöglicht eine Reduzierung des Risikos ohne Ertragsverzicht.

2. Die Umsetzung des Anlagekonzeptes

Die Umsetzung des Anlagekonzeptes erfolgt durch den Asset Manager, die NORD/LB Capital Management. Die 70 % des Stiftungskapitals werden in risikoarme europäische Staatsanleihen, staatsnahe Rentenpapiere und Pfandbriefe höchster Qualität angelegt. Die Abbildung des globalen Aktien- und Rentenportfolios erfolgt weitestgehend über kostengünstige Fonds (Exchange Traded Funds, eigene Publikumsfonds). Eine aktive Steuerung im Rahmen der vorgegebenen engen Grenzen erfolgt gemäß des eigenen spezifischen Investitionsprozesses.

3. Evaluation des Anlagekonzeptes

Das Anlagekonzept sowie dessen Umsetzung durch die NORD/LB Capital Management hat sich trotz Finanzkrise exzellent bewährt. Die Renditeziele im Zeitraum vom 30.04.2008 bis zum 30.04.2011 wurden übertroffen. Während die durchschnittliche Rendite deutscher Staatsanleihen mit einer Laufzeit von fünf Jahren 2,5 % p. a. vor Kosten betrug, hat das Anlagekonzept 4,94 % p. a. nach Kosten erzielt. Der entsprechende Vergleichsmaßstab (Benchmark) des Anlagekonzeptes erzielte einen durchschnittlichen Ertrag in Höhe von 4,52 % p. a.

4. Das Partizipationsmodell

Das Anlagekonzept der STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE ist unter bestimmten Voraussetzungen offen für weitere Stiftungen. Im Rahmen eines Partizipationsmodells können sich weitere Stiftungen an dem Spezialfonds (Strategische Asset Allokation, risikohaltige Anlage) beteiligen. Die Umsetzung der risikoarmen Anlage ist in Abhängigkeit von der Kundenpräferenz über das Private Banking der Landessparkasse Braunschweig oder Produkte der Öffentlichen Versicherung Braunschweig möglich.

Rendite-Risiko-Portfolio	
Aktien	MSCI Europa, in Euro MSCI Nordamerika, in Euro MSCI Asien Pazifik, in Euro MSCI Emerging Markets, in Euro
Renten	US Treasuries, währungsgesichert EMU Corporates Renten Japan, währungsgesichert High Yield Bonds, währungsgesichert Emerging Markets Bonds, währungsgesichert

Das Haus der Braunschweigischen Stiftungen

Ein Kooperationsprojekt macht das traditionsreiche bürgerschaftliche Engagement einer Region fit für die Zukunft

Axel Richter | Geschäftsführendes Vorstandsmitglied STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE
Tobias Henkel | Direktor der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
Ulrich E. Deissner | Vorstandsvorsitzender Bürgerstiftung Braunschweig

Das Stiftungswesen im Braunschweiger Land

Die Stiftungslandschaft im Braunschweiger Land ist vielfältig und traditionsreich zugleich (siehe dazu Seite 6). Aktuell sind im Bereich der Regierungsvertretung Braunschweig, der im Braunschweiger Land zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde, über 300 rechtsfähige privatrechtliche Stiftungen verzeichnet, die sehr lebendig vom stetigen Einsatz der Bürger des Braunschweiger Landes für das Allgemeinwohl zeugen. Hinzu kommen die zahlreichen weiteren Stiftungsformen: öffentlich-rechtliche Stiftungen, kirchliche Stiftungen, Unternehmensträgerstiftungen, Familienstiftungen sowie unselbstständige Stiftungen. Insgesamt ist die Stiftungsdichte in unserer Region erfreulich hoch, die Stadt Braunschweig belegt in der Rangliste „Stiftungsdichte in deutschen Großstädten über 100 000 Einwohnern" stets einen Platz unter den ersten 25 (Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen).

Die Themenfelder „Stiftungswesen" und „bürgerschaftliches Engagement" gründen in der Region Braunschweig also zunächst einmal auf zweierlei: auf einer reichen Geschichte und auf einer lebendigen Gegenwart. Um diese beiden bedeutenden Formen von gesellschaftlichem Engagement kontinuierlich zu stimulieren und somit in die Zukunft zu führen, gibt es in Braunschweig seit Oktober 2005 ein regionales Kompetenz- und Informationszentrum

Unser Anliegen: qualifizierte Informationen

rund um die Themenfelder „Stiftungswesen" und „bürgerschaftliches Engagement" im Braunschweiger Land: das „Haus der Braunschweigischen Stiftungen".

Entstehung und Träger des Kooperationsprojektes

Das „Haus der Braunschweigischen Stiftungen" ist mit seiner Zielsetzung eine konsequente Weiterentwicklung der unter derselben Namensgebung bereits 1994/95 in der Hennebergstraße in Braunschweig begonnenen Zusammenarbeit der großen braunschweigischen Stiftungen. Erste gemeinsame Projekte zur Vernetzung und Weiterbildung der regionalen Stiftungslandschaft waren zwei Braunschweigische Stiftungstage im Jahr 2002 und 2005 sowie zwei Stiftungsforen in den Jahren 2003 und 2004.

Mit Leben gefüllt wird das Kooperationsprojekt „Haus der Braunschweigischen Stiftungen" am Löwenwall in Braunschweig seit 2005 von drei dort auch tätigen Stiftungen: Das angebotene Beratungs- und Veranstaltungsprogramm ist eine gemeinsame Initiative der STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE, der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und der Bürgerstiftung Braunschweig. Die Initiatoren setzen dabei ihre Kompetenzen, Erfahrungen und Kontakte im Sinne eines Mehrwertes gemeinsam für die weitere Entwicklung und Stärkung des Braunschweiger Landes ein und sind jederzeit offen für weitere Kontakte und Kooperationen.

Die drei Kooperationspartner profitieren bei der Themen- und Referentenauswahl für das Beratungs- und Veranstaltungsprogramm von ihrer intensiven Vernetzung auf regionaler, überregionaler und bundesweiter Stiftungsebene (Bundesverband Deutscher Stiftungen, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Stiftungen der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe, Initiative Bürgerstiftungen etc.). In diesem Sinne fungiert das „Haus der Braunschweigischen Stiftungen" am Löwenwall auch als regionaler Kooperationspartner des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Das Haus der Braunschweigischen Stiftungen: regionales Kompetenz- und Informationszentrum rund um die Themenfelder „Stiftungswesen" und „bürgerschaftliches Engagement"

Stiftungen und Freunde des Stiftungswesens haben außerdem die Möglichkeit, den Veranstaltungsraum im Haus anzumieten (Kapazität: etwa 50 Personen).

Zielsetzung und Veranstaltungsangebot

Zielsetzung des „Hauses der Braunschweigischen Stiftungen" im Sinne der weiteren Entwicklung und Stärkung des regionalen braunschweigischen Stiftungsnetzwerkes ist die Optimierung des eigenen Beratungs- und Vermittlungsangebotes der drei Kooperationspartner, die Qualifizierung von mit den Kooperationspartnern zusammenarbeitenden Projektpartnern und Projekten, die Information und Motivierung potenzieller Stifter sowie die intensivere Vernetzung von Stiftungen, Sponsoren und Großspendern. Am Löwenwall bestehen dafür exzellente Arbeitsbedingungen, die Informationsseminare und Weiterbildungsangebote für die Projektpartner der Kooperationspartner ermöglichen. Die engagierten Bürger des Braunschweiger Landes sollen zudem im „Haus der Braunschweigischen Stiftungen" ein zielgerichtetes Unterstützungsangebot für ihr Engagement erfahren.

Somit ist das „Haus der Braunschweigischen Stiftungen" das regionale Kompetenz- und Informationszentrum rund um die Themenfelder „Stiftungswesen" und „Bürgerschaftliches Engagement" im Braunschweiger Land und das Forum im Braunschweiger Land für

- das regionale Netzwerk der braunschweigischen Stiftungen
- die Information über Fördermöglichkeiten
- die Weiterbildung von Projektpartnern, gemeinnützigen Einrichtungen und Ehrenamtlichen
- die Beratung und Begleitung potenzieller Stifterinnen und Stifter
- die Betreuung von Stiftern und bestehenden Stiftungen.

Zudem wird die von den Stiftungen bereits 2002 angestoßene Initiative, die Öffentlichkeit intensiv und zielgerichtet über den Stiftungsgedanken sowie die Stiftungsarbeit im Einzelnen zu informieren, im Rahmen des Kooperationsprojektes kontinuierlich fortgeführt, zuletzt über den vom „Haus der Braunschweigischen Stiftungen" organisierten und veranstalteten „3. Braunschweigischen Stiftungstag" am 15.08.2009 auf dem Platz der Deutschen Einheit mitten in der Braunschweiger Innenstadt.

Das Veranstaltungs- und Informationsangebot im Haus der Braunschweigischen Stiftungen richtet sich seiner Zielsetzung gemäß also an vielfältige und unterschiedliche Zielgruppen:

- Stifter und Stiftungen
- Projektpartner, Ideenträger und Projektmittelempfänger
- bürgerschaftlich Engagierte
- Sponsoren und Spender als weitere Projektförderer
- Multiplikatoren und Medien
- im gemeinnützigen Sektor tätige Berater und Dienstleister
- sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Ebenso vielfältig ist folglich die Themenauswahl, zu der im „Haus der Braunschweigischen Stiftungen" Beratung, Vorträge, Workshops und Diskussionsrunden angeboten werden:

- Was wollen, können und dürfen Stiftungen – und was nicht?
- Anstiften: Der Weg von der Idee zur Gründung einer Stiftung
- Welche Stiftungsform ist die richtige für mich?
- Wie verwalte ich meine Stiftung optimal?
- Gute Stiftungspraxis und Qualitätsmanagement
- Projektmanagement und -bewertung
- Vermögensverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit für gemeinnützig Engagierte
- Neue Stiftungen im Braunschweiger Land berichten über ihre Entstehungs- und Gründungsphase
- Haftungsfragen
- Zivil-, steuer- und gemeinnützigkeitsrechtliche Fragen.

Alle aktuellen Informationen über das Kooperationsprojekt „Haus der Braunschweigischen Stiftungen" finden Sie unter www.das-haus-der-braunschweigischen-stiftungen.de.

BÜRGERSTIFTUNG Braunschweig

Lieben Sie Braunschweig? Wir tun es.

Foto: Axel Menzel

Bettina Krause | Stiftungsmanagerin (DSA) | Bürgerstiftung Braunschweig

100 Menschen mit mehr als 100 Ideen, aber einem gemeinsamen Grundsatz „MitTragen – MitDenken – MitGestalten" haben sich 2003 zusammengefunden und die Bürgerstiftung Braunschweig gegründet. So facettenreich die Ideen und Beweggründe waren, so einheitlich war und ist der Wille gemeinsam etwas für unsere Stadt zu tun: Braunschweig als eine sozial friedliche, kulturell vielfältige – eben eine lebens- und liebenswerte Stadt zu gestalten und erhalten.

So bunt wie die Menschen, die sich seitdem zusammen gefunden haben, so facettenreich sind auch die Möglichkeiten, sich in der Bürgerstiftung für Braunschweig zu engagieren: aktiv oder passiv, ehrenamtlich zeitlich engagiert oder als Couch-Potato mit einer tollen Idee von zu Hause aus. Jeder kann mitmachen: Als LesePate mit Zeit, als StiftungsPate mit Geld für die Büroarbeit, mit 10, 100 oder mehr Euro als Spender, als neuer Stifter oder Treuhand-Stifter. Wichtig ist der Bürgerstiftung, dass möglichst viel in die Projektarbeit fließt. Jeder Cent wird umgedreht und so gehen 88 Cent jedes gespendeten Euros in die Förderarbeit.

Der Bürger-Brunch hat die Bürgerstiftung in Braunschweig bekannt gemacht. Seit 2005 werden so alle zwei Jahre mehr als 10000 Menschen in der Innenstadt zusammengebracht. Der Braunschweiger Bürger-Brunch war der erste seiner Art und hat landesweit viele Nachahmer gefunden. Darauf ist die Bürgerstiftung besonders stolz.

Ein anderes Beispiel: „Erben und vererben – aber richtig" lautet ebenfalls alle zwei Jahre das Motto der Braunschweiger Erbrechtstage. Mehr als 1000 Menschen finden jedes Mal Ihren Weg zu den Vorträgen und Diskussionen.

Die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft beginnt nicht in der Fabrikhalle, sondern im Klassenzimmer.

Für die Bürgerstiftung steht vor allem die operative Projektarbeit an erster Stelle. Mehr als 40 Projekte mit den Förderschwerpunkten Bildung und Erziehung, Gewaltprävention und Konfliktberatung, Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements, Sport und Gesundheit, Natur- und Umweltschutz, Kunst, Kultur und Denkmalschutz. Auch in den Förderschwerpunkten zeigt sich die ganze Vielfalt einer Bürgerstiftung. In ihr sollen sich alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger, jung und alt, vermögend oder unvermögend wiederfinden können.

„Auf dem Weg zum Buch" heißt es seit 2004 im ersten großen und nach wie vor größten Projekt, das Leseförderung an Braunschweiger Schulen und Kitas unterstützt. Nicht nur ein gemütlicher Raum mit Regalen, Büchern, Teppich und Gardinen gehört dazu. Noch wichtiger ist der Eltern- oder Großeltern-Ersatz in Form von mehr als 100 LesePatinnen und LesePaten. Fragen beim

Angela Volker-Brumme bei der „Arbeit"

1300 Bierzeltgarnituren bieten mehr als 10000 Menschen in der Innenstadt Platz – wie hier auf dem Burgplatz

Foto: Axel Menzel

Foto: Peter Sierigk

gemeinsamen Lesen beantworten, manchmal eine kleine Hilfe bekommen, wenn es beim Lesen mal nicht so richtig will … oder einfach nur mal einem Erwachsenen zuhören … all das ist möglich. Hinzu kommt ein gemeinsamer Besuch in der Bibliothek mit Ausgabe des eigenen Leseausweises. Neu ist das zweisprachige Lesen und noch viel mehr ist denkbar mit größerem bürgerschaftlichen Engagement.

„Die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft beginnt nicht in der Fabrikhalle, sondern im Klassenzimmer," erkannte schon Henry Ford. Eine Gesellschaft kann nur ein Ort sein, in dem so viele Menschen wie möglich glücklich sind, wenn die Grundlage dafür in ihrer Ausbildung gelegt wird.

Jugendliche, die nach ihrer schulischen Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt kaum Aussichten haben, können Industrie- und Wirtschaftsunternehmen kennenlernen und somit einen realistischen Einblick in die Berufswelt bekommen, mit der sie schon bald konfrontiert werden. „Wirtschaft in die Schule" ist ein Projekt, was bereits seit drei Jahren sehr erfolgreich ist und die wirtschaftliche Landschaft der Region maßgeblich mitgestaltet.

Durch Theaterbesuche und intensiver Auseinandersetzung mit Dramen, Musiktheater und Tanz können Schüler durch das Projekt „Theater in die Schule" die Bretter kennenlernen, die die Welt bedeuten.

TreuhandStifter: Gelebte Stiftung

Gelebte Stiftung kann man am Treuhand-Stifter-Ehepaare Angela Volker-Brumme und Harald Volker hautnah erleben. Sie haben die Volker-Brumme-Stiftung unter der Treuhänderschaft der Bürgerstiftung Braunschweig gegründet. „Ich habe so viel Gutes erleben dürfen und möchte nun etwas zurückgeben und ich will sehen, wie unsere Stiftung lebt, um sie nach unserem Tod auf dem richtigen Weg zu wissen," sagt Angela Volker-Brumme. Mit einer verhältnismäßig geringen Summe haben die beiden 2005 begonnen. Wenn man bedenkt, dass nur die Erträge einer Stiftung zur Förderung eingesetzt werden dürfen, kommt bei einem Kapital von 30 000 Euro nicht so viel raus. Aber das macht das Ehepaar mit eigenem Engagement umso mehr wett und umso wertvoller.

Als Mitorganisatoren der Street-Soccer-Turniere begann es. Heute ist es die Förderung der Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Veltenhof – „wo bürgerschaftliches Engagement von klein auf ganz natürlich entsteht" – und ganz neu „Bewegung im Alter" mit Hilfe der Spielkonsole Wii 2. „In den Rosenäckern" wohnen Menschen mit großer Kegelleidenschaft. Leider sind sie nicht mehr mobil genug, um ihrem Hobby nachzukommen und so macht Angela Volker-Brumme im Wechsel mit anderen ZeitStiftern kurzerhand aus dem Gemeinschaftsraum eine Bowlingbahn. Mit insgesamt 10 Pins (anstelle von 9 wie beim Kegeln) geht es dann richtig zur Sache. „Es tut mir gut zu sehen, wie die Bewohner sich über meinen Einsatz freuen.", sagt Angela Volker-Brumme. Dies ist möglich durch die Spielkonsole, Steuergeräte, und einen Beamer, die „In den Rosenäckern" bereits vorhanden waren und für andere Häuser von der Stiftung angeschafft wurden. Mit viel Freude können sich die Bewohner hier und in drei weiteren Seniorenheimen dem Sport widmen, der früher für sie so selbstverständlich war und alle zwei Wochen heißt es dann „Wieviele Punkte habe ich denn schon?"

Was uns gemeinsam ist? Braunschweig bewegt uns. Und wir bewegen uns für unsere Stadt!

Die Bürgerstiftung Braunschweig hat in den kommenden Jahren noch viel vor: Wenn 2013 das 10-jährige Jubiläum gefeiert wird, sind es vielleicht schon an die 10 Mio. Euro Kapital, über 1000 ZeitStifter und mehr als 100 Projekte – wer weiß … denn bürgerschaftliches Engagement macht Schule.

„Als wir 2003 angefangen haben, habe ich mir ein Kapital von 1 Mio. gar nicht vorstellen können, so groß erschien mir die Summe", sagt Karin Heidemann-Thien – Vorstandsmitglied der ersten Stunde – und ergänzt für heute: „Ende 2010 war unser Stiftungskapital auf insgesamt 6,4 Mio. Euro gewachsen und wir konnten rund 300 000 Euro für unsere Projektarbeit ausgeben." Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Ulrich E. Deissner und den Vorstandskollegen Rolf Dumke, Manfred Kochsiek und Jürgen Pausder gibt sie selbst viel ehrenamtliches Engagement in die Stiftungsarbeit. „Wir haben mal ausgerechnet, dass alle Ehrenamtlichen der Bürgerstiftung insgesamt über 20 000 Stunden Arbeit pro Jahr stiften." Auf jedes Vorstandsmitglied entfallen davon 30 – 40 Stunden pro Woche. „Aber was tut man nicht alles für Braunschweig", sind sich alle fünf einig, denn es macht Spaß, einer Idee beim Wachsen zuzusehen und hieran beteiligt zu sein.

Der Vorstand 2011: Prof. Dr. Manfred Kochsiek, Rolf Dumke, Ulrich E. Deissner, Karin Heidemann-Thien, Heinz-Jürgen Pausder (v. l.)

Foto: Axel Menzel

Der Leseraum in der Grundschule Gliesmarode in Benutzung – LesePatin Christiane Karg in Aktion

Foto: David Taylor

Angela Volker-Brumme und Harald Volker

Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur

im Rahmen von Partnerschaftsmodellen mit Stiftungen

Dr. iur. Rüdiger Scheller | Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht | Canzlei der Rechtsanwälte

1. Ausgangssituation

Die öffentliche Infrastruktur ist trotz Konjunkturprogramm II in weiten Teilen renovierungs- und erneuerungsbedürftig. Nach Hochrechnung des Deutschen Instituts für Urbanistik besteht allein im kommunalen Bereich ein Instandhaltungsrückstau von 700–800 Mrd. Euro. Die Finanzkrise und die sich daraus ergebenden Anstrengungen der öffentlichen Hand, diese zu überwinden, haben dazu geführt, dass die öffentlichen Haushalte noch stärker belastet wurden. Durch die gängige Praxis in der Vergangenheit – Defizite durch Schuldenaufnahmen zu kompensieren – ist bereits eine weitestgehende Handlungsunfähigkeit der kommunalen Struktur eingetreten. Ausnahmen wie die Stadt Braunschweig bestätigen die Regel, allerdings machen diese auch deutlich, dass besondere Gestaltungsnotwendigkeiten bestehen, um die Krise zu überwinden. Neben der Haushaltskonsolidierung durch Einsparung und Stellenkürzungen sind Privatisierungen oder Teilprivatisierungen probate Mittel. Eines dieser Instrumente ist auch die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur durch Private im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP). Eine Variante dieser Gestaltungsform ist die Finanzierung solcher Einrichtungen durch gemeinnützige Stiftungen, in denen Private (Unternehmen oder Bürger) aufgrund verbesserter gesetzlicher Rahmenbedingungen unter Ausnutzung von steuerlichen Förderungen und Vereinfachungen motiviert werden, diese Gestaltung zu wählen.

Attraktive Wohn- und Lebensqualität durch Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Stiftung

Da es sich in der Regel um sensible Einrichtungen im sozialen Bereich handelt (Kinderbetreuung, Kultur, Freizeit und Sport), die die Lebensqualität einer Region oder eines Ortes ausmachen, muss man die Bürger und die Unternehmen sozusagen mitnehmen, dass sie im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung und der Notwendigkeit, den gesellschaftlichen Wandel zu begleiten, aktiviert werden.

Der aktuelle Stiftungsboom hat auch vor diesem Hintergrund seine Begründung. Das gemeinnützige Tun hat auch immer eine Doppelfunktion, da gleichzeitig die Situation der betroffenen Bürger und Unternehmen, wenn auch nicht kurzfristig messbar, im Rahmen der Umweltattraktivität und der Standortqualität verbessert wird. Neben diesem

Eigennutz, der besonderen sozialen und gesellschaftlichen Anerkennung, hat die Stiftungsvariante den wesentlichen Vorteil, dass steuerliche Anreize gegeben sind, die an dieser Stelle nicht vertieft werden, sondern in einem gesonderten Beitrag dokumentiert und dargestellt werden. Es geht über die Vereinheitlichung des Spendenhöchstbetrages, über die Erleichterung des Sonderausgabenabzuges bis zu den Vor- und Rücktragsrechten von Verlusten für Stifter und Großspender. Eine besondere Rolle kommt dabei auch dem Sponsoring zu. Damit werden gemeinnützige Organisationen unterstützt, die eine Gegenleistung in der Regel von Kommunikationsleistungen, sprich Werbeeffekten, für die leistenden Unternehmer ermöglichen. Das Unternehmen kann sich profilieren und für sich und die eigenen Produkte werben. Gemein- und privatnützig motiviertes Handeln überlagern sich hier. Eine dauerhaft und nachhaltig angelegte Gemeinwohlförderung erfordert allerdings die Gründung bzw. Unterstützung einer gemeinnützigen Unternehmens- oder Bürgerstiftung.

2. Die Errichtung der gemeinnützigen Stiftung

Mit der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung im Rahmen des strategisch angelegten bürgerschaftlichen Engagements beweist ein Unternehmen oder ein Bürger im besonderen Maße, dass ihm die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung wichtig ist.

Die Unternehmensstiftung führt in ihrem Namen den Namen ihres (Gründer-) Unternehmens und trägt damit zur Entwicklung der Corporate Identity des Unternehmens bei.

Die Existenz einer Stiftung beruht auf drei für das Stiftungsgeschäft wesentlichen Elementen:

- Stiftungszweck, der in der Regel gemeinnützig ist. In ihm manifestiert sich der Stifterwille. Der Zweck prägt maßgeblich die Individualität der Stiftung. An ihm orientieren sich Programm und Projekte der Stiftung. Der Stiftungszweck kann danach unterschieden werden, ob die Stiftung in einem Bereich tätig ist, der in inhaltlicher Nähe zum Unternehmenszweck liegt oder ob die Stiftung zwar von einem Unternehmen errichtet wurde, jedoch inhaltlich in unternehmensfremden Bereichen tätig ist.
- Stiftungsvermögen, aus dessen Erträgen die Verwirklichung des Zwecks erfolgt. Es wird bei Unternehmen oder Bürgern aus Anlass eines Jubiläums oder aus dem Unternehmensgewinn dotiert und rentierlich angelegt und sollte so ausreichend bemessen sein, das der Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig erfüllt werden kann. Es gibt auch Zuwendungsstiftungen, bei denen der Stifter nur einen kleineren Kapitalstock einbringt und die Leistungen der Stiftung durch jährliche Zuwendungen ermöglicht.
- Stiftungsorganisation, welche die Handlungsfähigkeit der Stiftung durch eine zweckmäßige Organstruktur sicherstellt. Stiftungen, besonders von Unternehmen, haben meist zwei Organe. Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung nach innen und außen und führt die Geschäfte. Der Stiftungsrat oder das Kuratorium, in denen neben Führungskräften des Stifterunternehmens externe Persönlichkeiten mit hoher fachlicher oder gesellschaftlicher Reputation eingebunden werden können, berät bzw. kontrolliert den Vorstand.

3. Checkliste für Stiftungswillige

Die Beratungspraxis hat Checklisten für Unternehmen bzw. Bürger entwickelt, damit die Probleme bei der Gründung einer Stiftung besser gelöst werden können. Bevor eine Stiftung gegründet wird und auch in der laufenden Tätigkeit sind folgende Punkte besonders wichtig und zu klären:

1. Stiftungszweck
2. Begünstigung
3. Stiftungssatzung
4. Tätigkeitsrahmen
5. Stiftungsvermögen
6. Stiftungsorganisation
7. Stiftungsvorstand
8. Stifterveto
9. selbstständige oder treuhänderische Stiftung
10. Stiftungsumwandlung
11. Gründung zu Lebzeiten oder von Todes wegen
12. qualifizierte Rechts- und Steuerberatung
13. Wirtschaftsprüfung und betriebswirtschaftliche Beratung

Neben der Möglichkeit der privaten Stiftung können auch kommunale Stiftungen mit Betreuung von Stiftungsvermögen und der Implementierung von Stiftungsverwaltungen Anlass geben, öffentliche Investitionen in kommunale Hände zu legen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Stifter nicht nur den gemeinnützigen Zweck seiner Stiftung bestimmt, sondern auch mitwirken will.

Daneben besteht durch den Erfolg von Bürgerstiftungen, z. B. der Bürgerstiftung Braunschweig, die Möglichkeit, durch derartige Einrichtungen eine breite lokale Basis aufzubauen, um persönliches und finanzielles Engagement von Bürgern auch in kleinen Volumina zu aktivieren. Es werden Aufgaben, die normalerweise in der staatlichen kommunalen Verantwortung liegen, ergänzt durch modellhafte Initiativen, Projekte und Förderungen in Verbindung oder Ergänzung zu kommunalen Angeboten.

Eine Variante dieser Struktur sind die Treuhandstiftungen, die häufig an die Bürgerstiftung angebunden sind, in die der Stifter die Dienstleistungen delegieren und trotzdem seinen Stifterwillen verwirklichen kann.

Nicht unerwähnt sollten die von Finanzdienstleistern initiierten Stiftungen bleiben. Häufig sind es Sparkassen-Stiftungen (z. B. die STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE), in unserer Region aber auch die Stiftung der Volksbank BraWo. Dort stehen erhebliche Fördersummen zur Verfügung, um u. a. öffentliche Einrichtungen zu unterstützen bzw. Dienstleistungen zu erbringen,

so häufig Projekt-, aber auch Objektfinanzierungen durchzuführen.

4. Beispiele:

Volkswagen Halle Braunschweig

Das Projekt der VW-Halle in Braunschweig ist ein Stiftungsmodell besonderer Art. Dort hat die Stadt Braunschweig im Rahmen eines auf 20 Jahre angelegten Erbbaurechtes für seiner Zeit 1 DM pro Jahr der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig ein Grundstück zur Verfügung gestellt, auf dem die Stiftung dann als Bauherrin und Projektträgerin eine Mehrzweckhalle errichtet hat. Stiftungsgründer waren die Stadt Braunschweig sowie die VOLKSWAGEN AG, NORD/LB, die Richard Borek GmbH & Co. KG und die Öffentliche Versicherung Braunschweig, die neben der Stiftung durch erhebliche Sponsoringbeiträge einen Großteil der notwendigen Investitionsmittel bereitgestellt haben. Der Rest wurde durch eine Kreditaufnahme ermöglicht. Die Amortisation des Kredites erfolgt durch die Pacht der Betriebsgesellschaft. Diese Pacht ist geringer als bei einer Amortisation des gesamten Investitionskapitals.

Es handelt sich nicht um ein sog. Voll-ÖPP-Modell, da die Betreibergesellschaft eine stadteigene Tochtergesellschaft ist. Durch das Stiftungs- und Sponsoringmodell ist eine Investition von ca. 15 Mio. Euro erreicht worden. Die Sponsoringleistung war steuerbegünstigt, d.h. für die Stifter und Sponsoren sofort abzugsfähig. Durch Heimfall nach Ablauf von 20 Jahren fallen Grundstück und Halle gegen einen Entschädigungsbetrag an die Kommune zurück. Durch Einbeziehung von Leistungsträgern bei Bau und Betrieb der Halle sind Zustiftungen und weitere Sponsoringbeiträge möglich geworden. Zwischenzeitlich hat eine Erweiterung der Halle mit einem Investitionsvolumen von ca. 8 Mio. Euro stattgefunden. Auch dabei ist die Finanzierung weitgehend über Sponsoring und Stiftungsbeträge dargestellt worden.

Till Eulenspiegel-Museum Schöppenstedt

Aufgrund der Entwicklung der kommunalen Strukturen der Gemeinde Schöppenstedt und der überregionalen Bedeutung des bestehenden Till Eulenspiegel-Museums für die Region im Braunschweiger Land als Identifikationsmerkmal für die Tourismusentwicklung gewinnt die Umstrukturierung des derzeitigen kommunalen Museums Till Eulenspiegel in Schöppenstedt eine besondere Bedeutung und hat eine nachhaltige Struktursicherung zum Ziel.

In einem Initiativkreis wird zzt. diskutiert, ob in Verbindung mit einer öffentlichen privaten Partnerschaft und einer gemeinnützigen Stiftung eine Lösung gefunden wird, die sowohl bürgerschaftliches Engagement mit Stiftungsgedanken verbindet und die Möglichkeit einer Projektfinanzierung durch private Unternehmen mit der Folge eröffnet, dass wirtschaftliche Ergebnisse sowohl für den Träger des Museums, als auch für den privaten Partner eintreten.

Dies geschieht auch deswegen, um die bisherigen Förderungen durch andere regionale Stiftungen, die laufende Projekte des Till Eulenspiegel-Museums gefördert haben, aufrechtzuerhalten. Nur wenn der Träger eine dauerhafte Existenzsicherung vorweist, können die einzelnen Projekte gefördert werden. So verzahnen sich unterschiedliche Stiftungszwecke auch zum gemeinsamen Verbund.

Das ist in der Braunschweiger Region beispielhaft. Durch das Haus der Braunschweigischen Stiftungen am Löwenwall und die Initiative der dort schon tätigen Stiftungen (STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE, Bürgerstiftung Braunschweig, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz) werden viele andere Stiftungen und private Stiftungen angeregt, gemeinsame Projekte zu realisieren, um die Verantwortlichkeit für die Region im Rahmen von Stiftungsstrukturen zu verstärken und so nachhaltig die Lebensqualität und Attraktivität in der Region zu steigern. Dies ist schon jetzt ein wesentlicher und wird in Zukunft ein noch wichtigerer Baustein für die Beschaffung von qualifizierten Arbeitskräften. Die Beteiligten wissen sehr wohl, dass der Aufbau von Stiftungen erhebliche Mittel bindet, aber das kommt den Unternehmen im Rahmen einer nicht rechenbaren Attraktivitätssteigerung ihrer Unternehmensstandorte zugute, den Bürgern allemal, weil sie die Einrichtungen nutzen und im Rahmen der Steigerung der allgemeinen Lebensqualität daran partizipieren.

In diesem Sinne sind die Unterstützung der Kommunen bei der Lösung ihrer finanziellen Probleme und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements eine wichtige Teilaufgabe und Klammer für ein regional aktives und erfolgreiches Stiftungsnetzwerk.

Scharfes Sehen von nah bis fern

Multifokallinse anstatt Gleitsichtbrille

Der Austausch der körpereigenen Linse gegen eine Kunstlinse zählt zu einer der häufigsten Operationen in Deutschland. Moderne Multifokallinsen ermöglichen jetzt scharfes Sehen in der Nähe und Ferne – und machen die bei herkömmlichen Monofokallinsen zusätzlich benötigte Lesebrille oder störende Gleitsichtbrille überflüssig.

Der Linsentausch bei Menschen mit Grauen Star ist mit jährlich über 600.000 Eingriffen die in Deutschland am häufigsten durchgeführte OP überhaupt. Bislang wurden dabei überwiegend Monofokallinsen zum Ausgleich der Kurz- oder Weit- bzw. Altersichtigkeit eingesetzt. Um in jeder Entfernung scharf sehen zu können, waren die Patienten folglich immer noch auf eine Brille angewiesen.

Multifokale Linsen – nicht nur für Katarakt-Patienten

Moderne Multifokallinsen dagegen therapieren kurz- oder weitsichtige sowie alterssichtige Patienten: Aufgrund ihres besonderen Optikdesigns können sie das in das Auge fallende Licht brechen wie beugen und zwei Fehlsichtigkeiten gleichzeitig beheben. Weitere Vorzüge sind die im Vergleich zu herkömmlichen Mehrstärken-Linsen geringere Blendeempfindlichkeit und das bessere Kontrastsehen bei schlechten Lichtverhältnissen. Dennoch kommen multifokale Intraokularlinsen nicht für alle Menschen in Frage.

Es muss nach einer sorgfältigen Patientenauswahl auf eine optimale Anpassgenauigkeit geachtet werden. Zudem beugt ein integrierter Blaulichtfilter Langzeitschäden der Netzhaut vor. Eine Funktion, die normalerweise von der körpereigenen Linse übernommen wird. Multifokale Intraokular-Linsen ersetzen die verhärtete, körpereigene Linse des über 50-jährigen. Diese modernen Kunstlinsen korrigieren komplexe Sehfehler auf natürliche Weise direkt im Auge und sind eine sichere und effektive Alternative zur Gleitsichtbrille, auch wenn noch kein Grauer Star (Katarakt) vorliegt.

Alternative zur LASIK

Gerade Menschen jenseits der 50 mit besonders hohen Dioptrie-Werten profitieren von der modernen Linse: Eine dünne Hornhaut ist nämlich kein Ausschlusskriterium wie bei der Laseroperation. Weiterer positiver Nebeneffekt: Im Alter kann sich kein Grauer Star mehr entwickeln, da die körpereigene Linse bereits ausgetauscht wurde.

Wo werden Multifokallinsen erfolgreich implantiert?

Den Arzt in Ihrer Nähe finden Sie unter

www.acrysof-restor.de

Alcon®

Die Fotos zeigen den Vergleich zwischen dem monofokalen und dem multifokalen Sehen.

Abbildung 1:
Seheindruck mit einer Monofokallinse: scharfes Fernbild, unscharfes Nahbild.

Abbildung 2
Seheindruck mit einer Multifokallinse: Fern- und Nahbild sind gleich scharf.

Die deutsche Stiftungslandschaft

Prof. Dr. iur. Hans Fleisch | Generalsekretär Bundesverband Deutscher Stiftungen | Haus Deutscher Stiftungen

Mit Stiftungen übernehmen seit Jahrhunderten Menschen freiwillig Verantwortung für das Gemeinwohl. Heute sind Stiftungen eine verlässliche Säule der freiheitlich-aktiven Bürgergesellschaft. Und diese Säule ist in den vergangenen Jahren größer, breiter und damit stabiler geworden. Über 70 % der derzeit in Deutschland bestehenden Stiftungen sind nach der Wiedervereinigung gegründet worden. Die Gründe für diesen Aufschwung im Stiftungswesen sind mannigfaltig: der über Jahrzehnte gewachsene Wohlstand, demographische Wandel, die Erbschaftswelle wie auch gewachsene Engagementbereitschaft und die Lust an der Partizipation und zivilgesellschaftlichen Mitgestaltung des Gemeinwesens. Zudem sind in Europa, gerade auch in Deutschland, die Rahmenbedingungen für das Stiften und Stiftungen in den letzten Jahren erheblich verbessert worden.

Jahrzehnt der Reformen und des Wachstums

Die Grundgesamtheit aller Stiftungen ist weiter unbekannt. Immerhin kann über die jährliche Umfrage des Bundesverbandes bei den Stiftungsaufsichtsbehörden die Zahl der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts (nach §§ 80–88 BGB) bestimmt werden. Zum Jahresende 2010 existierten 18 162 Stiftungen dieser Art. Heute werden jährlich jeweils über 800 Stiftungen dieses Typs errichtet.

Im vergangenen Jahrzehnt erfuhren Stiftungen nicht nur in der breiteren Öffentlichkeit zunehmend Wertschätzung – ihr wichtiger und wachsender Beitrag zur Förderung des Zusammenhalts der Gesellschaft wurde längst auch von der Politik wahrgenommen: durch drei große bundesgesetzliche Reformen und die Reform sämtlicher Landesstiftungsgesetze. In Politik wie Gesellschaft wächst die Einsicht, dass auch aus nicht finanziellen Gründen Staat und Wirtschaft die aktuellen Herausforderungen nicht alleine meistern können.

Mit dem Wachstum der Zahl sind auch Vielfalt und Vielseitigkeit der Stiftungslandschaft gewachsen – in ihren Zwecksetzungen, rechtlichen Ausprägungen und Arbeitsweisen und Akteuren. Die Vielfalt selbst ist das hervorstechendste Merkmal – und von großem Wert für die Gesellschaft. Während die ersten Stiftungen – von denen die ältesten noch bestehenden jetzt nahezu 1000-jährig sind – überwiegend sozialen Anliegen gewidmet waren, sind Stiftungen mittlerweile in vielen Bereichen der Gesellschaft aktiv. Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur haben sich bereits zu klassischen Betätigungsfeldern von Stiftungen entwickelt. Neue stifterische Strömungen entstehen vor allem dort, wo öffentliche Debatten den Handlungsbedarf erhöhen: Ob beim Umweltschutz und der Suche nach einer neuen Energiepolitik oder auch der Förderung der Integration und des lebendigen Miteinanders verschiedener Kulturen.

Einzelne Trends

Erfreulich positiv entwickelt sich das noch junge Segment der Bürgerstiftungen. Heute existieren über 250 Bürgerstiftungen in Deutschland. Mittlerweile gibt es rund 16 000 Stifterinnen und Stifter, die sich mit ihrem – meist überschaubaren – Beitrag zum Stiftungskapital in eine Bürgerstiftung vor Ort einbringen. Damit ist die Gruppe der Stifter in Bürgerstiftungen die größte lebende Stiftergruppe überhaupt. Das dynamische Wachstum der Bürgerstiftungen ist ungebrochen. Das Wachstum der Finanzkraft bestehender – heute meist kleiner – Bürgerstiftungen könnte mittelfristig zu einer wichtigen Finanzierungsquelle bürgerschaftlicher Aktivitäten auf kommunaler Ebene werden.

Noch stärker gewachsen sind in den letzten zwei Jahrzehnten die Zahl der Sparkassenstiftungen sowie sonstigen Unternehmensstiftungen. Es bleibt abzuwarten, ob in diesem Segment, wie es scheint, jetzt ein gewisser Plateaueffekt eingetreten ist.

Die regionale Verteilung des Stiftungswachstums ist bei insgesamt positiver Entwicklung nach wie vor sehr unterschiedlich. Den Spitzenplatz bei den Neuerrichtungen im Jahr 2010 – in absoluten Zahlen – belegt heute wie in den Vorjahren das bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen, dicht gefolgt von Bayern sowie Baden-Württemberg mit 124 Errichtungen. Bezogen auf die Einwohnerzahl sind in den Flächenländern die Hessen am stiftungsfreudigsten. Im stiftungsarmen Osten gibt es dagegen nur eine zarte kleine Blüte auf niedrigem Niveau.

Der überwiegende Teil der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts wird nach wie vor durch Privatpersonen ins Leben gerufen, der Rest durch juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts. Bei den natürlichen Personen, den Stiften, wächst laufend der Anteil der Frauen. Während bis Ende der 1980er Jahre die Mehrzahl der deutschen Stifter männlich

war, sind heute an über 60 % der Stiftungserrichtungen Frauen als Stifterinnen mindestens beteiligt. Ein Viertel aller Stiftungen wird allein von Frauen gegründet.

Fast alle neuen errichteten Stiftungen sind gemeinnützig. Der größte Teil der deutschen Stiftungen wird zu Lebzeiten gegründet. Von den seit 1990 ins Leben gerufenen Stiftungen sind es sogar 87 %. Nachlassstiftungen, mit denen die Menschen erst nach ihrem Ableben Gutes für die Gemeinschaft tun wollen, verlieren somit immer mehr an Bedeutung. 72 % der Stifter wollen sich persönlich in der von ihnen begründeten Initiative engagieren.

Stiftungsfinanzen – die Grundlagen ihrer Leistungskraft

Stiftungen haben Geld – dieses Diktum ist fast schon in das Allgemeinwissen der Bürger eingegangen, weil man von einzelnen Stifterpersönlichkeiten wie Fugger, Bosch und Hopp auf die gesamte Stiftungslandschaft schließt. In dieser Aussage steckt viel Richtiges und einiges Falsche. Richtig ist, dass Stiftungen ein Vermögen haben müssen – aus rechtlicher Sicht ist ihr Vermögen ja gerade das konstitutive und charakteristische Merkmal (dass es gleichwohl vermögenslose Stiftungen des öffentlichen Rechts gibt, ist eine Ausnahme und im Übrigen für die Stiftungsidee nicht gerade förderlich). Falsch ist es jedoch, anzunehmen, dass alle deutschen Stiftungen ein großes Vermögen haben, aus dem sie Geld wie aus einem nie versiegenden Füllhorn ausschütten. Im Gegenteil: Bei einer großen Zahl von Stiftungen ist die Vermögensausstattung überwiegend gering. Nimmt man alle Stiftungen in den Blick, liegt das geschätzte Vermögen bei über 100 Mrd. Euro, wobei die Mehrheit des Vermögens von einer überschaubaren Minderheit von großen Stiftungen gehalten wird.

Aus der Vielzahl der unterschiedlichen Einnahmequellen von Stiftungen erklärt sich, dass die Gesamtausgaben nicht anhand einer durchschnittlichen Verzinsung des Gesamtvermögens errechnet werden können. Bei Trägerstiftungen gibt es oft Leistungsentgelte (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen …) oder Haushaltszuschüsse (Museen, Institute …) als durchlaufende Posten. Die in der Datenbank Deutscher Stiftungen vorhandenen Daten führen zu einer Schätzung von etwa 16 Mrd. Euro Zweckausgaben p. a. der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts, die rein gemeinnützige Zwecke verfolgen. Davon dürften rund 5 Mrd. Euro aus Vermögenserträgen und knapp 2 Mrd. Euro aus anderen eigenen Einnahmen wie Spenden oder wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb stammen.

Zwecke und Schwerpunkte der Stiftungsarbeit

Neben dem Vermögen bezeichnet der Zweck ein weiteres konstitutives Merkmal der Stiftung. Gemeinsam ist den meisten Stiftungen bei aller Unterschiedlichkeit in ihrer Zweckbindung und Schwerpunktsetzung, dass sie einen Bereich gesellschaftlicher Aufgaben fördern, der – jedenfalls nach Meinung des Stifters oder Stiftungsverwalters – nicht ausreichend oder angemessen Berücksichtigung findet.

Die Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit liegen bei den rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts auf der Förderung sozialer Zwecke, gefolgt von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung. Die überwiegende Zahl der Stiftungen gibt in ihrer Satzung mehrere gemeinnützige Zwecke als Tätigkeitsgebiete an. Dadurch besteht für sie die Möglichkeit, durch innovative und ungewöhnliche Kombinationen auf spezifische Problemlagen und Nachfragen zu reagieren.

Bei den Neugründungen bietet sich hingegen ein anderes Bild als bei der Verteilung im Bestand der Stiftungen. Große Zuwächse sind insbesondere im vergleichsweise jungen Feld des Umweltschutzes zu verzeichnen. Der Umweltschutz hat sich seit den 1980er Jahren einen festen Platz in der Stiftungswelt gesichert. Der traditionell wichtigste Stiftungszweck Soziales ging mit dem Ausbau des Sozialstaates in der Bundesrepublik Deutschland etwas zurück. Seit Anfang der 1990er Jahre liegt dieser Hauptzweck bei knapp 27 %. Seit einigen Jahren prägen vor allem Fragen der Integration im weiteren Sinne sowie die Bewältigung des demografischen Wandels das Handeln von immer mehr Stiftungen.

Fazit

Dieser Überblick zeigt, dass die deutsche Stiftungslandschaft insbesondere seit den 1980er Jahren einen Wandel erlebt. Die Bedeutung von Stiftungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wird weiter wachsen.

Bei den Errichtungszahlen der Jahre 2008 bis 2010 ist ein leichtes Abflauen der Stiftungsgründungsdynamik zu konstatieren, hervorgerufen durch die globale Wirtschaftskrise, die 2008 ihren Lauf nahm. Wegen der eher vorsichtigen Anlagestrategie der deutschen Stiftungen wurden bisher aber keine dramatischen längerfristigen Auswirkungen auf den Vermögensbestand oder gar Stiftungsauflösungen beobachtet.

Für den Erhalt und die Weiterentwicklung unseres vielfältigen Stiftungswesens ist es wichtig, dass Stiftungen auch weiterhin als wesentliche Gestalter unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und durch ihre Organisation und ihr Handeln zeigen, dass sie das ihnen entgegengebrachte Vertrauen verdienen.

Fundraising

Mittelbeschaffung in der gemeinnützigen Stiftung

Dipl.-Volksw. Iris Kirsten | Steuerberaterin
NOVATAX KG Steuerberatungsgesellschaft

Die Rechtsform der gemeinnützigen Stiftung ist in den vergangenen Jahren in Deutschland immer attraktiver geworden. Verstärkt wurde dieser „Boom" 2007 durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements, das zu erheblichen Steuervorteilen bei Gründung und Entwicklung einer gemeinnützigen Stiftung führt.

Die bestehenden gemeinnützigen Stiftungen haben alle Hürden des Zulassungsverfahrens gemeistert und die Gemeinnützigkeit ist anerkannt. Um die Stiftung aufrechtzuerhalten und den Stiftungszweck zu verfolgen, ist es notwendig, Erträge in der Stiftung zu generieren. Dies darf natürlich nur unter der Prämisse erfolgen, dass das Stiftungsvermögen – der Vermögensstock – nicht verbraucht wird, da sonst ein Verstoß gegen die Gemeinnützigkeit vorliegt und die Stiftung ihre Existenzgrundlage verliert.

Der nicht zu verbrauchende Vermögensstock setzt sich aus bei Errichtung der Stiftung zugewendetem Stiftungskapital und späteren Zustiftungen zusammen.

1. Spenden und Verwaltungsaufwand

Spenden sind für operativ tätige Stiftungen ein wichtiges Mittel, um die satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen. Die Generierung von Spenden erfordert Aufwand, der mit Kosten verbunden ist. Einerseits ist die Kostenseite aufgrund der Öffentlichkeitsdarstellung und des Ansehens einer Stiftung kritisch zu betrachten, andererseits spielt die Höhe der entstehenden Verwaltungskosten auch eine Rolle in der Beurteilung der steuerlichen Gemeinnützigkeit. Grundlage für die Beurteilung ist § 55 AO, in dem die Selbstlosigkeit einer gemeinnützigen Stiftung vorgegeben wird. Dies bedeutet, dass Mittel der Stiftung nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden dürfen. Verwaltungskosten für das Einwerben von Spenden gehören grundsätzlich nicht zu diesen Zwecken. Der Bundesfinanzhof hat anerkannt, dass es für gemeinnützige Stiftungen, die über keine oder fast keine Erträge aus dem Stiftungsvermögen verfügen, unerlässlich ist, Spenden einzuwerben. Der steuerlich anzuerkennende Verwaltungsaufwand ist in jedem Einzelfall auf Angemessenheit zu prüfen. Im entschiedenen Fall wurden 50 % der Einnahmen aus Geldspenden anerkannt, allerdings handelt es sich bei dem genannten Prozentsatz lediglich um eine Richtlinie und nicht um einen absoluten Wert. Grundsätzlich sollte der Anteil der Verwaltungskosten niedriger sein, lediglich in der Anfangsphase nach der Gründung einer Stiftung kann ein höherer Anteil angemessen sein.

2. Spende einer Immobilie von einer Kapitalgesellschaft

Im nachfolgend geschilderten Fall hat ein GmbH-Gesellschafter eine gemeinnützige Stiftung gegründet und diese mit einem ausreichenden Vermögensstock ausgestattet. Die Gründung der Stiftung und die Versorgung mit Vermögen hat sich ausschließlich in der steuerlichen privaten Sphäre des Gesellschafters ereignet. Nun möchte der Gesellschafter eine Immobilie (Grundstück mit Gebäude) aus dem Betriebsvermögen seiner GmbH der Stiftung zukommen lassen.

Die steuerliche Beurteilung der Zuwendung einer Kapitalgesellschaft an eine gemeinnützige Stiftung ist besonders zu betrachten, da es über die „Spendenfähigkeit" einer Kapitalgesellschaft durchaus verschiedene Meinungen gibt. Da Kapitalgesellschaften keine „private Sphäre" haben, bestand immer der Verdacht, dass durch eine Spende entweder die privaten Interessen des Gesellschafters verfolgt werden (Folge: verdeckte Gewinnausschüttung) oder die Öffentlichkeitsdarstellung der Gesellschaft mit dem Ziel der Generierung von zusätzlichen Einnahmen verbessert werden soll (Folge: Betriebsausgabenabzug). Durch die Regelungen in § 9 KStG sind Spenden unter Begrenzung auf den Höchstbetrag von entweder 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 ‰ der Summe der gesamten Umsätze auch für Kapitalgesellschaften steuerlich abzugsfähig. Im Gegensatz zu Privatpersonen erhält die Kapitalgesellschaft keinen zusätzlichen Abzug in Höhe von 1 Mio. Euro für Zustiftungen in den Vermögensstock einer Stiftung.

Spenden und Zustiftungen steueroptimiert

Die Immobilie hat einen (niedrigeren) Buchwert, der im Betriebsvermögen der GmbH verzeichnet ist und einen (höheren) Verkehrswert. Grundsätzlich sind Entnahmen aus dem Betriebsvermögen mit dem Verkehrswert anzusetzen. Bei unmittelbarer Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke kann der Buchwert beibehalten werden (sog. Buchwertprivileg). Daher ist es möglich, die Immobilie in die Stiftung zu überführen, ohne die manchmal erheblichen stillen Reserven aufzudecken und zu versteuern.

Es verbleibt das Risiko einer verdeckten Gewinnausschüttung, sofern es sich bei dem Gesellschafter um einen Mehrheitsgesellschafter bzw. Alleingesellschafter und eine von ihm errichtete Stiftung handelt. Da die Gesellschaft vermutlich nicht jedes Jahr eine Immobilie mit ähnlichen Werten an andere Stiftungen spendet (dieses wäre für die Beurteilung des Finanzamtes ein Kriterium, dass es sich mit Sicherheit nicht um eine verdeckte Gewinnausschüttung handelt), sollte in jedem Fall vor Durchführung der Spende eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes eingeholt werden. Sollte die Zuwendung als verdeckte Gewinnausschüttung umqualifiziert werden, sind die steuerlichen Nachteile sowohl für die Gesellschaft als auch für den Gesellschafter gravierend.

3. Zustiftung einer Immobilie einer Privatperson

Die Zustiftung einer Immobilie in den Vermögensstock einer Stiftung durch eine Privatperson ist mit dem Verkehrswert der Immobilie anzusetzen. Sofern die Immobilie nicht kurz vor der Zustiftung gekauft wurde, ist der Wert durch ein Gutachten eines Sachverständigen feststellen zu lassen. Dieser so festgestellte Wert ist zum Höchstbetrag steuerlich abzugsfähig.

Allerdings sollten Immobilien den Stiftungshaushalt nicht belasten, sondern entweder als Kapitalanlage Erträge erbringen, die wiederum für den Stiftungszweck verwendet werden können oder direkt dem Stiftungszweck dienen.

Möglich ist auch die Zustiftung einer Immobilie zu Lebzeiten des Stifters unter Nießbrauchsvorbehalt. Die Aufwendungen und Erträge fließen nach wie vor dem Stifter (Nießbraucher) zu. Steuerliche Effekte wirken sich schon zum Einbringungszeitpunkt aus. Nach Ableben des Nießbrauchers fällt die Immobilie dann vollständig an die Stiftung und kann entsprechend für die Stiftungszwecke verwendet werden.

4. Erträge aus dem Stiftungsvermögen

Stiftungen mit liquidem Vermögen lassen häufig durch einen Vermögensverwalter ihr Vermögen mit der Maßgabe anlegen, ausreichende Erträge ohne Risiko für den Vermögensstock zu erzielen.

Der Vermögensverwalter schließt mit der Stiftung einen Vermögensverwaltungsvertrag, in dem er beauftragt wird, das Vermögen am Kapitalmarkt anzulegen und innerhalb der vorgegebenen Anlagerichtlinien zu verwalten. Für Stiftungen ist die Vereinbarung der Anlagerichtlinien besonders wichtig, da sie an die Stiftungsgesetze der Länder und die Vorgaben des Stifters gebunden sind. Die Vorschrift, dass nur mündelsichere Anlagen vorgenommen werden dürfen, ist nicht mehr gültig, daher ist das Anlagerisiko genau zu definieren. Es kann sinnvoll sein, ein kalkuliertes Risiko einzugehen, wenn bei der Anlage der Ertrag unterhalb der Inflationsrate liegt, um zu verhindern, dass sich das Vermögen verringert.

5. Mittelverwendung

Das Gemeinnützigkeitsrecht verlangt, dass der Zweck einer gemeinnützigen Stiftung ausschließlich und unmittelbar verfolgt wird. Eine zeitnahe Verwendung der Mittel für den anerkannten Stiftungszweck ist notwendig. Ausgenommen von dieser zeitnahen Mittelverwendung lässt die Abgabenordnung die Bildung sog. Rücklagen zu. So können Rücklagen für besonders aufwändige und langwierige Projekte, die den Stiftungszweck verwirklichen, gebildet werden. Ferner können Erträge aus dem Stiftungsvermögen mit dem Ziel der Erhaltung des Vermögensstocks oder der nachhaltigen Verfolgung des Stiftungszwecks ebenfalls in eine Rücklage eingestellt werden und müssen nicht zwingend zeitnah verwendet werden.

Fazit

Aufgrund der vielfältigen Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechtes ist es entscheidend, bei der Mittelgewinnung und -verwendung sorgfältig die steuerlichen Vorschriften einzuhalten. Ein Verlust der Gemeinnützigkeit führt sogar rückwirkend zum Verlust sämtlicher steuerlicher Privilegien seit Gründung der Stiftung.

Stiften ist nicht schwer – Stiftungen zu erhalten dagegen sehr!

Die Stiftung als Instrument der Unternehmensnachfolge

Dr. iur. Jörg-Rainer Hens, LL.M. | Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Dr. iur. Dirk Beddies | Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Steuerrecht
GÖHMANN Rechtsanwälte · Notare

Die Zahl der rechtsfähigen Stiftungen ist in Deutschland in den letzten Jahren rasant gestiegen. Jährlich werden ca. 900 neue Stiftungen errichtet. Bald wird es 20 000 rechtsfähige Stiftungen geben. Darunter sind auch eine Reihe von – z. T. sehr bedeutsamen – unternehmensverbundenen Stiftungen, wie z. B. die Bertelsmann Stiftung oder die Lidl Stiftung.

I. Rechtliche Grundlagen

Die Stiftung ist eine juristische Person wie die Aktiengesellschaft oder die GmbH. Anders als eine Aktiengesellschaft, eine GmbH oder ein Verein hat die Stiftung aber keine Aktionäre, Gesellschafter oder Mitglieder. Sie gehört sich vielmehr „selbst". Dieses Fehlen von Eigentümern (Aktionären, Gesellschaftern, Mitgliedern) ist der Grund, warum Stiftungen einer staatlichen Aufsicht unterliegen, die jeweils landesgesetzlich geregelt ist.

Erhebliche rechtliche und steuerliche Auswirkungen hat die jeweilige Zweckrichtung einer Stiftung:

1. Der Zweck der gemeinnützigen (steuerbegünstigten) Stiftung besteht darin, die Allgemeinheit – z. B. durch Verfolgung sozialer Zwecke oder die Förderung von Kunst und Kultur – zu fördern. Sie ist steuerbegünstigt und unterliegt uneingeschränkt der staatlichen Aufsicht.

2. Der Zweck der Familienstiftung besteht in der Unterstützung einer Familie oder einzelner Familienangehöriger (z. B. Finanzierung einer Ausbildung oder Unterhalt im Alter). Familienstiftungen genießen im Gegensatz zu gemeinnützigen Stiftungen nicht das Privileg der Steuerbefreiung auf dem Gebiet der Schenkung- und Erbschaftsteuer. Die Staatsaufsicht beschränkt sich in Niedersachsen nach § 10 Abs. 2 NStiftG im Wesentlichen darauf, dass die Betätigung der Familienstiftung dem Gemeinwohl nicht zuwiderläuft.

II. Vorteile der Unternehmensnachfolge mittels Stiftung

Gerade mittelständischen Unternehmern ist daran gelegen, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern und die finanziellen Belastungen bei dem Übergang des Unternehmens auf die nächste Generation durch Abfindung weichender Geschwister und / oder Steuern möglichst gering zu halten. Häufig ist ein Großteil des Familienvermögens im Unternehmen gebunden und das Unternehmen bildet die Existenzgrundlage der Familie.

Die Vorteile einer Stiftung im Unternehmensbereich sind folgende:

1. Sicherung des Unternehmensbestandes

Die Gesellschafter einer Personen- oder Kapitalgesellschaft können den Gesellschaftsvertrag jederzeit durch Beschluss ändern. Dagegen ist eine Änderung der Stiftungssatzung nur unter engen rechtlichen Voraussetzungen möglich, insbesondere sofern sie nach der Stiftungssatzung zulässig ist. Außerdem bedarf jede Satzungsänderung der Genehmigung der Stiftungsaufsicht.

2. Schutz gegen Aufteilung der Gesellschaftsanteile

Zahlreiche Erbgänge können zu einer „Atomisierung" der Gesellschaftsanteile an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft führen, die sich häufig negativ auf die Unternehmenskontinuität auswirken. Mit einer Stiftung schützt der Stifter das Unternehmen vor einer derartigen erbfolgebedingten Aufteilung der Gesellschaftsanteile.

3. Erhaltung des Unternehmens als Einkunftsquelle für die Angehörigen

Mit der Einbringung des Unternehmens in eine Familienstiftung kann der Stifter es dauerhaft als Einkunftsquelle für die Familie – auch für spätere Generationen – erhalten.

4. Perpetuierung des Unternehmerwillens

Die Möglichkeiten des Unternehmers, auch noch nach seinem Tod auf das Unternehmen und die personelle Besetzung der Unternehmensleitungsorgane dauerhaft Einfluss zu nehmen, sind begrenzt. Gem. § 2210 BGB endet etwa eine Dauertestamentsvollstreckung nach 30 Jahren. Im Übrigen können auch die Erben die Nachfolgeplanung des Erblassers dadurch konterkarieren, dass sie die Dauertestamentsvollstreckung im gegenseitigen Einvernehmen beenden. Dagegen kann der Stifter in der Stiftungssatzung die aus seiner Sicht tragenden Prinzipien der Unternehmensleitung dauerhaft verankern und Regeln für die Auswahl des Managements treffen.

5. Steuerliche Optimierung

Die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung ist insbesondere für Unternehmer,

die keine direkten Nachkommen haben, attraktiv, weil die Errichtung der Stiftung weder Ertrag- noch Schenkungsteuer auslöst. Damit kann das Problem des steuerbedingten Liquidationsabflusses umgangen werden.

Die gemeinnützige Stiftung ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, soweit die Stiftung nicht selbst einen sogenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Nach § 58 Nr. 5 Abgabenordnung (AO) darf die gemeinnützige Stiftung sogar bis zu einem Drittel ihrer Erträge dazu verwenden, den Stifter und seine Angehörigen angemessen zu versorgen. Allerdings endet diese Möglichkeit für die gemeinnützige Stiftung nach der Enkelgeneration.

III. Die Stiftung als Unternehmensträger

Als Unternehmensträger stehen grundsätzlich die gemeinnützige Stiftung und die Familienstiftung zur Verfügung. Beide können auch miteinander kombiniert werden („Doppelstiftungen"). Zwischen beiden ist als Mischform die gemeinnützige Stiftung mit Familienbegünstigung i. S. der Drittelregelung des § 58 Nr. 5 AO einzuordnen.

1. Gemeinnützige Unternehmensstiftungen

95 % aller Stiftungen verfolgen gemeinnützige Zwecke. Die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit sind in den §§ 5 – 68 AO geregelt, wonach auch eine unternehmensverbundene Stiftung als steuerbegünstigt anerkannt werden kann. Sie eröffnet dem Stifter die Möglichkeit, Gesellschaftsanteile erbschaftsteuerfrei auf die Stiftung zu übertragen. Ferner hat er bei Zustiftungen in das Grundstockvermögen der Stiftung steuerlich wirksame Spendenabzugsmöglichkeiten.

Allerdings verliert der Stifter mit dem Übergang der Unternehmensbeteiligung auf die gemeinnützige Stiftung die Verfügungsgewalt über das Unternehmensvermögen. Eine steuerbegünstigte Stiftung darf ihr Vermögen und ihre Erträge grundsätzlich nur noch für steuerbegünstigte Zwecke verwenden. Eine wichtige Ausnahme bildet – wie bereits ausgeführt – die Drittelregelung nach § 58 Nr. 5 AO. Die steuerliche Begünstigung der gemeinnützigen Stiftung ist nur dann gesichert, wenn kein „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb" vorliegt.

Es ist zu unterscheiden:

a) Beteiligung an Personengesellschaften

Da nach Auffassung des Bundesfinanzhofs in der Beteiligung einer gemeinnützigen Stiftung an einer gewerblich tätigen Personengesellschaft stets die Begründung eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs liegt, empfiehlt sich die Umwandlung der Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft.

b) Beteiligung an Kapitalgesellschaften

Die Beteiligung an einer GmbH oder einer Aktiengesellschaft ist dagegen Vermögensverwaltung. Gewinnausschüttungen und Dividendenzahlungen bleiben daher steuerfrei. Allerdings bejaht der Bundesfinanzhof einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit entsprechenden negativen steuerlichen Folgen, wenn die gemeinnützige Stiftung über ihre Organe aktiv in die laufende Geschäftsführung der Kapitalgesellschaft eingreift. Dagegen ist eine Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und die Ausübung des Stimmrechts steuerunschädlich.

2. Familienstiftungen

Mit einer Familienstiftung kann der Stifter die Versorgung seiner Nachkommen aus den Unternehmenserträgen dauerhaft sicherstellen, ohne den Begünstigten die Möglichkeit einzuräumen, auf die Führung des Unternehmens Einfluss zu nehmen oder auf die Unternehmenssubstanz zuzugreifen.

Die Übertragung von Vermögen auf eine Familienstiftung ist sowohl bei ihrer Errichtung als auch bei Zustiftungen erbschaft- und schenkungsteuerpflichtig. Werden nach der Stiftungssatzung ausschließlich der Ehegatte und die Abkömmlinge des Stifters als Begünstigte benannt, ist die günstige Steuerklasse I anzuwenden. Ansonsten und für eine nachträgliche Zuwendung des Stifters gilt die – ungünstigere – Steuerklasse III.

Darüber hinaus unterliegt die inländische Familienstiftung in regelmäßigen Abständen von 30 Jahren mit ihrem am jeweiligen Stichtag vorhandenen Vermögen der Erbschaftsteuer, die wie beim Übergang des Vermögens auf zwei natürliche Personen nach Steuerklasse I berechnet wird, § 15 Abs. 2 S. 3 ErbStG.

Die Zuwendungen aus dem Vermögen der Familienstiftung führen bei den bedachten Personen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen somit der Abgeltungsteuern von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

3. Doppelstiftungen

Kommt wegen der Versorgungsinteressen der Familie weder eine gemeinnützige Stiftung noch aufgrund der mit ihr verbundenen Erbschaftsteuerbelastung eine reine Familienstiftung als Lösung der Nachfolgeproblematik in Betracht, bietet sich eine Doppelstiftung an, bei der eine gemeinnützige Stiftung und eine Familienstiftung an einer oder mehreren Unternehmen beteiligt werden. Mit ihr können die Vorteile beider Stiftungstypen miteinander kombiniert werden.

IV. Fazit

Das Instrument der Stiftung bietet sich zur Gestaltung der Unternehmensnachfolge als Alternative gegenüber den Rechtsformen des Gesellschaftsrechts (GmbH & Co. KG, GmbH, AG) an. Ihr Einsatz sollte vom Unternehmer frühzeitig geplant werden. Bei der Satzungsgestaltung gilt es, einen Ausgleich zwischen der – gewünschten – Bindung an den Willen des Stifters und der erforderlichen unternehmerischen Flexibilität zu erreichen.

Stiftungsorgane haften für Fehler

Gabriela Schimmel-Radmacher | Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit | Öffentliche Versicherung Braunschweig
Detlef Gatzemeier | Öffentliche Versicherung Braunschweig

Stiftungen haben ständig mit viel Geld zu tun und müssen dieses verantwortungsvoll verwalten. Dabei unterliegen besonders die Leiter der Stiftungen (Organe und leitende Mitarbeiter) verschiedenen gesetzlichen Vorschriften. Detlef Gatzemeier (54), Firmenkunden-Berater der Öffentlichen Versicherung Braunschweig, macht auf die Risiken aufmerksam.

Stiftungsorgane haften grundsätzlich für Fehler – unabhängig davon, ob die Fehler vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurden. Neben Mitarbeitern stehen auch Menschen, die sich ehrenamtlich in einer Stiftung engagieren, in der Haftung.

Kommt es zu einem Fehlverhalten, geht der Schaden oft in schwer abschätzbare, existenzgefährdende Höhen.

Hier zwei Beispiele:

- Einem Mitarbeiter unterläuft ein Fehler beim Einzug von Stiftungsgeldern. Er zieht einen zu geringen Beitrag ein. Der entstandene Schaden am Stiftungsvermögen kann gegenüber diesem Mitarbeiter geltend gemacht werden.
- Eine fehlerhaft ausgestellte Spendenbescheinigung wird vom Finanzamt nicht anerkannt.

Der folgende Versicherungsschutz kann Fehlverhalten nicht verhindern, aber das Vermögen der Organe und leitenden Angestellten und das der Stiftung sichern.

1. Die erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

D & O Versicherung + Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die D & O-Versicherung

- versichert Stiftungsorgane und leitende Angestellte gegen Haftpflichtansprüche wegen unternehmerischer Fehlentscheidungen
- bietet Schutz vor existenzgefährdenden Vermögensschäden unmittelbar für das Organ und mittelbar für die Stiftung selbst
- gewährleistet eine Absicherung gegen Ansprüche des Unternehmens (Innenanspruch) und Ansprüche außenstehender Dritter (Außenanspruch).

Beispiele

- Ihnen als Stiftungsorgan wird der Vorwurf gemacht, Sie hätten das Stiftungsvermögen nicht ordnungsgemäß verwaltet. Für den der Stiftung entstandenen Schaden müssen Sie persönlich einstehen.
- Es wird behauptet, dass der Stiftung durch Ihre fehlerhafte Terminierung bei ausstehenden Forderungen ein finanzieller Schaden entstanden ist, zum Beispiel, wenn ein Mahnprozess vergessen wird und die Forderung verjährt.

Die Vermögensschaden Haftpflichtversicherung

- bietet eine Absicherung gegen Schadenersatzansprüche Dritter und sichert Schäden aus dem operativen Handeln der Mitarbeiter ab
- dient der Absicherung gegen Innen- und Außenansprüche.

Beispiele

- Es erfolgt eine fehlerhafte Beratung eines Stiftungswilligen durch einen Mitarbeiter der Stiftung. Der Mitarbeiter der Stiftung berät einen Spendenwilligen falsch, in der Folge bleibt die Spende aus. Die Stiftung kann Schadenersatzansprüche gegenüber dem Mitarbeiter geltend machen. Bei diesem „Innenanspruch" schützt die Versicherung die Stiftung.
- Durch Fehler des Schatzmeisters der Stiftung wurden über Jahre zu wenig Steuern abgeführt. Für Nachzahlungen muss die Stiftung einen Kredit aufnehmen. Durch die anfallenden Zinsen entsteht der Stiftung ein Schaden.

Warum eine Police? (Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung)

Speziell für gemeinnützige Stiftungen bietet die Kombination aus D & O und

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zur erweiterten Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einen sicheren Vorteil.

Oft übernimmt hier der Vorstand auch das operative Handeln, so dass keine Trennung zwischen Mitarbeiter- und Führungstätigkeit besteht. Das Beispiel ist für die Praxis von Relevanz: In kleineren Stiftungen ist der Vorstand oft auch handelnde Person. Hätte diese Stiftung nur eine Versicherung, wäre nur ein Teil der Tätigkeit versichert.

2. Die Strafrechtsschutz-Versicherung (Straf-RS)

Der Leiter einer Stiftung, seine gesetzlichen Vertreter, aber auch jeder andere Mitarbeiter können mit einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen in Konflikt geraten. Auch unbewusste und ungewollte Verstöße führen zu Ermittlungs- oder Strafverfahren. Ein Prozess ist nicht nur teuer, sondern sorgt für Unruhe und Unsicherheit. Negative Veröffentlichungen schaden zudem dem Image der Stiftung.

Die strafrechtliche Verantwortung kann einem zwar niemand abnehmen, aber mit einer speziellen Strafrechtsschutz-Versicherung kann die Stiftung das Kostenrisiko absichern und die Verteidigung in einem eventuellen Ermittlungsverfahren gegen sich oder ihre Mitarbeiter optimieren.

Unter anderem erfolgt die Strafverteidigung bei:

- Verfahren wegen Steuerhinterziehung
- Bilanz- und Konkursdelikten
- Subventionsbetrug

Durch die Strafrechtsschutz-Versicherung ist die Vergütung des Strafverteidigers abgedeckt. Darüber hinaus ersetzt sie die Kosten für einen Zeugenbeistand, für Sachverständige (gerichtliche und außergerichtliche) sowie Übersetzungskosten.

Beispiel

Gegen einen Mitarbeiter wird wegen des Verdachts auf Veruntreuung von Stiftungsgeldern ermittelt. Die Anwaltskosten des Mitarbeiters werden von der Versicherung übernommen.

3. Die Vertrauensschaden-Versicherung (VSV)

Immer mehr Meldungen in den Medien berichten über Veruntreuung, Diebstahl und Betrug durch die eigenen Mitarbeiter. Die für Sie dabei entstehenden Vermögensschäden sind nicht zu unterschätzen. Der entstandene Schaden kann zudem nur selten wieder behoben werden, da die unterschlagenen Summen von den Tätern häufig nicht erstattet werden. Es besteht nicht nur die Gefahr einer Rufschädigung, sondern auch die Gefahr des Liquiditätsverlustes.

Eine Vertrauensschaden-Versicherung schützt Sie vor Vermögensschäden aus unerlaubten Handlungen, die von Stiftungsangehörigen oder sonstigen Vertrauenspersonen der Stiftung begangen werden. Dazu gehören Betrug, Unterschla-

gung, Diebstahl, Untreue, Sachbeschädigung, Sabotage oder andere vorsätzliche unerlaubte Handlungen, die nach § 823 BGB zum Schadenersatz verpflichten.

Ersetzt werden in der Regel sowohl Schäden, die der Stiftung selbst entstehen, als auch Schäden, die Dritten zugefügt werden. Versichert sind sowohl die Organe der Stiftung als auch sämtliche Arbeitnehmer sowie Aushilfen, Volontäre, Auszubildende, Praktikanten und Zeitarbeitskräfte. Beauftragt die Stiftung externe Personen, z. B. EDV-Wartungspersonal, und es entstehen Schäden durch diese Personen, sind die Folgen über die VSV abgesichert. Sollte eine nicht identifizierbare Person der Stiftung einen Schaden zufügen, sind Sie auch hier vor den Folgen geschützt. So sind z. B. die Folgen von EDV-Schäden, die durch unmittelbare und rechtswidrige Eingriffe – sogenannte Hackerangriffe – entstehen, über die VSV abgedeckt.

Beispiel
Ein ehrenamtlicher tätiger Kassenwart der Stiftung veruntreut Gelder, indem er den Zahlungsverkehr zu seinen Gunsten manipuliert. Als der Schaden entdeckt wird, sind die veruntreuten Beträge längst für private Zwecke ausgegeben. Trotz einer Verurteilung des Mitarbeiters ist er nicht in der Lage, das Geld zurückzubezahlen. Es entsteht ein erheblicher finanzieller Schaden für die Stiftung.

Die Öffentliche Versicherung Braunschweig – 1754 von Herzog Carl I. als Landesbrandkasse gegründet – ist in unserer Region Marktführer in ihrer Branche. Die Versicherung verwaltet ein Kapitalvermögen in Höhe von rund 2 Mrd. Euro.

Das Traditionsunternehmen ist eng mit der Region Braunschweig verbunden und bringt dies unter anderem als starker Förderer vieler Projekte zum Ausdruck. „Die Öffentliche zählt zu den größten Sponsoren der Region. Wir sind Teil der Region, wir fördern die Region" formuliert Gabriela Schimmel-Radmacher, Leiterin des Reputationsmanagement der Versicherung, den Anspruch der Öffentlichen.Wie vielfältig dieses Engagement ist, zeigt der beispielhafte Ausschnitt aus der Förderliste: Eintracht Braunschweig, New Yorker Phantoms, Löwen Classics, Klasse! Wir singen, Science Slam (im Haus der Wissenschaft), Waldforum und Grünes Klassenzimmer, Wirtschaft in der Schule, die Unterstützung der Feuerwehren und DLRG u. v. m.

Besonderes Augenmerk legt das Traditionsunternehmen auch auf die Nachwuchsförderung: 119 junge Menschen erlernen zurzeit bei der Öffentlichen ihren Beruf oder nehmen an einem dualen Studium teil, das entspricht einer Ausbildungsquote von 10 %.

2007 zeichnete das Bundesfamilienministerium das Unternehmen mit dem Grundzertifikat audit berufundfamilie® als familienfreundliches Unternehmen aus. Im Juni 2010 schloss die Öffentliche den Rezertifizierungsprozess erfolgreich ab und darf das Gütesiegel weitere drei Jahre führen.

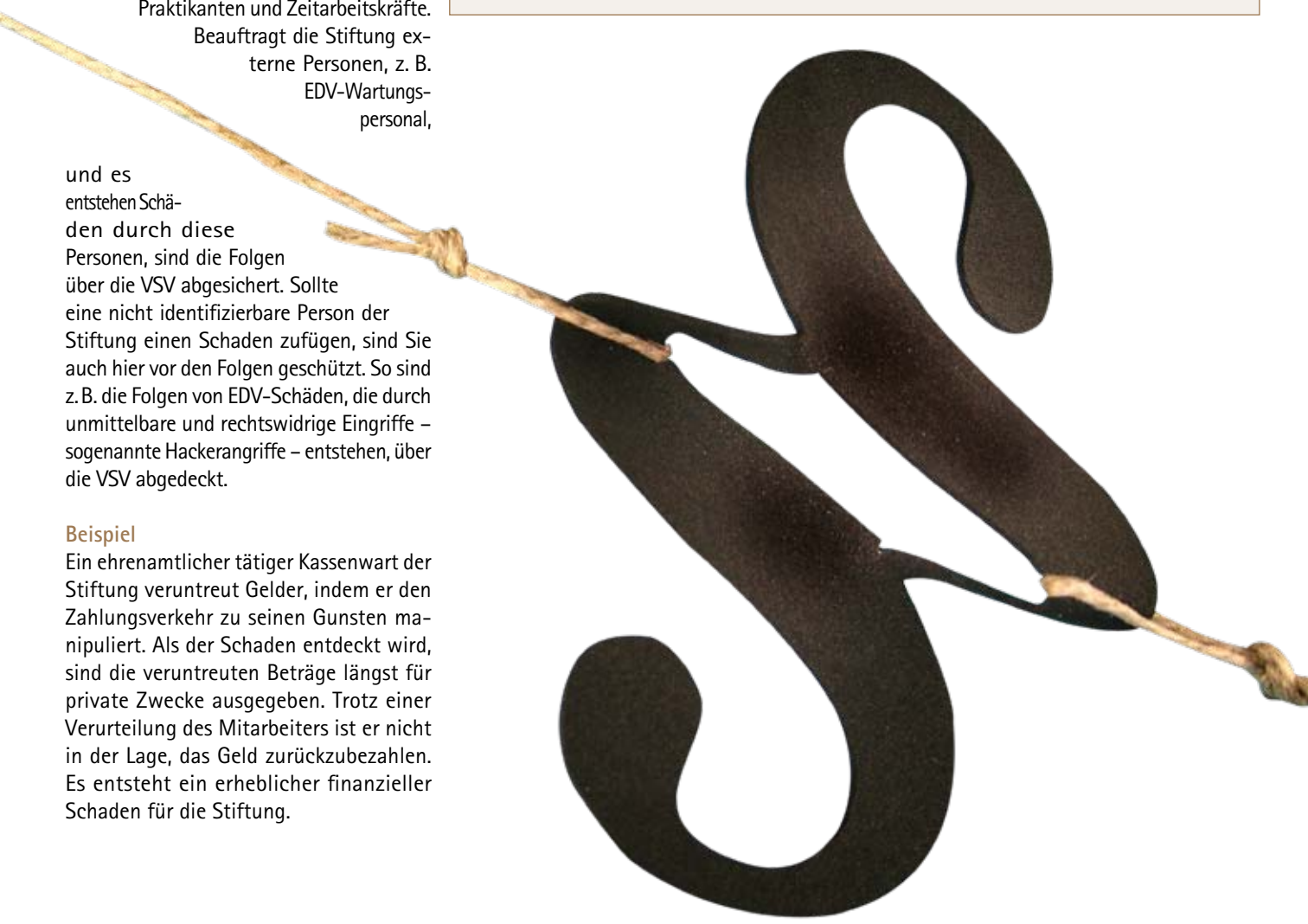

Augenweide!

Wir finden: Kultur macht Spaß! Und wir wollen, dass unsere Region auch weiterhin ein so vielfältiges Spektrum von Musik, Kunst und Theater bieten kann. Dafür engagieren wir uns und unterstützen zahlreiche ausgewählte Veranstaltungen.

ÖFFENTLICHE

www.oeffentliche.de

Professionelles Facility Management

Nachhaltige Senkung der Betriebskosten von Stiftungsimmobilien

Reinhard Preis | Mitglied Geschäftsleitung NORD/FM GmbH

Immobilien spielen in Stiftungen sehr häufig eine wesentliche Rolle und sollen dem Stiftungszweck angemessene Erträge unter Beachtung stiftungsrechtlicher Grundsätze erwirtschaften. Als Teil des Stiftungsvermögens sind diese Assets im Sinne einer nachhaltigen Substanzerhaltung zu managen. Umso wichtiger zur Erfüllung dieser Ansprüche ist eine professionelle Bewirtschaftung und das dazu erforderliche zielorientierte Facility Management.

Ausgangssituation und Ziele

Facility Management (FM) als breit gefächertes Thema ist der ganzheitliche und strategische Rahmen von Dienstleistungen rund um die Immobilie zur Erfüllung der Eigentümer- sowie Nutzerbedürfnisse und sichert den Eigentümern den angestrebten Werterhalt. Durch die aktuelle Energiediskussion gewinnt das FM noch mehr an Bedeutung und zwingt die Verantwortlichen, die in der Gebäudewirtschaft schlummernden Optimierungspotenziale zu erkennen und nachhaltig zu erschließen. Auch das derzeit am Immobilienmanagement-Markt stark in den Fokus gerückte Thema Betreiberverantwortung ist wichtiger Bestandteil des FM. Zur Erreichung dieser Ziele sollten grundsätzlich die ganzheitliche Betrachtung der Immobilien, der FM-Prozesse, die Neustrukturierung der Objektbewirtschaftung, das rasche Erschließen von Verbesserungspotenzialen und die Nachhaltigkeit der ergriffenen Maßnahmen im Vordergrund stehen.

Die FM-Datenanalyse

Für den Einstieg und zur Sicherstellung der Komplettbetrachtung erfolgt zunächst eine FM-Substanzanalyse. Dazu werden vorhandene Unterlagen und Verträge sowie die Abläufe im Rahmen der Objektbewirtschaftung untersucht und bewertet. Da selten Kostentransparenz gegeben ist, besteht häufig die Schwierigkeit, alle relevanten Daten identifizieren zu können. Sinnvoll ist daher eine Bestandsaufnahme und Begutachtung der einzelnen Objekte verbunden mit der Prüfung der betriebs- und verbrauchsgebundenen Kosten.

Benchmarking

Zur ersten Standortbestimmung werden die ermittelten Daten in einem Benchmarking-Verfahren verarbeitet. Mit diesem Kennzahlenvergleich können relativ einfach erste Schlüsse gezogen werden. Damit verwertbare Ergebnisse erzielt werden können, müssen diverse Filterkriterien wie z. B. Objektfläche, Baujahr usw. bei der verwendeten Software gesetzt werden. Die Ergebnisse haben dann den erforderlichen Genauigkeitsgrad und zeigen sofort die Bereiche auf, in denen Handlungsbedarf besteht. Insbesondere können im energetischen Bereich erste Erkenntnisse für Optimierungen gewonnen werden.

Optimierungsmaßnahmen

Ein nächster logischer Schritt im Gesamtprozess ist die Einleitung der nachhaltigen Optimierungsmaßnahmen. Dazu werden die technischen und infrastrukturellen Dienstleistungen für die Immobilie im Rahmen eines umfangreichen Ausschreibungsprozesses am Markt nachgefragt. Auf diese Weise können kurzfristig Kosteneinsparungen unter Beibehaltung der gewünschten Servicequalität erzielt werden. In den vergangenen Jahren hat sich hier der internetbasierende Einkauf von Serviceleistungen durchgesetzt. Mit dieser Methode ist eine schnelle, sichere und kostengünstige Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens auch nach öffentlichem Vergaberecht möglich. Bewährt haben sich Standardausschreibungsunterlagen für operative Bewirtschaftungsdienstleistungen sowie geprüfte Serviceverträge. Insbesondere die Delegation der Betreiberverantwortung auf die potenziellen Dienstleister ist bei dieser Vorgehensweise vollumfänglich gegeben. Eine Ausschreibung für den Energiebezug kann analog durchgeführt werden.

Fazit

Erfahrungsgemäß ist es für Stiftungen absolut sinnvoll, eine Analyse und die darauf aufbauende Optimierung des FM durchzuführen. Durch den gesamten Optimierungsprozess wird für die Stiftung die Wahrnehmung der Betreiberverantwortung sichergestellt und das Betreiberrisiko auf ein Minimum reduziert. Zudem stellt werterhaltendes Betreiben der Liegenschaften mindestens den Erhalt des gebäudebezogenen Teils des Stiftungsvermögens sicher. Somit trägt ein professionelles FM ganz wesentlich zum nachhaltigen Erfolg vieler Stiftungen bei.

Küchenarchitektur auf 1.500 m²

JOPPE
EXKLUSIVE KÜCHEN

die villa
Manufakturküchen by Joppe

Heinrich-Büssing-Ring 34–35 | 38102 Braunschweig | Fon 05 31.2 73 14 - 0 | Mo. – Fr. 10.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 16.00 Uhr | www.joppe.de

Auf dem Weg zur Stiftung

Das Till Eulenspiegel-Museum in Schöppenstedt will seine Zukunft sichern

Ruth Naumann | Bürgermeisterin der Samtgemeinde Schöppenstedt

Die zunehmende Finanzschwäche der kommunalen Gebietskörperschaften hat in den zurückliegenden Jahren zu erheblichen Einsparungen vor allem bei den sogenannten „freiwilligen Leistungen" von Städten, Landkreisen und Gemeinden geführt. Der Begriff der Freiwilligkeit kann dabei leicht missverstanden werden. Gemeint ist damit nicht, dass die darunter zu fassenden Aufgaben vielleicht weniger wichtig oder sogar verzichtbar wären, sondern ausschließlich, dass die Entscheidungshoheit darüber allein bei den kommunalen Parlamenten selbst liegt. Sie sind nicht Teil der den Kommunen von Bund und Land übertragenen Pflichtaufgaben. Dieser Grundsatz gilt jedoch nur so lange, wie die kommunalen Haushalte auch die für die Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich abgesichert zur Verfügung stellen können.

Von Einsparungen und Kürzungen besonders hart betroffen ist in aller Regel der kulturelle Bereich. Ist die Finanzierung von Projekten immer noch leistbar, weil sich bei guter Projektqualität hierfür Spenden, Sponsoringleistungen und Fördermittel von Stiftungen gewinnen lassen, so finden sich für die institutionelle Absicherung von Kultureinrichtungen kaum Partner. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Wer möchte sich schon gern langfristig oder gar dauerhaft an die Finanzierung der existentiellen Aufwendungen wie Personalkosten, Mieten und Verbrauchskosten binden, gefährdet er doch damit seine Flexibilität im Umgang mit förderwürdigen Projekten und zukunftsweisenden Ideen.

In leidvoller Parallelität mit anderen Gebietskörperschaften hat genau diese Erfahrung in den letzten Jahren auch die Samtgemeinde Schöppenstedt mit ihrem in der Stadt Schöppenstedt gelegenen Till Eulenspiegel-Museum sammeln müssen. Das Museum selbst, seine Programmatik, die daraus resultierenden Projekte sowie die sie begleitenden Veranstaltungen sind weit über die Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus bekannt und erfreuen sich großer Anerkennung und auch Resonanz. Die finanzielle Förderung von einzelnen Projektvorhaben kann daher mit leichten Einschränkungen eher unproblematisch sichergestellt werden. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass sich über Einnahmen aus dem Museumsbetrieb oder aus projektbezogenen Veranstaltungen die Betriebskosten nicht decken lassen. Die Samtgemeinde ist daher gezwungen, die Jahresdefizite über den kommunalen Haushalt zu decken. Genau dieses jedoch wird in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein, obwohl die Gremien der Samtgemeinde sich angesichts der unbestrittenen lokalen, regionalen und auch überregionalen kulturellen wie kulturtouristischen Bedeutung des Themas Till Eulenspiegel für Schöppenstedt und das Braunschweiger Land vorbehaltlos zum Museum bekennen. Das Till Eulenspiegel-Museum wird damit zum Beispiel für die Erosion der über viele Jahrzehnte, ja Jahrhunderte bewährten und sicheren Trägerschaft von Kultureinrichtungen durch die öffentliche Hand.

Auf der Suche nach anderen Modellen für eine dauerhafte institutionelle Absicherung hat die Samtgemeinde Schöppenstedt nun die Errichtung einer Stiftung ins Auge gefasst. Schlussendliches Ziel ist es, die wiederkehrenden Grundbetriebskosten aus den Erträgen der Stiftung darzustellen. Dabei kann die Samtgemeinde über die Stiftungssatzung regeln, dass sie mittelbar auch weiterhin die Geschicke des Museums bestimmen und leiten kann. Engagierten Bürgern und Unternehmen wird es so aber leichter sein, langfristig Beiträge zum Erhalt des Museums einzubringen und in den Gremien selbst Verantwortung dafür zu übernehmen. Die Stiftung ist dabei Teil eines Gesamtkonzeptes, das schrittweise den Erhalt des Museums garantieren soll. Dieses ist umso wichtiger, als finanzielle Förderpartner zunehmend sichergestellt wissen wollen, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich langfristig wirksam werden können. Das Einwerben des mindestens erforderlichen Stiftungskapitals in Höhe von ca. 3 Mio. Euro wird sich erfahrungsgemäß nicht kurzfristig lösen lassen. Daher ist es wichtig, gleichzeitig auch die Qualität des Museums und seiner Arbeit zu optimieren und die Betriebskosten selbst wie auch alternative Eigentümer- und Betriebsmodelle zu prüfen. Erste Schritte hat die Samtgemeinde bereits eingeleitet: Ein bei der Hochschule Ostfalia in Auftrag gegebenes und von der STIFTUNG NORD/LB • ÖFFENTLICHE und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz finanziertes Gutachten hat die aktuelle Situation des Museums analysiert und bewertet, die vorhandenen Potenziale aufgezeigt und Entwicklungsmöglichkeiten skizziert. Weiterhin hat sich eine Arbeitsgruppe aus regionalen Multiplikatoren und Verantwortungsträgern gebildet, die die Samtgemeinde Schöppenstedt fachlich bei der Erarbeitung tragfähiger Lösungsmodelle zur Absicherung des Museums berät und unterstützt. Und nicht zuletzt ist der Rat der Samtgemeinde selbst bereit, in die Stiftung Zustiftungsanteile einzubringen, wenn damit sichergestellt werden kann, dass das Museum seinen Bestand dauerhaft wahren kann und die Samtgemeinde damit in der Zukunft dauerhaft von den Belastungen durch die Betriebsführung befreit ist.

Autorenübersicht

Braunschweig Advisors GmbH
c/o Öffentliche Versicherung Braunschweig
Theodor-Heuss-Straße 10, 38122 Braunschweig
Telefon 0531 202-1498, Telefax 0531 202-1500
Autoren: Dr. rer. pol. Stefan Hanekopf, Ronald Rauh

Braunschweigische Landessparkasse
Friedrich-Wilhelm-Platz, 38100 Braunschweig
Telefon 0531 487-0, Telefax 0531 487-3572
kundenservice@blsk.de, www.blsk.de
Autoren: Claudia Kayser, Björn Hinrichs, Lars Dannheim, Lars Hußmann

Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
Haus Deutscher Stiftungen
Mauerstraße 93, 10117 Berlin
Telefon 030 897947-0, Telefax 030 897947-11
post@stiftungen.org, www.stiftungen.org
Autor: Prof. Dr. iur. Hans Fleisch

Bürgerstiftung Braunschweig
Haus der Braunschweigischen Stiftungen
Löwenwall 16, 38100 Braunschweig
Telefon 0531 480398-39, Telefax 0531 480398-41
info@buergerstiftung-braunschweig.de
www.buergerstiftung-braunschweig.de
Autoren: Ulrich E. Deissner, Bettina Krause

Canzlei der Rechtsanwälte
Petritorwall 28, 38118 Braunschweig
Telefon 0531 24281-0, Telefax 0531 24281-12
info@canzlei.de.de, www.canzlei.de
Autor: Dr. iur. Rüdiger Scheller

Dr. Appelhagen und Partner Rechtsanwälte Steuerberater
Theodor-Heuss-Straße 5a, 38122 Braunschweig
Telefon 0531 2820-0, Telefax 0531 2820-525
infobs@appelhagen.de, www.appelhagen.de
Autoren: Dr. iur. Götz-Stefan Seiler, Jan Hahlweg

GÖHMANN Partnerschaft Rechtsanwälte · Notare
Ottmerstraße 1-2, 38102 Braunschweig
Telefon 0531 2216-0, Telefax 0531 2216-16
braunschweig@goehmann.de, www.goehmann.de
Autoren: Dr. iur. Jörg-Rainer Hens, LL.M., Dr. iur. Dirk Beddies

Groß Mohr Bode Partnerschaft Steuerberatungsgesellschaft
Am Fallersleber Tore 6, 38100 Braunschweig
Telefon 0531 1220-0, Telefax 0531 1220-90
info@grossundmohr.de, www.grossundmohr.de
Autor: Uwe Groß

Höweler/Rischmann und Partner GbR
Waisenhausdamm 8-11, 38100 Braunschweig
Telefon 0531 24231-0, Telefax 0531 46744
kanzlei@hrp-wp.de
Autor: Frank Mühlnickel

Hospiz Stiftung für Braunschweig
Theodor-Heuss-Straße 7, 38090 Braunschweig
Telefon 0531 886-90240, Telefax 0531 886-88712
info@hospiz-stiftung-fuer-braunschweig.de
www.hospiz-stiftung-fuer-braunschweig.de
Autoren: Lars Pallinger, Andrea Naumann

Kroschke | Stiftung für Kinder
Kroschkestraße 1, 38112 Braunschweig
Telefon 0531 318-490, Telefax 0531 318-473
info@kinderstiftung.de, www.kinderstiftung.de
Autor: Gerd-Ulrich Hartmann

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover
Telefon 0511 1268-5051, Telefax 0511 12 68-5055
info@lotto-sportstiftung-nds.de, www.lotto-sport-stiftung.de
Autor: Dr. phil. Sønke Burmeister

NORD/FM
Norddeutsche Facility-Management GmbH
Breite Straße 10, 30159 Hannover
Telefon 0511 361-9979, Telefax 0511 361-8722
info@nordfm.de, www.nordfm.de
Autor: Reinhard Preis

NORD/LB Capital Management GmbH
Calenberger Esplanade 2-4, 30169 Hannover
Telefon 0511 12314-0, Telefax 0511 12314-233
investment@nordlb-am.de, www.nordlb-cm.de
Autoren: Dr. rer. pol. Lothar Klausing, Marc Knackstedt

NOVATAX KG Steuerberatungsgesellschaft
Petritorwall 28, 38118 Braunschweig
Telefon 0531 242818-0, Telefax 0531 242818-9
info@novatax.de, www.novatax.de
Autorin: Iris Kirsten

Öffentliche Versicherung Braunschweig
Theodor-Heuss-Straße 10, 38122 Braunschweig
Telefon 0531 202-0, Telefax 0531 202-1500
service@oeffentliche.de, www.oeffentliche.de
Autoren: Gabriela Schimmel-Radmacher, Detlef Gatzemeier

panta rhei Stiftungsberatungs GmbH
Augustaanlage 32, 68165 Mannheim
Telefon 0621 16787-57, Telefax 0621 16787-58
kontakt@beratung-pantarhei.de, www.beratung-pantarhei.de
Autor: Dr. phil. Karsten Timmer

Samtgemeinde Schöppenstedt
Markt 3, 38170 Schöppenstedt
Telefon 05332 938-0, Telefax 05332 938-101
rathaus@schoeppenstedt.de, www.schoeppenstedt.de
Autorin: Ruth Naumann

Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
Haus der Braunschweigischen Stiftungen
Löwenwall 16, 38100 Braunschweig
Telefon 0531 70742-0, Telefax 0531 70742-33
info@sbk.niedersachsen.de, www.sbk-bs.de
Autor: Tobias Henkel

STIFTUNG NORD/LB · ÖFFENTLICHE
Haus der Braunschweigischen Stiftungen
Löwenwall 16, 38100 Braunschweig
Telefon 05 31 27359-0, Telefax 05 31 27359-50
info@stiftung-nordlb-oeffentliche.de
www.stiftung-nordlb-oeffentliche.de
Autoren: Axel Richter, Christine Schultz, Malte Schumacher

Mehr zum Thema Stiftungsmanagement unter Tel. 0531/487-7660 oder per Mail an florian.meyer@blsk.de

Wieder ausgezeichnet!

Das Private Banking der Landessparkasse.

9.3.2015
250 JAHRE

Braunschweigische Landessparkasse

Ein Unternehmen der NORD/LB

Unsere Kompetenz für Sie – von den unabhängigen Experten der Fuchsbriefe uneingeschränkt empfohlen. 3. Platz im Jahresranking und der ewigen Bestenliste für Stiftungsmanagement*. TOP-Niveau in Deutschland – direkt vor Ort in Ihrer Nähe! Mehr unter www.blsk.de/private_banking.

Wenn's ums Geld geht – Landessparkasse!

* (Fuchs-Report Ausgabe 05/2011)

www.blsk.de